Schriftenreihe des

Rassenpolitischen Amtes der Gauleitung

Süd-Hannover-Braunschweig

Band 5

Rassenpolitik im Kriege

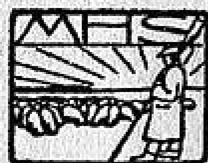
Eine Gemeinschaftsarbeit

aus

Forschung und Praxis

Herausgeber:

Dr. Walter Kopp



Verlag M. & H. Schaper Hannover

1 9 4 1

Im Kriege selber ist
das Letzte nicht der Krieg.

Schiller im „Wallenstein".

Vorwort

Den Anstoß zu der vorliegenden Veröffentlichung gaben zahlreiche Wünsche nach einer Drucklegung der auf unserer großen Gautagung in Hannover am 12. und 13. Oktober 1940 gehaltenen Vorträge. Mit Ausnahme des ersten und letzten Beitrages stellt das Buch eine Sammlung dieser Vorträge dar und bringt damit einen aufschlußreichen Querschnitt durch die aktuellen Probleme und Aufgaben der Rassenpolitik. Es ist mir eine angenehme Pflicht den Verfassern der Aufsätze auch an dieser Stelle meinen Dank für die Ueberlassung ihrer Vorträge auszusprechen.

Professor Dr. Gross, der Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP., war durch politische Besprechungen in Rom verhindert, den angekündigten Vortrag auf der Gautagung zu halten. Er hat dafür den ersten Aufsatz des Buches zur Verfügung gestellt und darin aus einer großen geschichtlichen Schau weltpolitischer Zusammenhänge die hohe Bedeutung der Rassen- und Bevölkerungspolitik für die letzte Kraftentfaltung eines Volkes entwickelt.

Demgegenüber zeigt der Schlußaufsatz den Versuch einer Zusammenfassung des Gesamtthemas unter bewußter Hervorhebung unserer dringendsten Aufgaben. Dieser Beitrag soll dem Leser ein einprägsames Bild der bevölkerungspolitischen Gegenwartslage vermitteln und gleichzeitig unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern praktische Hinweise für unsere künftige Tätigkeit geben. Hier wird unsere Schulung und Propaganda in erster Linie der Vertiefung des Verständnisses für eine rassenpolitisch ausgerichtete Volkstumspolitik dienen. Auf diesem Gebiet hat der Krieg nicht nur über Nacht gewaltige Aufgaben gestellt, die gelöst werden müssen, sondern gerade unser Niedersachsengau sieht sich hier mit seiner ständig zunehmenden Industrialisierung angesichts der gleichzeitig wachsenden Zahl von Fremdarbeitern in einer Lage, die unsere volle Aufmerksamkeit verlangt. Auf der anderen Seite wollen

wir nicht vergessen, daß gerade wir Niedersachsen eine stolze Tradition zu wahren haben, gilt doch unser Gebiet als weitgehend nordrassig bestimmt und als Hüter des nordisch-fälischen Rassenkerns. Erinnert sei nur an das schöne Wort des großen Rassenforschers Ludwig Schemann, das aus der Zeit vor dem Umbruch stammt:

> Noch heute erscheint im niedersächsischen Stamm das größte Reservekapital an Naturkraft aufgespeichert, und die letzten Hoffnungen auf eine Wiederaufrichtung unseres Volkes aus germanischem Geist knüpfen, fast möchte man sagen klammern sich an ihn.

So möge das Büchlein hinausgehen als ein kleiner Beitrag zur Festigung eines stolzen Rassebewußtseins und als Zeichen pflichtbewußter Arbeit im Dienste einer großen Idee!

Walter Kopp.

Inhaltsverzeichnis

Walter Groß:

Rassen- und Bevölkerungspolitik im Kampf um die geschichtliche Selbstbehauptung der Völker

Zu den bedeutsamsten Neuerungen des Nationalsozialismus gehört die starke Betonung der Rassen- und Bevölkerungspolitik. Es hat in geschichtlichen Zeiten kein Land und keine Epoche gegeben, in denen die Sorge um rassische Reinheit, erbliche Güte und zahlenmäßige Stärke des Nachwuchses der Nation so stark in den Mittelpunkt der Theorie und der Praxis politischen Lebens gerückt worden sind, wie dies im nationalsozialistischen Deutschland von heute geschieht.

Diese Haltung ergibt sich zwangsläufig aus der Idee des Nationalsozialismus, d. h. aus der rassischen Betrachtung der Geschichte und der Besinnung auf die irdische Unsterblichkeit des Menschen in seinen Kindern, sie ergibt sich aber ebensosehr aus der geschichtlich-politischen Erkenntnis der Bedeutung des Rassen- und Bevölkerungsproblems für die Macht und Selbstbehauptung der Nation und ihre kulturelle Leistung. Entsprechend dieser doppelten Wurzel praktischer Rassen- und Bevölkerungspolitik stellt sich ihre Propagierung in doppelter Form dar.

Gegenüber den einzelnen Menschen des Volkes weckt sie den Willen zum Kinde durch Erziehung, d. h. *durch Freilegung des ursprünglichen gesunden Instinktes zum Weiterleben in eigenen Kindern*, die für den natürlich empfindenden Menschen gleichzeitig Freude und Erfüllung des eigenen Lebens sind. Gegenüber dem Staat, der Wirtschaft, der Gesellschaft und ihren Trägern und Leitern stellt sie die entscheidende Bedeutung des gesunden Kinderreichtums als *der einzigen Garantie geschichtlicher Dauer* heraus.

Es ist selbstverständlich, daß nach Jahrhunderten des Verfalls des Instinktes und des Bewußtseins für geschichtliche Größe eine so neue Haltung erst nach Ueberwindung mancher Widerstände zum Allgemeinbesitz der Nation werden kann. Dabei hat sich in unseren Tagen herausgestellt, daß die Einzelmenschen sehr viel schneller zu einem natürlichen Empfinden und Handeln zurückzuführen sind als die Praxis staatlich-

wirtschaftlichen Verwaltungswesens zu bewußter bevölkerungspolitischer Ausrichtung.

In der grundsätzlichen Nachordnung bevölkerungspolitischer Zielsetzungen gegenüber den rein politisch bedingten liegt aber ein entscheidender Denkfehler, der erkannt und überwunden werden muß, wenn nicht aus ihm für die Zukunft gefährlichste geschichtliche Rückschläge erwachsen sollen. Denn es ist falsch, rassen- und bevölkerungspolitische Aufgaben der Arbeit an der Macht- und Kraftentfaltung der Nation gewissermaßen als einen innerpolitischen Luxus, als etwas für sich Bestehendes gegenüberzustellen. In Wahrheit stellt die Rassen- und Bevölkerungspolitik, geschichtlich gesehen, vielmehr die letzte und höchste Entfaltung aller Kräfte für Bestand und Behauptung des eigenen Volkes dar, und sie steht nicht außerhalb, sondern durchaus innerhalb der Konzentration der Kräfte und ihres Einsatzes für die große Politik — ja, unter einer größeren Schau ist sie gerade die Vollendung der Konzentration der Kräfte und ihres Einsatzes für die Macht, den Bestand und die Größe eines Volkes.

Geschichtlicher Rückblick auf den politischen Machtkampf

Um diesen praktischen politischen Gedanken ganz deutlich zu machen, ist ein kurzer historischer Rückblick auf die Entwicklung des Kampfes um politische Macht überhaupt erforderlich. Er wird uns zeigen, wie im Laufe der Jahrtausende gleichermaßen das Bewußtsein von der Notwendigkeit politischer Kraftentfaltung in den Völkern und damit verbunden die Heranziehung und Einsetzung immer zahlreicherer Kräfte für dieses Ziel wächst, bis in unseren Tagen ein umfassendes geschichtlich-politisches Bewußtsein der Nation und gleichzeitig eine totale Mobilisation aller ihrer Kräfte für das Ziel der dauernden Größe und Selbstbehauptung erreicht wird. Die bewußte Rassen- und Bevölkerungspolitik aber fügt sich dieser Entwicklung als Steigerung und Vollendung sinnvoll ein.

Machen wir uns zuerst den Prozeß wachsenden geschichtlichen und politischen Bewußtseins, d. h. der zunehmenden Anteilnahme der Massen eines Volkes an ihrem politischen Schicksal klar. Wenn uns die Geschichte alter Zeiten von großen Auseinandersetzungen berichtet, von Kämpfen und Kriegszügen über Jahrzehnte hin, dann ist unverkennbar, daß das Bewußtsein von der Bedeutung dieser Ereignisse und der Wille zu ihrer Durchführung damals stets das Vorrecht eines oder weniger einzelner geblieben ist.

Wenn Darius nach Griechenland zieht oder Alexander Asien erobert, dann entspringt der Entschluß dazu dem Willen

des einen Herrschers, und das Bewußtsein der Bedeutung und der Folgen seines Schrittes teilt er, wenn überhaupt, nur mit ganz wenigen Vertrauten. Für die Mehrzahl schon seiner Unterführer, erst recht aber für das Heer, ist eine innere Teilnahme an den geschichtlichen Vorgängen nicht gegeben. Sie folgen, kämpfen, siegen und sterben aus Gehorsam, aus Abenteuerlust, aus Beutegier, aus der Freude am Reiz des neuen gefährlichen Eroberungslebens, aber sie teilen nicht das Bewußtsein der geschichtlichen Bedeutung ihrer Tat und nicht den Willen zu ihrer Vollendung. Das kann auch in alten Zeiten nicht anders sein. Denn das einfache Leben, die weiten, dünn besiedelten Räume, die Entfernung des Nachbarn lassen ein unmittelbares Bewußtsein der Notwendigkeit machtpolitischer Auseinandersetzungen kaum aufkommen. Wo sie vom einzelnen Herrscher und Fürsten erkannt und gesucht werden, setzt das eine Kraft geschichtlichen Denkens und geistiger Abstraktion voraus, die ewig nur das Vorrecht einzelner weniger bleibt.

Dieser Zustand erstreckt sich über lange Zeiten der Menschheitsgeschichte hin. Gewiß gibt es Ausnahmen, geschichtliche Vorgänge, in denen Landnot oder fremder Ueberfall ganze Stämme zum bewußten Kampf um ihre Behauptung zwingt. Diese Vorgänge bleiben aber eben Ausnahmen; die Regel ist, daß die Herrscher ihre Kriege führen, für ihre Ziele und von ihrem Willen bestimmt, wobei die Masse ihrer Völker aber nur als Mittel zum Zweck daran teilhaben, gleich ob sie freiwillig des Soldes, der Beute oder des Ruhmes wegen oder unfreiwillig unter Zwang und Gehorsam mitkämpfen.

In dem langsam wachwerdenden Bewußtsein gemeinsamen Schicksals stellt wohl die persönliche Bindung des Heeres an seinen Führer die erste bedeutsame Stufe dar. Auch jetzt fehlt das Bewußtsein geschichtlich-politischer Notwendigkeit noch weitgehend. Aber die Zusammengehörigkeit des Führers mit seinem Heer, des Fürsten mit seinem Volk, ersetzt es: wenn er den Kampf beschließt, ist er damit auch gerechtfertigt. Als Friedrich der Große um Schlesien zu kämpfen beginnt, fehlt dem preußischen Volke wie dem preußischen Heer bestimmt jedes Bewußtsein einer Notwendigkeit oder auch nur der wahren Bedeutung dieses Krieges. Trotzdem teilt die Armee die innere Anteilnahme und Leidenschaft des Kampfes mit ihrem König, und die Wechselfälle der langen Jahre des Krieges erlebt nicht mehr, wie in alten Söldnerzeiten, ein Führer allein, der um sein Schicksal spielt, sondern ein König und sein Heer im Bewußtsein von Gemeinschaft und Verbundenheit.

Die preußischen Freiheitskriege stellen eine weitere Steigerung dieses Prozesses des geschichtlichen Be-

wußtwerdens dar. Nicht mehr König und Heer, sondern König und Volk erleben und führen den Kampf gegen den Unterdrücker. Das im Laufe der Jahrhunderte erwachte und gestärkte Selbstgefühl des Volkes und die realen Folgen der fremden Beeinträchtigung des eigenen Lebens, die jeder einzelne Mensch der Nation zu spüren bekommt, führen zusammen zu jenem Bewußtsein politischer Schicksalsverbundenheit, die in der Erhebung des ganzen Volkes zum Ausdruck kommt.

Seitdem geht diese Haltung nicht mehr oder nur vorübergehend in Zeiten des Verfalls und der Verwirrung verloren. Der Deutsch-Französische Krieg wurde vom ganzen Volke erlebt, und der Weltkrieg verstärkt noch in seinem siegreichen Beginn wie in den furchtbaren Folgen seines Ausganges das Gefühl der unabänderlichen Verbundenheit in der Gemeinschaft des Volkes und seines politischen Schicksals.

Die nationalsozialistische Bewegung aber verwandelte dann dieses Gefühl der Schicksalsgemeinschaft aus einem Erlebnis besonderer Kriegs- und Notzeiten in ein unverlierbares Bewußtsein auch für das geschichtliche Alltagsleben der Nation. Die Idee der Volksgemeinschaft ebenso wie die Schwierigkeit der Selbstbehauptung auf der immer enger werdenden Erde vollendet in unseren Tagen den Prozeß der Politisierung der Nation. Heute ist auch der Letzte von uns ein Glied seines Volkes und ist von der Notwendigkeit und der Bedeutung des gemeinsamen Kampfes um die gemeinsame politische Stellung in der Welt durchdrungen. Und für die anderen Völker gilt grundsätzlich dieselbe Entwicklung. Die Zeiten, in denen der einzelne Bürger teilnahmslos oder aus bloßer Neugier von den Händeln der Fürsten und Kabinette Kenntnis nahm, sind längst vorbei. Niemand mehr ist unbeteiligt, „wenn hinten weit in der Türkei die Völker aufeinanderschlagen", denn auch der Laie im Volke weiß, daß bei jeder machtpolitischen Auseinandersetzung auf der Erde seine Lebensinteressen als Glied seines Volkes in Frage stehen.

In dem gewaltigen Vorsprung, den das nationalsozialistische Deutschland und das faschistische Italien in diesem Prozeß steigenden politischen Bewußtseins ihrer Völker gewonnen haben, liegt ihre gewaltige Quelle der Kraft und zugleich die Voraussetzung für die totale Mobilisation aller Kräfte, die den Mächten der Achse heute ihre reale politische Ueberlegenheit verleiht. Denn auch der Einsatz der Kräfte im Mehrkampf der Völker ist im Laufe der Geschichte gewaltig gewachsen.

Frühere Formen machtpolitischer Auseinandersetzungen

Ueberblickt man vom heutigen Standpunkt aus rückschauend die Formen machtpolitischer Ausein-

andersetzungen in alten Zeiten, dann springen zwei Eindrücke voll ins Auge:

Machtkämpfe werden in alten Zeiten normalerweise nur bei besonderen Anlässen innerhalb begrenzter Fristen ausgefochten und machen nach der Beendigung der kriegerischen Aktionen wieder Zeiten völliger Ruhe Platz; im Kriege erfassen sie stets nur einen Bruchteil der Gesamtbevölkerung, nämlich nur den Teil der Männer, die das Heer vereinigt. Alle übrigen Männer wie Frauen bleiben im Grunde von den Ereignissen unberührt, sofern nicht der Einbruch des Feindes sie als passive Objekte kriegerischer Aktionen in Mitleidenschaft zieht.

Man muß sich klarmachen, daß diese Beschränkung des Krafteinsatzes in der Politik über zahllose Jahrhunderte hin anhält, wobei die gelegentlichen Ausnahmen (etwa in der Völkerwanderung oder im Selbstbehauptungskampf einzelner Stämme gegen die Fremdherrschaft (Stedinger, Dithmarschen) die Ausnahmen von der Regel darstellen. Solange die politischen Machtentscheidungen in Söldnerheeren gesucht werden, bleibt das Volk an sich und die Gesamtheit seiner Kräfte weitgehend unbeteiligt. Das ändert sich erst mit dem Aufkommen des einheitlichen Bewußtseins, wie es oben angedeutet wurde, und mit der Einbeziehung des ganzen Volkes in seine politischen Kämpfe. Die Freiheitskriege lassen zum erstenmal in größerem Ausmaß nicht nur allgemeine Anteilnahme geistiger Natur, sondern ein tatsächliches Mithandeln der großen Masse des Volkes erkennen. Und wenn der Eintritt der Männer in die Heere und die Hilfstätigkeit der Frauen bei ihrer Ausrüstung, an modernen Verhältnissen gemessen, auch nur ein rührendes Bild der Unvollkommenheit der Machtentfaltung bieten kann, so zeichnet sich trotzdem deutlich die entscheidende Wende einer neuen Zeit und der Beginn totalen Kräfteeinsatzes ab.

Mit der Wehrpflicht wird ein weiter entscheidender Schritt getan: jetzt gehören in der Stunde der Entscheidung selbstverständlich und grundsätzlich alle Manneskräfte der kriegerischen Auseinandersetzung. Unvollkommenheiten der Durchführung ändern nichts an diesem Prinzip, dem eine allmählich wachsende freiwillige Einbeziehung der Frau und der Untauglichen in die gesamte Kriegführung auf dem Fuße folgt. Die Tätigkeit des Roten Kreuzes im Deutsch-Französischen Krieg, die freiwillige Kranken- und Verwundetenpflege in der Heimat sind die Vorläufer für die starke Erfassung der Volkskräfte auch außerhalb des Heeres, die dem Weltkrieg sein bis dahin ungekanntes neues Gepräge gibt. Heimat und Heer, militärischer und wirtschaftlicher Einsatz, Mann und Frau, ja Greis und Kind vereinigen sich zu

einer Höchstanspannung völkischer Kräfte und Abwehr der akuten Lebensgefahr der Nation. Und für uns Deutsche ist die Erinnerung an jene Jahre des Weltkrieges zugleich eine bittere, unvergessene Lehre für die Zukunft: wir haben stärker und fühlbarer als die anderen Völker gelernt, was ein wirklicher totaler Einsatz aller Kräfte bedeutet — und welche geschichtlichen Folgen es hat, wenn er nicht rechtzeitig und konsequent vollzogen wird.

Seit dem Weltkrieg ist die Entwicklung auf die Konzentration der Kräfte hin nicht stehengeblieben. In allen Staaten ging sie mit Riesenschritten weiter und neben der Vorbereitung einer noch vollkommeneren Heranziehung aller, auch der letzten Kräfte für die Stunde der Entscheidung ging die Umbildung auch der Friedenswirtschaft der Völker in ein Werkzeug des Machtkampfes einher. Die Uebergänge zwischen Krieg und Frieden sind fließend geworden, das zeigen nicht nur die zahlreichen kriegerischen Entscheidungen, die vor jeder Kriegserklärung getroffen werden, das zeigt erst recht das Ringen um Absatz- und Rohstoffräume, um Verkehrs- und Ernährungsgrundlagen. Der Krieg, früher ein katastrophaler Kräfteausbruch innerhalb des friedlichen Lebens der Nationen, ist heute nur noch eine besondere Form des grundsätzlich unaufhörlich bestehenden Ringens um Macht und Behauptung.

Einsatz aller völkischen Kräfte

In diesem Ringen haben die Völker um so mehr, je stärker ihnen diese geschichtliche Situation zum Bewußtsein gekommen ist, die Kräfte ihres Lebens schlechthin herangezogen und auf ihren Einsatz geprüft. Unter dem Eindruck des verlorenen Weltkrieges hat Deutschland insbesondere gelernt, daß nicht nur die materiellen Kräfte der Wehrhaftigkeit und der Wirtschaft bis zum letzten eingesetzt werden müssen, sondern daß es auch der Mobilisation der geistig-seelischen Kräfte bedarf, die im Grunde erst die übrigen wirksam macht. Die materielle Konzentration Deutschlands war, zumindest im Weltkrieg, musterhaft. Die damals noch unzulängliche geistig-seelische hat die Nation inzwischen durch den Nationalsozialismus gewonnen. Zur Waffe ist die Weltanschauung getreten, wie der Führer selbst wiederholt mit diesen Worten ausgeführt hat.

Und doch gibt es Kräfte, die, geschichtlich gesehen, in den Machtkampf der Völker noch kaum einbezogen worden sind. Wohl hat man sich auf die Kräfteentfaltung innerhalb der Generationen besonnen und hier die Möglichkeiten bis zum äußersten erschöpft. Doch die geschichtlichen Entscheidungen

fallen oft erst in größeren Zeiträumen, als sie eine Generation und ihr Schicksal erfüllt. Aufstieg und Niedergang, Zunahme oder Verfall an Macht sind keineswegs immer die Folge von Sieg oder Niederlage im Kriege oder in einer Reihe kriegerischer Auseinandersetzungen. Unmerkbar, aber um so wirksamer greift der Wandel rassischer Kräfte und zahlenmäßiger Stärke in das Ringen der Völker ein, und mancher Staat und manche Nation sind als Sieger von den Schlachtfeldern heimgekehrt, dafür aber im Geburtentod ihrer Heimat und im Verfall ihrer rassischen Kräfte schließlich geschichtlich gestorben.

Der Nationalsozialismus hat mit seinem großen geschichtlichen Denken unseren Blick wieder über die Jahrhunderte hin geweitet. Er hat uns gelehrt, daß es wohl Augenblicke in der Geschichte gibt, die über Sein oder Nichtsein schlechthin entscheiden, daß aber auch der Sieg des Augenblicks nicht der Sorge für die Entwicklung kommender Jahrhunderte enthebt. Das geschichtliche Ringen geht unaufhaltsam weiter, und *eine Generation, die in der restlosen Erfassung und Einsetzung ihrer Kräfte vergessen würde, gleichzeitig für die Kräfte von morgen und übermorgen zu sorgen, würde trotz Sieg und Erfolg im Augenblick die Ursache des geschichtlichen Unterganges ihres eigenen Volkes werden.*

Im Lichte dieses Gedankens gewinnt die Rassen- und Bevölkerungspolitik des Nationalsozialismus erst ihre volle geschichtliche Bedeutung. Gewiß ist sie Ausführung der Weltanschauung und der Idee, ist sie Wiederherstellung einer harmonischen Form menschlichen Lebens und Erfüllung natürlicher Instinkte des gesunden Menschen an sich, ist damit ein Werk des Friedens und der kulturellen Entwicklung, die allem Streben nach politischer Macht und Behauptung erst Sinn und Berechtigung gibt. Aber sie ist zugleich, wenn sie von politischer Schau her betrieben wird, ein Herübergreifen des machtpolitischen Wollens über die enge Grenze einer Generation und der Verhältnisse einiger kurzer Jahrzehnte geschichtlichen Lebens.

Der deutsche Vorsprung

Das Volk, das am frühesten und konsequentesten für seine blutmäßige Reinheit, für seinen erblichen Wert, für die möglichst große Zahl seiner Kinder und Enkel sorgt, gewinnt im großen geschichtlichen Ringen unter den Völkern einen Vorsprung vor anderen, der sich freilich erst nach einer Generation auswirken kann, der aber auch dieser kommenden Zeit ein

spürbares Uebergewicht an Kraft, Geschlossenheit und damit geschichtlicher Wirkung überhaupt sichert. *Rassen- und Bevölkerungspolitik ist also die bewußte Einbeziehung einer letzten, bisher unter der Herrschaft liberalen Denkens kaum begriffenen geschichtlichen Kraft in die großen weltpolitischen Auseinandersetzungen.* Sie stellt eine notwendige und unvermeidliche Vollendung der Konzentration der Kräfte dar, indem sie über die Möglichkeiten der jetzt lebenden Generation hinaus die Voraussetzungen für noch größere Kraftentfaltung in künftigen Jahrzehnten schafft. Sie ist damit — weit entfernt, Luxus oder auch nur zweitrangige innerpolitische Angelegenheit zu sein — in Wahrheit *die völkische Vollendung einer Entwicklung, die mit zunehmender Kräftekonzentration den Kampf der großen Nationen um ihr Lebensrecht und ihren Lebensraum bis heute dramatisch zugespitzt hat.*

Auf dem Gebiete der Rassen- und Bevölkerungspolitik hat *das Deutschland Adolf Hitlers einen Vorsprung vor den anderen Nationen* voraus, der unverkennbar ist. Die letzten Monate haben uns auch in solchen Völkern, deren Ideologie von der unseren vollkommen verschieden ist, gewaltige Anstrengungen bevölkerungspolitischer Natur gezeigt, die deutlich aus der Besinnung auf die machtpolitische Bedeutung dieser Frage entsprangen. Die Maßnahmen, die zum Beispiel die frühere französische Regierung auf dem Gebiete der rein quantitativen Bevölkerungspolitik vor etwa einem Jahr getroffen hat, sind ein eindrucksvolles Beispiel dafür. Denn sie zeigen, mit welcher Energie man dort aus Sorge um die eigene Zukunft starke Kräfte für die Hebung der Geburtenzahlen einsetzte.

Wir werden mit erneuter Energie und unerschütterlicher Konsequenz trotz der vielfältigen übrigen Beanspruchungen die einmal begonnene rassen- und bevölkerungspolitische Arbeit fortsetzen. Denn davon hängt nicht nur theoretisch die Erfüllung weltanschaulicher Grundgedanken des Nationalsozialismus, sondern geschichtlich und ganz real *die siegreiche Vollendung des großen Kampfes um die Weltgeltung des deutschen Volkes* ab, das nach Jahrhunderten politischer Schwäche nun endlich für die Zukunft eine Stellung auf der Erde gewinnen muß, die ihm für alle Zeiten die Erfüllung seiner kulturellen Aufgaben in Frieden und Sicherheit ermöglicht.

Otmar Freiherr v. Verschuer:

Rassenhygiene des Großstädters

Rassenpolitik im Kriege? Die Tatsache dieser Gautagung gibt eine unmißverständliche Antwort auf diese Frage. Zu Beginnn dieses Krieges kämpften wir um die Existenz des durch den Führer neu aufgebauten Großdeutschen Reiches. Es war dazu der Einsatz aller Kräfte erforderlich. Durch den glücklichen Verlauf des Krieges haben sich unsere Aufgaben wesentlich erweitert. Das Aufbauwerk schreitet fort — ich erinnere nur an die Rückführung der Volksdeutschen in die neuen Ostgebiete. Mit dem verbündeten Italien sind wir zur ordnenden Macht im europäisch-afrikanischen Raum geworden. Was brauchen wir zur Lösung all der gewaltigen Aufgaben? Menschen — und wieder Menschen! Deutsche Männer und Frauen, die den Raum des Großdeutschen Reiches füllen und den Boden bebauen, gesunde, tapfere Soldaten, die das Reich schützen und Menschen jeder Begabung für die politische Führung, für die Wirtschaft und Industrie, für Kunst und Wissenschaft.

Die Rassenhygieniker haben von jeher betont, daß der Reichtum an gesunden und begabten Menschen das wertvollste Gut eines Staates ist. Dieses Gut steht uns nicht etwa als etwas Selbstverständliches für alle Zeiten zur Verfügung, es muß planvoll gepflegt werden — durch Rassenpolitik — gerade im Kriege!

Aus dem großen Thema Rassenpolitik sei eine Frage herausgegriffen, die mir von besonderer Bedeutung erscheint: die Rassenhygiene des Großstädters. Um das Problem, vor welches wir durch dieses Thema gestellt sind, richtig zu verstehen, müssen zunächst einige Tatsachen erörtert werden.

Die zunehmende Verstädterung unseres Volkes: Im Jahre 1871 hatten wir in Deutschland 8 Großstädte von über 100 000 Einwohnern mit zusammen 1,9 Millionen Menschen, die 4,8 v. H. der Gesamtbevölkerung ausmachten. Im Jahre 1900 waren es bereits 33 Großstädte mit zusammen 9,1 Millionen Einwohnern, die einen Anteil von 16,2 v. H. der Reichsbevölkerung darstellten. Und bei der letzten Volkszählung vom Mai 1939 ergaben sich 61 Großstädte mit zusammen

24 Millionen Einwohnern, das sind 30,2 v. H. der Gesamtbevölkerung. Es lebt also jeder 3. deutsche Mensch in einer Großstadt und jeder 6. Mensch lebt in einer der Riesenstädte mit über 500 000 Einwohnern.

Die Großstadt ist eine völlig andere Umwelt: An die Stelle von Feld und Wald sind Asphaltstraßen und ein steinernes Häusermeer getreten. Die Verbindung des Menschen mit der Natur ist unterbrochen. Der Großstädter erlebt kaum mehr den Wechsel der Jahreszeiten. Selbst die Nacht will er zum Tage machen (in dieser Beziehung hat die Kriegszeit den Großstädter der Natur wieder näher gebracht!). Die Luft der Großstadt ist von Gasen, Staub und Kohlendunst durchsetzt. Die freie Bewegung des Landmannes in frischer, reiner Luft ist ersetzt durch eine vorwiegend sitzende Lebensweise in geschlossenen Räumen. An die Stelle der geruhsamen Folge der täglichen Eindrücke des Landlebens ist ein Hasten einerseits und ein Warten andererseits getreten, also ein ungesunder extremer Wechsel des psychischen Tempos. Auf dem Dorf oder in der Kleinstadt kennen sich die Menschen untereinander. Sie fühlen sich miteinander verbunden und nehmen Teil an dem Schicksal des anderen. Das Stadtleben hat diese organisch gewachsene Gemeinschaft zerrissen. Vereinzelung auf der einen Seite und Vermassung auf der anderen Seite sind die Folge.

In keiner Zeit der Entwicklung des Menschengeschlechts hat je eine so rasche und tiefgreifende Aenderung stattgefunden. Es hat Erdkatastrophen gegeben, Kriege und Seuchen haben die Völker heimgesucht. Städte wurden aufgebaut und zerstört — von all diesen Ereignissen, von welchen die Geschichte berichtet, ist der Mensch nicht unberührt geblieben. Aber noch niemals hat sich die Umwelt, in welcher der Mensch lebt, so rasch und in solchem Umfange verändert als das durch den Vorgang der Verstädterung in der Jetztzeit der Fall ist.

Die Folgen dieser Umweltveränderung für die körperliche und geistige Entwicklung, insbesondere für die Gesundheit, sind schon vielfältig untersucht worden. Nur eines soll herausgegriffen werden: Die Folgen der Verstädterung für das biologische Leben des Volksganzen. Werden durch die Verstädterung Wanderbewegungen oder Veränderungen in der Fortpflanzung hervorgerufen, sodaß durch Auslesevorgänge der Bestand des Volkes an Erb- und Rassenanlagen sich verändert?

Burgdörfer, der nicht müde wurde, uns in Wort und Schrift die Tatsachen der Bevölkerungsstatistik eindringlich vor Augen zu führen, und der die daraus sich ergebenden be-

völkerungspolitischen Maßnahmen gefordert hat, sagt an einer Stelle:

> „Wie gewaltige Saugpumpen ziehen die Großstädte die besten Kräfte des Volkes, Männer und Frauen im zeugungs- und gebärfähigsten Alter an sich, und das Ende all der Blut-, Kraft- und Lebensfülle der Großstadt ist mehr oder weniger freiwillige Unfruchtbarkeit, Aussterben der vom Boden gelösten Familien und Familienzweige in der ersten oder zweiten Generation."

Dieses ernste Bild ist nicht zu dunkel gemalt. Das höchste Maß von Unfruchtbarkeit zeigten die beiden größten deutschen Städte: Wien war vor dem Anschluß die unfruchtbarste Stadt der Welt überhaupt, und für Berlin hat Burgdörfer berechnet: Die 4 Millionen Einwohner des Jahres 1925 würden, auf sich allein gestellt, nach fünfmaligem Generationswechsel, d. h. nach fünf mal 30 Jahren, auf knapp 100 000 zusammenschmelzen. Erst durch die erfolgreiche Bevölkerungspolitik des nationalsozialistischen Staates ist in dieser verhängnisvollen Prognose durch den inzwischen erfolgten Geburtenanstieg eine günstigere Wendung eingetreten.

Man hört immer wieder die tröstenden Worte: Das Land sei die ewige Lebens- und Kraftquelle des Volkes! Mögen die Großstädte ruhig aussterben, so lange auf dem Lande genügend Kinder geboren werden! Diese Stimmen sind leiser und zaghafter geworden, nachdem der Geburtenrückgang auch auf das Land übergegriffen hatte.

Das Problem der Fortpflanzung von Stadt- und Landbevölkerung darf aber nicht nur unter dem rein quantitativen Gesichtspunkt gesehen werden. Auch die qualitative Seite und damit die Frage der Auslese ist von größter Bedeutung. Wir müssen uns fragen: Sind die Menschen in der Stadt und auf dem Lande die gleichen? Könnte es deshalb etwa gleichgültig sein, von wem die Kinder geboren werden? Oder gibt es erbliche Unterschiede zwischen Stadt- und Landbevölkerung? Damit sind wir bei einem Kernproblem unseres Themas angelangt, mit dem wir uns etwas eingehender befassen wollen.

Daß das körperliche Erscheinungsbild einer Stadtbevölkerung von dem einer Landbevölkerung verschieden ist, lehrt uns schon die einfache Betrachtung der Menschen, wenn man sich etwa auf einen verkehrsreichen Platz der Großstadt stellt oder am Sonntag eine Dorfbevölkerung beim Verlassen der Kirche betrachtet. Was uns dabei an besonderen Unterschieden auffällt, werden wir mit Recht auf die verschiedene Umwelt zurückführen, wie beispielsweise das vorherrschend blasse, leicht gedunsene oder verschwommene und oft schlaffe

Gesicht der einen, gegenüber dem sonnengebräunten, straffen, vielleicht auch schon vorzeitig altersgefurchten Antlitz der anderen. Den Aerzten der militärischen Musterung wird der Unterschied in der Gesamtkonstitution auffallen: das Vorherrschen von Haltungsanomalien, schwachem Muskelrelief, schlafferem Bandapparat bei dem Stadtmenschen gegenüber dem Vorherrschen kräftiger, muskulärer Körperformen bei den Rekruten vom Lande. Die seelischen Unterschiede zwischen Stadt- und Landbevölkerung haben in den Büchern von Hellpach „Menschen und Volk der Großstadt" und von Günther „Das Bauerntum als Lebens- und Gemeinschaftsform" eine sorgfältige Beschreibung erfahren. Es muß als möglich bezeichnet werden, daß alle diese Unterschiede rein umweltbedingt sind. Eine klare Antwort auf die Frage nach ihrer Verursachung kann vorläufig nicht gegeben werden. Wir müssen als Testobjekte für die grundsätzliche Frage Merkmale heranziehen, von welchen wir wissen, daß sie vorwiegend erbbedingt sind.

Ein gutes Rassenmerkmal ist die Form des Hirnschädels. Von dem vorgeschichtlichen Menschen legen die bei Ausgrabungen gefundenen Schädel am besten Zeugnis ab. In der Bewertung der Merkmale des Schädels für die Rassenkunde hat die Erbbiologie unseren Blick geschärft. Die Schädelform wird neben der Erbveranlagung auch von Umwelteinflüssen mitbedingt. Man denke nur etwa an krankhafte Einflüsse wie Rachitis,[1]) Kretinismus,[2]) Mikrokephalie[3]) und Hydrokephalie.[4]) Im einzelnen Fall kann dadurch die Rassenform des Schädels ganz verändert werden. Rassenmerkmale sind Gruppenmerkmale. Und wenn wir nicht den Einzelfall, sondern eine größere Gruppe von Menschen ins Auge fassen, kann an der vorwiegenden Erbbedingtheit der Schädelform nicht gezweifelt werden.

Auf Unterschiede zwischen Stadt und Land hat wohl erstmalig Ammon hingewiesen, der in Baden bei den Rekruten aus den Städten mehr Langschädelige fand als bei den Rekruten vom Lande. Dabei nimmt die Dolichokephalie[5]) mit der Größe der Städte zu, und sie ist bei den Söhnen Stadtgeborener stärker ausgeprägt als bei den Söhnen Zugewanderter. Unter Leitung von Fischer sind in jüngster Zeit neue Untersuchungen durchgeführt worden. Danach scheinen die Köpfe der in Berlin geborenen Kinder von aus dem Osten

[1]) Englische Krankheit.

[2]) In bestimmten Gegenden vorkommende Schilddrüsenstörung mit Geistesschwäche.

[3]) Kleinköpfigkeit, meist verbunden mit Geistesschwäche.

[4]) Wasserkopf.

[5]) Langschädeligkeit.

eingewanderten Juden etwas schmäler als die der Eltern zu sein. Pessler konnte dasselbe in Hannover feststellen, d. h. die in der Stadt geborenen Kinder haben einen niedrigeren Kopfindex[6]) als die Eltern, und zwar ist der Unterschied gegenüber landgeborenen Eltern größer als gegenüber stadtgeborenen Eltern. Diese Befunde lassen es wahrscheinlich erscheinen, daß der Großstadtaufenthalt die Kopfform in dolichokephaler[7]) Richtung verändert. Früher glaubte man, diesen Befund durch die Auslese erklären zu können. Man nahm an, daß der schmalschädelige Mensch nordischer Rasse häufiger in die Stadt abwandert als der rundschädelige alpine. Bei den zuletzt erwähnten Untersuchungen aus dem Fischerschen Institut kommt eine solche Deutung der Befunde nicht mehr in Frage, da Eltern und Kinder derselben Familien miteinander verglichen wurden. Es wird deshalb die Erklärung in der früheren Reife und dem beschleunigten Wachstum des Stadtkindes gegenüber dem Landkind, worauf wir gleich noch zu sprechen kommen, gesucht. Es besteht nämlich ein Zusammenhang zwischen Körperlängenwachstum und Schädelbreiten und -längenwachstum: Mit zunehmender Körpergröße nimmt das Längenwachstum des Schädels etwas mehr oder rascher zu als die Breitenausdehnung. Bei Steigerung der Körpergröße bekommen damit die Schädel eine etwas länglichere Form.

Die durchschnittliche Körpergröße des Städters übertrifft allgemein etwas die des Landbewohners, und in den Städten selbst sind die sozial oberen Schichten durchschnittlich größer als die sozial unteren. Für die Deutung dieses Befundes müssen wir auf zwei Erscheinungen hinweisen.

1. Für die verschiedensten Bevölkerungsgruppen konnte eine Zunahme der Körpergröße um mehrere Zentimeter während des letzten halben Jahrhunderts festgestellt werden. So war in Holland die durchschnittliche Körpergröße der Rekruten in den Jahren 1863—67 164,1 cm, in den Jahren 1921 bis 1925 170,8 cm. Es zeigt sich somit eine Zunahme um 6,7 cm. Gleichgehende Befunde werden für Deutschland, Norwegen, Schweiz und andere Länder angegeben. Eine Beziehung zwischen dieser Körpergrößenzunahme und der zunehmenden Verstädterung der europäischen Bevölkerung ist wahrscheinlich.

---

[6]) Man mißt größte Länge und Breite des Kopfes und drückt dann das Quermaß in Prozenten des Längenmaßes aus; die gefundene Prozentzahl wird Kopfindex genannt. Beträgt die Breite eines Schädels 70 % der Länge, so stellt der Schädel sich als Langschädel mit dem Index 70 dar. Man zählt Langschädel bis Index 74,9 aufwärts, Mittelschädel von 75 bis 79,9, Kurzschädel von Index 80 aufwärts. Näheres bei Hans F. K. Günther „Rassenkunde des deutschen Volkes".

[7]) Entwicklung der Kopfform zur Langschädeligkeit.

2. Die zweite Erscheinung ist die der „Acceleration[8]) der Entwicklung der heutigen Jugend". Wie neuere Untersuchungen, vor allem von Bennholdt-Thomsen, gezeigt haben, besteht die Acceleration der Entwicklung sowohl in einer Vorverlegung des Startes als auch in einer Beschleunigung des Ablauftempos, und schließlich kommt es auch zu einer absoluten Steigerung im Endergebnis. Von den bisher diskutierten Hypothesen für die Erklärung dieses Phänomens scheint mir die von Bennholdt-Thomsen der Wahrheit am nächsten zu kommen. Bei aller Anerkennung der Bedeutung der Umweltfaktoren des Stadtlebens, die eine Beschleunigung der Entwicklung bewirken, hält er dieselben doch nicht für ausreichend, was er im besonderen dadurch nachweisen konnte, daß bei den Müttern von Stadtkindern, die selbst nicht in der Stadt aufgewachsen zu sein brauchten, der erste Zahndurchbruch gegenüber den Müttern von Landkindern vorverlegt war. Er kommt somit zu der Annahme, daß es sich bei den nach der Stadt Abgewanderten um eine Auslese von Menschen handelt, die eine erhöhte Empfänglichkeit für die entwicklungsbeschleunigenden Reize der städtischen Umwelt besitzen. Auf die Frage der Auslese der vom Land in die Stadt abwandernden Menschen werde ich gleich noch zurückkommen.

Das 3. Merkmal, das ich als Testobjekt für den Vergleich zwischen Stadt- und Landbevölkerung ausgewählt habe, ist die Haar- und Augenfarbe. Beim Vergleich innerhalb derselben Sippen zwischen landgeborener Generation und nachfolgender stadtgeborener Generation zeigen sich keine Unterschiede. Es entspricht das durchaus unserer Erwartung, da Haar- und Augenfarbe wenig umweltvariabel[9]) sind. Vergleicht man dagegen irgend eine Gruppe von Stadtmenschen mit einer Landgruppe aus dem Zuwanderungsgebiet für die betreffende Stadt, so findet man, daß in der Stadtbevölkerung im allgemeinen die dunkleren Pigmente[10]) nicht sehr viel, aber doch etwas häufiger vorkommen. Eine Erklärung durch Umweltwirkung scheidet hier von vornherein aus. Es fällt aber auch schwer, eine Erklärung durch Auslese zu geben etwa in der Weise, wie wir es eben für das Wachstum angedeutet haben. Auch die früher für die Erklärung der Unterschiede in der Schädelform und der Körpergröße herangezogene Hypothese, daß nach der Stadt bevorzugt die Menschen nordischer Rasse abwandern sollen, versagt, weil ja dann die Stadtbevölkerung heller pigmentiert sein müßte. Die Oberschicht und Unterschicht der Stadtbevölkerung unterscheiden sich durch-

---

[8]) Beschleunigung.
[9]) Wandelbarkeit unter Einflüssen der Umwelt.
[10]) Pigment = Farbstoff; hier Färbung der Haare und der Augen.

gehend in der erwarteten Weise, d. h. die Oberschicht ist größer, langköpfiger und hellfarbiger gegenüber der Unterschicht (Hellpach). Es wird deshalb dieser Unterschied mit Recht durch eine Siebung nach Rassenanlagen erklärt. Für den Unterschied zwischen Stadt- und Landbevölkerung insgesamt trifft das aber nicht zu. Das etwas häufigere Vorkommen von dunkleren Pigmenten in der Stadtbevölkerung möchte ich vielmehr folgendermaßen erklären: Die Landbevölkerung ist im allgemeinen erblich viel einheitlicher als die Stadtbevölkerung. Durch das Ineinanderheiraten innerhalb eines Dorfes oder eines engeren Landkreises werden allele[11]) Erbanlagen häufiger homozygot.[12]) Bei den Heiraten innerhalb einer Stadtbevölkerung kommt es sehr viel häufiger zur Heterozygotie[13]) aller Erbanlagen. Die Erbanlagen für Pigmentbildung sind entweder intermediär,[14]) oder das Dunkle zeigt Dominanz[15]) über das Helle. So kommt es, daß unter den Heterozygoten im Phänotypus[16]) die Mischfarbigen und die Dunkelpigmentierten häufiger in die Erscheinung treten. Dem Unterschied zwischen Stadt- und Landbevölkerung in dem Grad der Augen- und Haarpigmentierung braucht deshalb kein Unterschied in der Häufigkeit der zugrunde liegenden Erbanlagen zu entsprechen.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis: Der unmittelbare Vergleich zwischen Stadt- und Landbevölkerung führt zur Feststellung von bemerkenswerten Unterschieden. Die Mehrzahl dieser Unterschiede könnte als Folge der verschiedenen Umwelt, also als reine Modifikationen[17]) erklärt werden. Der Vergleich zwischen Stadt- und Landbevölkerung gibt uns aber noch keine befriedigende Antwort auf die Frage, ob und wie weit die festgestellten Unterschiede auch erbbedingt sind. Oder anders ausgedrückt: Ist die Rasse der in der Stadt und auf dem Lande wohnenden Menschen verschieden — selbstverständlich immer nur beim Vergleich zwischen entsprechenden

---

[11]) Gegenseitige.

[12]) Gleicherbig.

[13]) Verschiedenerbigkeit. Jeder Bastard ist mischanlagig = verschiedenerbig = heterozygot. Der Fachausdruck kommt aus dem Griechischen: heteros = verschieden; hygos = Joch, Band.

[14]) Zwischenstufig.

[15]) Die eine Erbanlage überdeckt die entsprechende andere.

[16]) Als Phänotypus oder Erscheinungsbild bezeichnet man die Gesamtheit aller an einem Lebewesen in Erscheinung tretender Merkmale, Eigenschaften und Fähigkeiten.

[17]) Modifikationen sind solche Veränderungen von Merkmalen, die durch den Einfluß abgeänderter Umwelteinflüsse zustande kommen.

Gruppen, d. h. beim Vergleich zwischen einer Stadtbevölkerung mit der Bevölkerung des Landes, aus welchem die Stadt ihren Zuzug erfährt? Um auf diese Frage eine Antwort geben zu können, müssen wir uns eines anderen methodischen Vorgehens bedienen: Wir vergleichen von der Landbevölkerung diejenigen, die in die Stadt abgewandert sind, mit denjenigen, die auf dem Lande verblieben sind.

Es ist die Meinung fast aller Autoren, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, daß es hauptsächlich die begabteren, geistig beweglichen, lebhafteren und unternehmenden Menschen sind, die in die Stadt abwandern. Der Lebensraum auf dem Lande scheint ihnen zu eng, sie suchen die weitergehenden Entwicklungsmöglichkeiten, die ihnen die Stadt zu bieten scheint, auf. Man hat eindringlich auf die Gefahr hingewiesen, die durch die Verarmung an Begabungen auf dem Lande droht, gründet sich doch die biologische Zukunft eines Volkes auf die Landbevölkerung mit ihrer überschießenden Fruchtbarkeit. Die Großstädte sind als Totengräber des Volkes bezeichnet worden, da in ihnen die Familien meist schon nach wenigen Generationen durch Kinderarmut aussterben. So überzeugend diese verhängnisvolle Entwicklung auch durch die Anführung vielfältiger Tatsachen begründet wurde, sind doch immer wieder Stimmen dagegen laut geworden. Es ist deshalb wichtig, daß in den letzten Jahren unsere Anschauung in diesen Fragen durch zahlreiche Untersuchungen fest begründet wurde. Ich beschränke mich darauf, über eine Untersuchung zu berichten, die hinsichtlich ihres Umfanges alle anderen übertrifft. Quehl hat die Schulzeugnisse von sämtlichen Landschulen des Kreises Fritzlar bei Kassel bearbeitet. Sein Material besteht aus 8692 Schülern, die in den Jahren 1910—1930 aus der Volksschulpflicht entlassen wurden. 1753, das sind 20,2 v. H. aller Schüler sind nach der Großstadt, meist nach Kassel abgewandert. Aufgrund der Zeugnisse der gesamten Schulzeit wurden drei Leistungsgruppen — gut, genügend und mangelhaft — gebildet, die sich wie folgt verteilen: 1. auf die Schüler insgesamt: gut = 34,6 v. H., genügend = 51,5 v. H., und mangelhaft = 14,0 v. H. 2. auf die abgewanderten Schüler: gut = 47,5 v. H., genügend = 43,3 v. H., mangelhaft = 9,2 v. H. Während also gute Leistungen sich unter den Schülern insgesamt etwa bei ⅓ befinden, gehören von den abgewanderten fast die Hälfte zu dieser Gruppe. Deutlich niedriger ist der Anteil der Abgewanderten bei den Schülern mit mangelhaften Leistungen. Es kann somit nicht mehr bezweifelt werden, daß von der Landflucht am stärksten diejenigen erfaßt werden, die über dem Durchschnitt begabt sind und gute Leistungen auf-

weisen. Die Einwendungen, die gegenüber dem Testwert von Schulleistungen gemacht werden, sind mir wohl bekannt. Sie beziehen sich aber immer nur auf Einzelfälle, nicht auf den großen Durchschnitt. Die enge Korrelation[18]) zwischen Schulleistung und späterer Lebensleistung ist durch vielfältige Untersuchungen belegt. Es kann auch nicht bezweifelt werden, daß die Grundlage der geistigen Begabung ganz vorwiegend in der Erbveranlagung gegeben ist. Wir kommen somit zu dem Schluß: *Im Zuge der zunehmenden Verstädterung unseres Volkes sind ständig Erbanlagen für gute Begabungen vom Lande in die Stadt abgewandert.* Die unausweichliche Folge davon ist, daß *die Erbanlagen für gute Begabungen auf dem Lande abnehmen und in der Stadt sich anreichern.*

Dieser Vorgang scheint sich innerhalb der Rassen abzuspielen. Denn die Untersuchung der leichter faßbaren körperlichen Rassenmerkmale hat für unsere deutsche Bevölkerung zu keiner Auslese der in die Stadt Abgewanderten nach rassensystematischer Zugehörigkeit geführt.

Selbstverständlich ist die Entwicklung eines Menschen zu höherer Begabung und zu höherer Lebensleistung kein Vorgang, der sich allein nur auf dem Gebiete der Intelligenz abspielt. Die zugrundeliegenden Erbanlagen bedingen gleichzeitig noch andere Entwicklungsvorgänge im Organismus. Umgekehrt ist das, was als höhere Leistung in der Schule oder im Leben in die Erscheinung tritt, nicht nur durch Anlagen für Verstandesleistungen bedingt, sondern ganz wesentlich auch durch Anlagen des Charakters, des Willens, aber auch durch geistige und körperliche Gesundheit, ja zum Teil sogar rein durch körperliche Leistungsfähigkeit. Der Auslesevorgang, der durch die Untersuchung der vom Land Abwandernden charakterisiert wurde, bezieht sich also auf einen Komplex der verschiedensten Anlagen.

Wir kommen somit zu der Auffassung: Der Unterschied zwischen Stadt- und Landbevölkerung in Deutschland ist nicht nur ein rein umweltlich bedingter, er ist auch nicht nur die Folge einer Entwicklungsbeschleunigung der Stadtjugend. Es steckt auch ein echter Erbunterschied dahinter: In der Stadt ist es zu einer Anhäufung der Erbtüchtigen und der erblich Begabten gekommen.

Durch die Landflucht, durch die damit verbundene Auslese und durch das Aussterben der abgewanderten Familien in der Groß-

[18]) Wechselbeziehung.

stadt erhält der Prozeß der biologischen Entartung eine bedrohliche Beschleunigung.

Die Erkenntnis dieses Vorgangs ist nicht neu. Es ist ihm nur durch die Untersuchungen der letzten Jahre eine schärfere Präzisierung gegeben worden. Wir sehen heute die Tatsachen klar und nüchtern. Dadurch wächst die Hoffnung, durch rassenhygienische Gegenmaßnahmen den Vorgang der Entartung aufzuhalten, ihn vielleicht sogar in eine neue Aufartung umzuwandeln.

Da eine Zurückführung der Menschen von der Großstadt auf das Land wenig Erfolg verspricht, ist die besondere Pflege der Landbevölkerung gefordert worden. Wohl ist es äußerst wichtig, ja vielleicht eine lebensrettende Tat, wenn es gelänge, das weitere Abströmen der Begabten und Tüchtigen vom Lande zu unterbinden. Es muß das Leben auf dem Lande wieder aussichtsreich und begehrenswert gemacht werden, damit auch hohe Begabungen dort ihre volle Entfaltung finden können. Wie aber, wenn unsere Landbevölkerung schon ausgeschöpft wäre, wenn der Verlust an wertvollem Erbgut durch die Abwanderung in die Stadt schon so groß wäre, daß die Anlagen nicht mehr ausreichen würden, um die Zukunft unseres Volkes zu tragen? Ich persönlich glaube nicht, daß der Ausleseprozeß schon so weit fortgeschritten ist. Es haben sich auf dem Lande noch starke Volksgruppen in ihrem Bestande ungebrochen erhalten. Eine vorausschauende rassenhygienische Politik wird aber darauf nicht die einzige Hoffnung setzen. Die Großstadtbevölkerung darf nicht einfach auf das Verlustkonto gesetzt werden. Vielmehr brauchen wir notwendig eine Rassenhygiene des Großstädters.

Der Gefahr, die aus der Großstadt für den Erb- und Rassenbestand eines Volkes erwächst, kann grundsätzlich auf zwei Wegen begegnet werden: erstens durch Anpassung des Menschen an die Großstadt, zweitens durch Anpassung der Großstadt an den Menschen.

Für den ersten Weg der „Züchtung“ auf einen an die Großstadt angepaßten Menschen gibt es, glaube ich, bisher nur ein Beispiel in der Geschichte: die Juden. Schon in der Antike gab es ein internationales Weltjudentum, das seine Wohnung in den Städten aufgeschlagen hatte. Durch über zwei Jahrtausende hindurch hat sich dieses, von jeder natürlichen Bindung losgelöste Weltjudentum erhalten, an Zahl sogar vermehrt. Allerdings hat es sein Leben nicht aus natürlichen Grundlagen gespeist: Es hat ein Parasitendasein geführt, in welchem die jeweiligen Wirtsvölker der Nährboden waren. Solch ein Weg ist ausgeschlossen für ein Volk, in welchem Hoch und Niedrig,

Hand- und Kopfarbeiter in einer Volksgemeinschaft verbunden sind. Es erscheint mir deshalb für unser deutsches Volk aussichtslos, daß wir uns je an die Großstadt werden anpassen können.

Bleibt also nur der zweite Weg: Anpassung der Großstadt an den Menschen. Der Mensch ist nicht nur Objekt seiner Umwelt. Er kann sich seine Umwelt auch selbst schaffen. Er kann aus ihr das für ihn Schädliche entfernen, die Lebensbedingungen also so gestalten, daß sie für ihn günstig sind. Die Beherrschung der Umwelt Großstadt hat man bisher hauptsächlich in einer Großstadtsanierung, Stadtrandsiedlung und anderen hygienischen Maßnahmen gesehen, die sich auf die soziale Lage des Städters segensreich ausgewirkt haben. Sein Gesundheitszustand hat sich gebessert, die Zahl der Wehrtauglichen ist gestiegen, ja teilweise sogar eine günstigere gegenüber der Landbevölkerung geworden. So dringend notwendig alle diese Maßnahmen aus Gründen der Volksgesundheit sind, darf nicht übersehen werden, daß dadurch die Spanne der Lebensbedingungen zwischen Stadt und Land größer wird. Denn im allgemeinen sind die Wohnung, die Ernährung, die Kleidung, die Arbeit, die Gestaltung der Freizeit in der Stadt verlockender; dadurch wurde die Abwanderung vom Land nur gefördert. Dem kann wohl durch Verbesserung der Lebensbedingungen auf dem Lande entgegengetreten werden. Aber mit allen solchen Maßnahmen wird das Kernproblem des Geburtenrückganges in der Stadt nicht berührt. Um hier klar zu sehen, müssen wir kurz die Ursache des Geburtenrückganges betrachten.

Ueber dieses Problem sind schon zahlreiche und sorgfältige wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt worden. Die verschiedensten Einzelfaktoren wurden angeschuldigt. So sollen Ehelosigkeit oder zu hohes Heiratsalter die Ursache sein. Wohl ist es richtig, daß die biologische Existenz eines Volkes nur auf die eheliche Fruchtbarkeit begründet sein kann, und daß im Durchschnitt die Kinderzahl bei spät geschlossenen Ehen geringer ist als bei den Frühehen. In der Zeit des extremsten Geburtenrückganges fehlte es aber nicht an Ehen. Ihre Zahl war sogar von 10 auf 14 Millionen gestiegen. Es fehlte vielmehr an den Kindern in den Ehen.

Auch die Geschlechtskrankheiten spielen eine wichtige Rolle, indem sie oft die Fortpflanzung einschränken oder dauernde Sterilität zur Folge haben. Doch sind wir in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten erfolgreich fortgeschritten. Die Zahl der Geschlechtskrankheiten ist zurückgegangen. Es kann also auch hierdurch nicht der Geburtenrückgang erklärt werden.

Wieder andere sehen die Ursache in der wirtschaftlichen Not, indem sie mit Recht darauf hinweisen, daß für das Blühen und Wachsen der Familie gewisse soziale Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Doch hatten in den deutschen Städten gerade die Arbeiterfamilien die meisten Kinder. Der Geburtenrückgang fing bei den Reichen an. In den Villenvierteln, die genügend Lebensraum für kinderreiche Familien boten, fehlte es vor allem an Kindern. Es kann deshalb auch nicht in der Wohnungsnot als solcher die Ursache des Geburtenrückganges gesehen werden, bei aller Anerkennung der unbedingten Notwendigkeit, daß eine gesund wachsende Familie auch eine gesunde Wohnung braucht.

Man hat deshalb eine Wohlstandstheorie aufgestellt, die manches Richtige in sich birgt, aber doch auch nicht absolut gültig ist. Wie viele reiche Familien gibt es, die durch Generationen zugleich auch kinderreich sind!

Schließlich wurde auch die Religionszugehörigkeit als Ursache angesehen; denn nach der Statistik waren in Deutschland früher die Ehen zwischen Katholiken im Durchschnitt kinderreicher als die zwischen Protestanten. Zur Beleuchtung des hier vorliegenden Problems verweise ich auf folgende Tatsachen: Das katholische Frankreich ist das klassische Land des Geburtenrückganges. In dem vorwiegend katholischen früheren Oesterreich ist die Geburtenzahl am tiefsten gesunken, bis zur absoluten Unterbilanz. Das deutsche evangelische Pfarrhaus ist durch lange Zeiten eine Stätte besonders reichen Kindersegens gewesen. Es kann deshalb auch nicht die Beeinflussung von seiten der Kirche in dieser Frage von entscheidender Bedeutung sein.

Aus diesen statistischen Untersuchungen, wie im besonderen auch aus den Erfahrungen der jüngsten Gegenwart, in welcher eine Wiedererneuerung des biologischen Lebens in unserem Volke begonnen hat, lernen wir folgendes: Der Geburtenrückgang kann weder durch äußere Einzelerscheinungen des wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Lebens noch durch ihr Zusammenwirken erklärt werden. Die wesentlichste Ursache ist vielmehr in der inneren Einstellung der Menschen selbst zu suchen, und zwar in einer doppelten Weise.

1. Wir sehen, daß die Fortpflanzung in einem Volke eine natürlich wachsende ist, wenn die Gesamtheit der Lebensbedingungen ein gesundes Leben ermöglicht, und wenn die Einstellung der Menschen zu den Fragen des Lebens noch natürlich, frei, stark und bejahend ist. Es müssen deshalb wohl alle äußeren Hindernisse, die der Entfaltung eines gesunden und natürlichen Lebens entgegentreten, beseitigt werden. Wichtiger

ist aber der gesunde und starke Lebenswille in den Menschen selbst.

2. Die Freilegung der natürlichen Kräfte im Menschen zu ihrer freien, kraftvollen Entfaltung ist noch nicht das Letzte und Wesentliche. Jeder natürliche Trieb kann entarten, wenn er nicht gelenkt und unter übergeordnete Zielsetzungen gestellt wird. Das Ziel der Bevölkerungspolitik ist deshalb auch nicht hemmungslose Fortpflanzung, sondern Pflege der Familie. Das Leben einer gesunden, kinderreichen Familie enthält in sich wohl viel Lebensglück. Es bringt aber auch Sorgen, Leiden und Entbehrungen, die kraftvoll getragen und überstanden sein wollen. Es wird deshalb die Bevölkerungspolitik diejenigen geistigen Kräfte aufrufen, die das Leben des Einzelmenschen unter überindividuelle Wertungen und Zielsetzungen stellen und so dem Menschen die Fähigkeit zur Opferbereitschaft geben.

Es muß also in den Menschen eine *innere Umwandlung* vor sich gehen. Sie müssen seelisch wieder gesund werden, daß das Blühen der Familie wieder selbstverständliche Aeußerung eines natürlichen Lebens ist. Ich denke dabei in erster Linie an eine seelische Gesundung durch echte *Gemeinschaftsbildung*. Es muß in gewissem Sinne *das Dorf in die Stadt* gebracht werden. *Es muß der Mensch der Großstadt aus seiner Vereinzelung und Bindungslosigkeit erlöst und wieder zu einem organischen Glied eines ihm übergeordneten Ganzen gemacht werden.*

Lassen Sie mich schließen mit einem Gedanken, der sich dem Rassenhygieniker aufdrängt, wenn er das Problem unseres Themas durchdenkt.

Das Ziel der Rassenhygiene ist die Erbgesundheit und Erbtüchtigkeit des Volkes. Wir sehen darin die biologische Voraussetzung für die Entwicklung der Kultur. Mittel und Wege der Rassenhygiene sind Ausmerze des Erbkranken und Ausschaltung des Rassenfremden, vor allem aber positive Auslese des Erbgesunden und Erbtüchtigen. *Hat sich nicht das, was der Rassenhygieniker anstrebt, vor unseren Augen abgespielt, indem die Begabten und Tüchtigen aus der Landbevölkerung bevorzugt ausgelesen und in die Stadt unter günstige Entwicklungsbedingungen gestellt wurden?* Und doch kann diese „Auslese der Tüchtigen" den Bestand der Rasse nicht garantieren, im Gegenteil, sie merzt sich selbst aus durch Mangel an Nachkommen! Wird hier nicht der Finger auf ein Zentralproblem der Rassenhygiene gelegt? Muß diese Tatsache nicht denjenigen zu denken geben, die

meinen, Erbgesundheit und Rassenreinheit seien das letzte und höchste aller Ziele? Werden wir nicht vielmehr auch durch diese Erfahrungen darauf hingewiesen, daß die Erb- und Rassenanlagen nur Voraussetzungen möglicher Entwicklungen sind, daß auch in der guten Erbanlage die Möglichkeit des Mißbrauchs enthalten ist? Müssen wir nicht alles tun, um dem Mißbrauch in Form der Geburtenverhütung entgegenzutreten, durch den der Städter sich am Leben der Rasse versündigt hat? In diesem Kampf allerdings brauchen wir Rassenhygieniker als Mitstreiter diejenigen geistigen und sittlichen Kräfte, die mächtig sind, wo das Leben fruchtbar ist und sich mehrt, die aber erlahmt oder abgestorben sind in dem unfruchtbaren Leben des Städters.

(Unter teilweiser Benutzung des Vortrages „Anthropologie der Großstadt“, erschienen in dem Bericht über die 4. Frankfurter Konferenz für medizinisch-naturwissenschaftliche Zusammenarbeit „Biologie der Großstadt“, Verlag Steinkopff, Dresden und Leipzig (1940). Dort befinden sich auch Schrifttumhinweise.)

Gottfried Jungmichel:

Die Bekämpfung der Abtreibung als Aufgabe der Bevölkerungspolitik

Wenn man sich heute einmal die biologische Lage unseres Volkes ins Gedächtnis zurückruft, die der Nationalsozialismus bei der Machtübernahme vorfand, dann ist man immer wieder erschüttert über das damalige Ausmaß der Verfallserscheinungen, über den schleichenden Rückgang der Volkskraft und den unheimlich fortschreitenden Geburtenschwund. Die Maßnahmen, die die Staatsführung im Kampf gegen den Volkstod ergriff, sind im Wesentlichen bekannt und es soll hier nur eine Aufgabe herausgegriffen und behandelt werden, der gerade im Kriege eine ganz erhebliche Bedeutung zukommt. Nach den Mitteilungen des Statistischen Reichsamtes hat im Juni dieses Jahres ein Geburtenrückgang eingesetzt, wie er allgemein erwartet wurde und in jedem Kriege beobachtet wird. Wenn dieser Rückgang auch wesentlich hinter dem Geburtenausfall nach Ausbruch des Weltkrieges zurückbleibt, so unterstreicht er doch eindringlich die Notwendigkeit erhöhter rassenpolitischer Aufmerksamkeit und Aktivität in Zeiten kriegerischer Auseinandersetzungen. In diesem Zusammenhang besitzt das Problem der Abtreibung heute wie gestern eine brennende Aktualität, da ich aus meiner praktischen Erfahrung immer wieder hervorheben muß, daß unser bisheriger Kampf gegen die Abtreibungsseuche zwar hocherfreuliche Anfangserfolge erzielt hat, aber nicht etwa schon gewonnen ist. Hier gilt es daher, weiter wie bisher das keimende Leben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen und schon frühzeitig helfend einzugreifen.

Gehört doch einmal die Bekämpfung der Abtreibung an sich mit zu den Hauptaufgaben meines Berufes als Gerichtsarzt, zum andern bin ich durch zahlreiche eigene Erlebnisse und gleichfalls durch meine Tätigkeit auf dem Gebiete der Vaterschaftsbestimmungen mittels Blutgruppen in Fragen der Unehelichkeit täglich von amtswegen damit befaßt.

Aber es ist nicht nur allein die Bekämpfung der Abtreibung als solche, sondern auch noch der Weg, der zu dieser Bekämpfung beschritten werden muß, ausschlaggebend.

Als wir in der Zeit vor der Machtübernahme in der kleinen pommerschen Universität Greifswald uns eingehend mit rassenhygienischen Fragen beschäftigten, zu einer Zeit also, als die Geburtenziffer ehelicher Kinder ständig zurückging, das Verhältnis der Zahl der Geburten unehelicher Kinder sowie die Zahl der Abtreibungen jedoch nicht nur gleichblieb, sondern ständig zunahm, rückte für einen verantwortungsbewußten Arzt und Bevölkerungspolitiker der Wunsch immer mehr in den Vordergrund, hier irgendwie Abhilfe zu schaffen.

Als nun bald nach der Machtübernahme die neuen Maßnahmen zur Förderung der Eheschließungen (Ehestandsdarlehen usw.) bereits einen gewissen Wandel brachten, insbesondere die Geburtenziffer von dem niedrigsten Stand im Jahre 1933 von 957 000 auf rund 1 400 000 im Jahre 1939 für das gleiche alte Reichsgebiet anstieg, was einem Verhältnis von 20,3 Lebendgeborener auf 1000 Einwohner entspricht, glaubte der Unbefangene schon einen wesentlichen Fortschritt in der Gesamthaltung des deutschen Volkes feststellen zu können. Ja, man konnte hier und dort schon Aeußerungen hören, daß das „Geburtensoll" erreicht wäre und man gewissermaßen „ausruhen" könnte.

Der Erfahrene jedoch sah und sieht tiefer. Zwar kann nicht die Geburtensteigerung als solche bestritten werden. Sie ist offenbar auch als ein Zeichen der Aenderung in der Gesamthaltung des Volkes zu werten. Indessen genügt uns diese Feststellung nicht. Erst vor wenigen Wochen hat Obermedizinalrat Dr. K o c h in Leipzig überzeugend nachgewiesen, daß die heutige Ehe den Bestand unseres Volkes in keiner Weise sichert; er knüpft zwar an diese Tatsache Forderungen, die wohl mancherorts auf Widerspruch stoßen werden, jedoch einen wahren Kern enthalten. Und das deutsche Volk wird auch nach der siegreichen Beendigung dieses Krieges vor Aufgaben gestellt werden, denen es nur gerecht werden kann, wenn wir einen derartigen Geburtenüberschuß haben, daß auch sämtliche Ausfälle, insbesondere die durch den Krieg mittelbar und unmittelbar bedingten, mehr als wett gemacht werden. Es ist daher in einer neuesten Veröffentlichung im Septemberheft 1940 von „Volk und Rasse" S. 139 darauf hingewiesen worden, daß man den Ausdruck „Geburtensoll" zu vermeiden hat. Und es fragt sich nun, welche Maßnahmen neben den schon bestehenden ergriffen werden können, um die Zahl unserer Geburten zu erhöhen.

Der eine Weg, über den so viel schon gesprochen ist, ist der der Erziehung des Volkes überhaupt, den man überschreiben könnte: „Weckung des Willens zum Kind".

Der zweite Weg, den ich in meinen folgenden Ausführungen näher erörtern möchte, ist die Bekämpfung der Abtreibung als Aufgabe der Bevölkerungspolitik.

Mit vollem Recht sieht man heute im nationalsozialistischen Staat das werdende und geborene Kind nicht nur an als ein Kind seiner Mutter und seines Vaters, sondern auch als ein Kind, auf das die Gemeinschaft ein Anrecht hat. Unter diesen allgemeinen und besonderen Gesichtspunkten werden daher auch sämtliche Straftaten einschließlich der Abtreibung im neuen Strafgesetzbuch geahndet werden. Als im Jahre 1929 von Credé die besonders schlagkräftige Schrift „Frauen in Not — § 218" erschien, war sie neben anderen ähnlichen Schriften lediglich ein Ausdruck der damaligen Geisteshaltung, ebenso die Schlagworte von dem „Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper", „sich ausleben wollen", „was vom Leben haben" und ähnliche Aussprüche der liberalen Denkart einer untergehenden Welt, gegen die wir ja gerade heute im siegreichen Endkampf stehen. Sie alle propagierten Aufhebung des § 218 StrGB und Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung — unter dem Deckmantel der sogenannten „sozialen Indikation".

Nach einer vor wenigen Tagen vorgenommenen Zusammenstellung von Professor Martius-Göttingen, die er mir für einen Vortrag freundlicherweise zur Verfügung stellte, betrug 1863 die Anzahl der ärztlich behandelten Aborte 10 v. H. der Zahl der Geburten. Dieser Prozentsatz war 1914 auf 15 v. H., im Jahre 1920 auf 20 v. H. gestiegen, um 1927 bereits 25 v. H. zu betragen. So stieg die Zahl der Abtreibungen in den Jahren nach dem Weltkrieg unaufhaltsam an, um etwa für das Jahr 1929 von Rambke auf 930 000 jährlich geschätzt zu werden. Diese Zahl näherte sich also der Geburtenzahl im Jahre 1932. Und es gab Krankenkassen, z. B. die A. O. K. in Berlin, bei der im Jahre 1929 bei 5900 Normalgeburten 6100 Fehlgeburten zur Anmeldung kamen, d. h. also auf 100 Normalgeburten kamen 103,4 Fehlgeburten. Und nach der Zusammenstellung eines feinmechanischen Betriebes aus dem Jahre 1927 ereigneten sich in diesem 148 Geburten und 724 Abgänge (!), wie Meisinger in seinem Referat „Die Bekämpfung der Abtreibung als politische Aufgabe" (Dtsch. Z. gerichtl. Med, 32, S. 226—241, 1939) auf der 5. Reichstagung der deutschen Aerzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Ischl 1939 mitteilte.

Es liegt in der Natur der Sache, daß es — jedenfalls bis zum 1. 10. 1935 — nicht möglich war, eine Statistik der Fehlgeburten überhaupt zu erhalten. Erst von diesem Tage an besteht auf Grund der 4. Verordnung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 18. 7. 1935 die Pflicht, jede

Fehlgeburt dem Amtsarzt zu melden. Es liegen daher heute die Statistiken über die Zahl der Fehlgeburten für die Jahre 1936 bis 1938 vor. Danach sind amtlich gemeldete Fehlgeburten erfolgt:

1936: 198 000
1937: fast 197 000
und 1938: auch wieder fast 198 000.

Das entspricht einer Verhältniszahl zu den bekanntgewordenen Schwangerschaften im Jahre 1936 von 13,1 v. H., 1937 von 13,0 v. H. und 1938 von 12,5 v. H. („Bevölkerungsbewegung und Statistik" in „Oeff. Ges. Dienst", Heft 12, 1940, S. 382). Es zeigt sich zwar eine gewisse Tendenz zum Geringerwerden der Fehlgeburten, indessen betragen sie doch, amtlich wenigstens, immerhin noch 1/8 der lebendgeborenen Kinder!

Mit der Anführung dieser Zahlen ist natürlich nicht gesagt, daß damit sämtliche Fehlgeburten erfaßt sind. Es gibt fraglos wesentlich mehr Fehlgeburten, die nur deshalb nicht durch die Zählung erfaßt werden, weil sie nicht vom Arzt behandelt werden, ein wesentlich kleinerer Teil auch deshalb nicht erfaßt wird, weil er aus einem gewissen, durchaus zu mißbilligenden Versehen vom Arzt nicht gemeldet wird, und fernerhin Aborte, die als glatte Abtreibungen entweder nicht behandelt oder bei der Behandlung nicht erkannt werden oder auch mit dem Tode enden. Von letzteren wird erfahrungsgemäß ein großer Teil auch nicht einmal durch eine Sektion erfaßt, weil es immer noch gelingt, derartige Todesfälle zu verheimlichen.

Man hat versucht, einen Anhaltspunkt über die Häufigkeit der kriminellen Abtreibungen auf Grund der Zahl der Verurteilungen zu erhalten. Auch hier zeigt sich eine ständige Zunahme seit den Weltkriegsjahren, die dann aber in den letzten Jahren vor der Machtübernahme ein Abfallen zeigt, das gleichfalls auf die damalige Geisteshaltung des gesamten Volkes einschließlich Nachlassen der kriminalpolitischen Maßnahmen zurückzuführen ist. Erst nach der Machtübernahme steigt die Zahl der wegen Abtreibung ausgesprochenen Verurteilungen wieder an und beträgt im Jahre 1938 rund 8000.

Es ist selbstverständlich, daß diese Zahl von 8000 Verurteilungen wegen Abtreibungen nur einen ganz geringen Bruchteil der tatsächlich vorgenommenen kriminellen Eingriffe darstellt.

Der Direktor der Universitäts-Frauenklinik in Kiel, Professor Dr. Philipp, hat kürzlich im Zentralblatt für Gynaekologie (1940, Nr. 6, S. 225—255) eine sehr eingehende Abhandlung veröffentlicht, in der er zu diesen Fragen mit großer Sachkenntnis und vorsichtiger Kritik Stellung nimmt. Er schätzt dabei auf Grund seiner Untersuchungen die Zahl der

kriminellen Aborte auf etwa 120 000, d. h. also, daß noch nicht 7 % der kriminellen Aborte eine strafrechtliche Ahndung erfahren! Allerdings ist nach Feststellungen von Prof. Philipp ein Abfallen der Abtreibungen nach der Machtübernahme auf wenigstens ⅕ der Zahl erfolgt, wie wir sie 1932 hatten. Für die Großstadt Hamburg schätzt Helga Franz, daß 79 v. H. aller Fehlgeburten auch heute noch kriminelle Ursache haben, was auf das Reich umgerechnet nur nach der Zahl der amtlich gemeldeten Fehlgeburten einer Gesamtziffer von rund 160 000 Abtreibungen entspräche! Indessen gibt uns doch allein die vorsichtige Schätzung Prof. Philipps von 120 000 kriminellen Aborten im Jahre nicht nur zu denken, sondern sie verpflichtet uns alle zu immer tatkräftigerer Abhilfe!

Bei dieser Feststellung erhebt sich die Frage, ob die Abtreibungsseuche — so ist sie nach wie vor zu benennen — wirksam bekämpft werden kann allein durch Mittel der Strafverfolgung. Diese Frage ist zu verneinen!

Es soll keineswegs bestritten werden, daß gerade die auf Veranlassung des Reichsführers SS erfolgte planmäßige Bekämpfung der Abtreibung durch die Kriminalpolizei bereits wesentliche Erfolge gezeitigt hat. Dabei möchte ich der wirklich erfolgten geringen Zahl der Verurteilungen vorwiegend eine mehr abschreckende Wirkung zuschreiben. Insbesondere hat diese abschreckende Wirkung sich wohl gezeigt gegenüber jenen gewerbsmäßigen Abtreibern und Abtreiberinnen, wie sie auch heute noch beobachtet werden. Und jeder rechtempfindende Deutsche kann nur begrüßen, wenn unsere Strafgerichte rücksichtslos durchgreifen, wobei Verurteilungen zu 8 oder 15 Jahren Zuchthaus — in mehreren Fällen sogar mit anschließender Sicherungsverwahrung — durchaus geeignet sind, auf jene haltlosen, geldgierigen Abtreiber und Abtreiberinnen ihre abschreckende Wirkung auszuüben. Ich würde sogar auch keine Bedenken tragen, wenn bei mehrfach rückfälligen gewerbsmäßigen Abtreibern und Abtreiberinnen diese gemäß altem deutschem Recht eine noch härtere Strafe treffen würde, wie es in der „Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V." bestimmt war, und zwar für den Mann. der „einem Weibsbild ein lebendig Kind abtreibt, Tod durch das Schwert, für die Frau, die es an sich oder anderen ausführt, Tod durch Ertränken". Diese Angelegenheit zu regeln, ist jedoch Sache der Gesetzgebung, und wir können, glaube ich, in Ruhe auch in dieser Hinsicht der Entwicklung der Dinge entgegensehen.

Wer sich jedoch oft nur schwer oder gar nicht durch noch so hohe Strafen von der Absicht und Durchführung einer Abtreibung abhalten läßt, das wird die schwangere Frau selbst sein!

Als ich an einem Oktoberabend des Jahres 1926 gegen ½10 Uhr zu Hause arbeitete — mein Zimmer lag im Erdgeschoß — wurde an mein Fenster geklopft. Ich öffnete, und es bat eine mir wohlbekannte junge Krankenschwester, mich sprechen zu dürfen. Ich war mit Recht verwundert über diesen späten Besuch, zumal ich stets für diese Krankenschwester eine persönliche Zuneigung gehabt hatte. Das Gespräch begann recht stockend, bis sie mir schließlich gestand, mich aufgesucht zu haben, um mich zu bitten, bei ihr einen Eingriff vorzunehmen. Sie war sehr befreundet mit einem mir gleichfalls befreundeten jungen Assistenzarzt, der zufällig wenige Tage vor dem Ausbleiben ihrer Menstruation zur Vertretung eines anderen Arztes abgefahren war. Als die Krankenschwester mein Heim nachts um ½2 Uhr verließ, konnte ich eine den weiteren Ereignissen in Ruhe entgegensehende werdende Mutter nach Hause bringen. Es gelang mir, am übernächsten Tage meinen Freund auf der Vertretung zu erreichen. Die Eheschließung fand vier Monate später statt; heute ist er ein angesehener Frauenarzt und Vater von 4 Kindern.

Im Jahre 1928 wurde eine junge technische Assistentin von einem gewissenlosen Mann geschwängert. Dieser Mann, verheiratet und selbst Vater von 3 Kindern, hatte bereits seine Frau zur Verhütung weiteren „Kindersegens“ unfruchtbar machen lassen! Seine Ehefrau war zur Zeit der Unfruchtbarmachung 28 Jahre alt! Er zwang diese junge werdende Mutter, sich zur Untersuchung bei einem berüchtigten jüdischen Frauenarzt einzufinden. Als dieser zur Untersuchung schreiten wollte, stellte er noch die Forderung des Geschlechtsverkehrs vor dem Eingriff. Die junge Mutter ohrfeigte den jüdischen Arzt, trug das Kind aus und lebt heute zwar unverheiratet, aber voller Freude darüber, daß sie dieses Kind jetzt besitzt.

In einer mir bekannten Familie waren zwei Söhne vorhanden im Alter von 19 und 15 Jahren. Am 50. Geburtstag des Ehemannes — die Frau war 43 Jahre alt — ließ sich diese Frau, offenbar aus „gesellschaftlichem Schamgefühl“, in einer berüchtigten Klinik aufnehmen, in der bei ihr die Frucht beseitigt wurde. Noch heute leidet diese Frau an dem Eingriff. Heute hätte sie gerne dieses Kind, es war nämlich das ersehnte Mädchen!

Eine etwa 40 Jahre alte Bauersfrau unternimmt „aus Furcht vor Schande“ bei ihrer 18 Jahre alten Tochter einen Eingriff. Die Tochter stirbt. Die gerichtliche Sektion mußte wegen Mangels anderer Räumlichkeiten in dem sog. „guten Zimmer“ dieses Bauernhofes vorgenommen werden. Die Mutter wurde im Anschluß an die Sektion verhaftet.

Ich möchte davon Abstand nehmen, Ihnen noch mehr Beispiele aus meinem Leben bezw. aus meiner gerichtsärztlichen Tätigkeit vorzutragen. Ist man doch immer aufs neue wieder erschüttert, wenn ein junges, blühendes Menschenleben an den Folgen der Abtreibung zugrunde geht, und man dann als Arzt die Schönheit dieses weiblichen Körpers durch die Folgen eines solchen Eingriffes entstellt findet.

Es gibt leider bis heute noch keine sichere Statistik der tödlichen Ausgänge von Fehlgeburten einschließlich Abtreibungen. Diese Statistik wird ebenfalls stets ihre Mängel aufweisen, da, wie gesagt, auch heute noch längst nicht alle diejenigen Fälle untersucht werden, in denen junge, bis dahin gesunde Mädchen oder Frauen plötzlich an einem „Herzschlag" o. ä. gestorben sind. Ich glaube jedoch, daß diese Zahl der tödlichen Abtreibungen im Jahre in Großdeutschland mehrere Tausend beträgt. So wird auch von anderer Seite diese Zahl auf über 4000 geschätzt (Kopp), eine Ziffer, die ich jedoch für gering halte, obgleich Philipp aufgrund der Statistik über Todesfälle nach Fehlgeburt sogar nur eine Zahl von 1800 annimmt.

Aber es ist ja glücklicherweise nur in einem ganz geringen Prozentsatz der Tod die Folge einer Abtreibung. Hebt doch mit Recht mein verehrter Lehrer, Professor Merkel in München, in seinem ausführlichen Referat auf der Ischler Tagung 1939 („Der gerichtsärztliche und kriminalistische Nachweis der Abtreibung" — Dtsch. Z. gerichtl. Med., 32, S. 201—225) hervor, „neben dem Verlust von Volksgut, d. h. keimendem Leben, das der Vernichtung anheimfällt und neben dem Tod der Mutter — meist in jüngeren Jahren —, die ihrem Volke noch reichlich Kinder hätte schenken können, wissen wir als gefürchtete Folgen von Schwangerschaftsunterbrechungen — von spontanen und kriminellen — Krankheiten, Siechtum und Sterilität der Frau". Professor Günther Schulze, jetzt Direktor der Universitäts-Frauenklinik in Greifswald, hat noch als Oberarzt der Berliner Klinik ermitteln können, daß bei sämtlichen Aborten 17 v. H. der Frauen steril werden, bei fieberhaften Aborten mit Entzündung der Eileiter und des Beckenbindegewebes tritt sogar in 40 v. H. der Fälle Unfruchtbarkeit ein. Dabei ist erwähnenswert, daß nur ein geringer Teil nach Abort entstandener Unfruchtbarkeit erfolgreich operativ beseitigt werden kann. Es ist aber bezeichnend für die Kenntnis der Abort-Ursachen, daß bei vorehelichen Aborten, wo es sich sicher in der Mehrzahl der Fälle um verbotene Eingriffe handelt, fieberhafte Aborte und fieberhafte Nachkrankheiten doppelt so häufig sind wie bei Aborten verheirateter Frauen, beträgt doch sogar die Gesamtunfruchtbarkeit unverheirateter Frauen nach Aborten 33 v. H. — mit anderen Worten: rund ⅓ der unverheiratet gewesenen

Frauen, die einen Abort durchgemacht haben, sind späterhin nicht mehr in der Lage, Kinder zu bekommen bzw. haben nur eine geringe Aussicht, nach operativem Eingriff ihrem späteren Manne in der Ehe ein Kind zu schenken. Und aus dieser Tatsache heraus erklärt sich zu einem großen Teil jener hohe Prozentsatz von Ehescheidungen kinderloser Ehen, wurden doch allein von den in den Jahren 1907 bis 1937 geschlossenen Ehen über 20 000 kinderlos gebliebene Ehen geschieden (Stat. Jahrbuch 1938, S. 68) = 43,6 v. H. aller kinderlosen Ehen. Und auch von den im Jahre 1938 insgesamt geschiedenen 49 497 Ehen waren 43,4 v. H. kinderlos (Oeff. Gesdh.dienst 20. 4. 40. B. Heft 2, 36).

Welcher verantwortungsbewußte Arzt und Bevölkerungspolitiker wird bei dieser Sachlage nicht zu dem Bestreben gedrängt, hier Abhilfe zu schaffen!

Wenn ich vorhin sagte, daß der größere Teil der Abtreibungen auf unverheiratete Frauen entfallen soll, so berührt dies überhaupt die Frage, wie viele Kinder noch heute im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches unehelich geboren werden. Diese Zahl hat seit dem Jahre 1933 schlagartig abgenommen, nachdem allerdings auch schon ein gewisser Rückgang — jedoch nicht im Verhältnis zu der Zahl der Geburten überhaupt — vorher zu beobachten war. Der Rückgang der unehelichen Geburten vor der Machtübernahme dürfte auf eine „ausgezeichnete" Kenntnis der gesamten Verhütungsmaßnahmen der Befruchtung zurückzuführen sein. Sind mir doch aus meiner jugendärztlichen Tätigkeit Fälle bekannt, bei denen Jungens unter 14 Jahren nicht nur den Gebrauch eines Condoms kannten, sondern darin tatsächlich geübt waren. Und Wollenweber geht in seinem Vortrag „Das Gesundheitsamt im Kampfe gegen den Geburtenschwund" auf der 5. Reichstagung der deutschen Aerzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Bad Ischl 1939 mit vollem Recht ausführlich anhand von treffenden Beispielen auf diesen „Gummischaden" ein! So begrüßen wir Aerzte es sehr, daß heute Maßnahmen in der Werbung derartiger Artikel, die sich an die breite Masse richten und öffentlich erfolgen, als nicht erlaubt gelten (s. „Ziel und Weg", 1940, Heft 10, S. 395, „Verbotene Werbung").

Wenn im Jahre 1926, noch ohne die Ostmark, 12,5 v. H. aller Kinder unehelich geboren waren, so ging diese Zahl im Jahre 1933 auf 10,7 v. H. und im Jahre 1936 auf 7,8 v. H. zurück, eine Zahl, die etwa einer absoluten Zahl von unehelichen Geburten von 100 000 im Jahre entspricht. Im übrigen liegt der Hundertsatz nach Rückkehr der Ostmark in das Großdeutsche Reich wesentlich höher. Das ist wohl der Tatsache zuzurechnen, daß Wien überhaupt eine jener Städte ist, die an der Spitze der unehe-

lichen Geburten marschiert. Andere Teile der Ostmark zeigten sogar noch 1937 das Verhältnis der ehelichen zu unehelichen Geburten von 50 : 50 %! Im Durchschnitt ist heute mehr als jeder Fünfte in der Ostmark unehelich geboren (Smola: „Das Problem der Massengeburten unehelicher Kinder in Steiermark und Kärnten", Oeff. Ges. Dienst 5 A, S. 460—468, 1939/40).

Daß ein derartiger Rückgang der unehelichen Geburten im Altreich in bürgerlich-rechtlichem Sinne nach der Machtübernahme eingetreten ist, kann zum größten Teil auf die bereits eingangs erwähnten staatlichen Maßnahmen zur Förderung der Eheschließungen zurückgeführt werden. Würde man nämlich nach biologischen Gesichtspunkten nachprüfen, welche Kinder zwar nicht unehelich geboren, aber vorehelich erzeugt sind, so würde man zu Ergebnissen kommen, die mit der sog. „Moral" nicht in Einklang zu bringen sind. Bestand doch meiner Erinnerung nach eine derartige Statistik sogar schon vor dem Weltkriege für ein Land — ich glaube, es war Sachsen — in dem 50 v. H. sämtlicher erstgeborener Kinder, auch der sog. sozial besser gestellten Schichten, vorehelich erzeugt waren!

Da ich diesen Fragen seit Jahren besondere Aufmerksamkeit zugewandt habe, bearbeiten wir seit geraumer Zeit diese Dinge auch für die hiesige Landschaft. Ich glaube, daß eine Klärung dieser Frage geeignet ist, bestehende unrichtige Ansichten und Meinungen wesentlich zu korrigieren.

Wird heute ein junges Mädchen schwanger, so ist gewöhnlich der erste Gedanke: „Wie werde ich diese Schwangerschaft los?" Bei Durcharbeitung der zahlreichen Akten in Vaterschaftssachen, die mir zur Durchführung der Blutgruppenuntersuchung in das Institut gesandt werden, findet sich fast in jeder Akte der Vermerk, daß zunächst, sei es von seiten der werdenden Mutter oder ihrer Eltern, sei es von seiten des Schwängerers oder anderer, diese Absicht der Abtreibung eingehend erörtert wurde und nur aus Mangel an Gelegenheit meist unterlassen worden ist. Ganz selten einmal spricht aus den Akten schon wahres mütterliches Empfinden. Und noch seltener findet man eine junge unverheiratete, werdende Mutter, die sich, mag das Kind auch nicht gerade unter besonders günstigen äußeren und inneren Umständen empfangen sein, rückhaltlos zu ihrem werdenden Muttertum bekennt und jede auf Abtreibung geäußerte Absicht — von welcher Seite sie auch kommen mag — schroff zurückweist. Ich kann nur vor solchen Frauen in stiller Achtung stehen und werde stets bemüht sein, so weit es in meinen Kräften steht, diesen Frauen ihre Mutterschaft zu erleichtern.

Aber es ist ja gerade „jenes Moment der Schande", daß heute noch die wesentlichste Veranlassung zur Abtreibung bezw. zum

Abtreibungsversuch gibt. Bezüglich unserer im Felde gefallenen Kameraden hat sich der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, in seinem bekannten „Brief an eine uneheliche Mutter", der in der Münchener Ausgabe des V. B. vom 24. 12. 1939, wohl absichtlich zu Weihnachten, veröffentlicht wurde, eingehend von parteiamtlicher Seite offen geäußert. Glücklicherweise sind jedoch derartige Fälle dank unserer bisherigen militärischen Erfolge verhältnismäßig gering. Es bleibt jene andere große Zahl von unehelichen Müttern übrig, die nun vor die Wahl gestellt sind, entweder ihre „bürgerliche Ehrbarkeit" durch eine Abtreibung wieder herzustellen oder sich zu ihrem Kinde zu bekennen.

Es dürfte zwar unter uns einsichtigen Menschen das Wort „Schande" nicht mehr großgeschrieben werden. Doch wollen wir ehrlich sein, wer von uns hat sich schon restlos frei gemacht von derartigen Begriffen bürgerlicher Moral liberalistischer Zeitepoche?! Und schließlich ist es ja nicht nur die bürgerliche Schande, sondern die Bedeutung einer unehelichen Mutterschaft liegt noch etwas tiefer. Sie liegt ebenfalls in dem rassenmäßigen Erfassen und Werten der unehelichen Kinder und darin, ob überhaupt im ganzen gesehen unser Bestreben, die Abtreibung einerseits zu bekämpfen und dadurch mittelbar die Zahl der unehelichen Geburten zu vergrößern, wirklich zu verantworten ist. Fritz Lenz hat gerade vor kurzem („Volk und Rasse", Septemberheft 9, S. 125—128, 1940) zu der Frage der Fortpflanzung und Ehehäufigkeit in Berlin Stellung genommen. Nicht ganz zu Unrecht weist er darauf hin, daß die Abnahme der unehelichen Geburten auch quantitativ bevölkerungspolitisch kein Verlust, sondern ein Gewinn ist; in qualitativer Hinsicht gelte das in noch höherem Maße. „Die nicht legitimen unehelichen Kinder — und nur diese sind eigentlich unehelich — stammen in der Regel von Eltern, von denen mindestens ein Teil Grund hat, den anderen nicht zu heiraten. Auch werden sie in der Regel nicht absichtlich, sondern wider Willen gezeugt, was eine ungünstige Auslese in der Richtung der Unbeherrschtheit und mangelnden Voraussicht bedeutet. Einzelne Fälle hoher Qualität unehelich Geborener beweisen nichts gegen die Regel. Bevölkerungspolitisch muß man vielmehr die Durchschnittsqualität der unehelichen, und zwar der dauernd unehelichen vergleichen". Fraglos hat Lenz in gewisser Weise mit seinem Hinweis recht. Indessen darf man auch diese Ansicht nun nicht verallgemeinern. Gibt es doch zahlreiche wertvolle uneheliche Kinder und werdende Kinder aus außerehelichen Verbindungen, gegen die in bevölkerungspolitischer Hinsicht nichts einzuwenden ist. Eine gewisse „Unbeherrschtheit und mangelnde Voraussicht" in verhältnismäßig jugendlichem Alter braucht keineswegs nur ein unbedingt ungünstiges Zeichen für

eine negative Charakteranlage zu sein, sondern ist doch oft mehr ein Zeichen von Jugend, Unreife und Unerfahrenheit! Wir denken bei diesem Einwand ebenfalls nicht an die Tatsache, daß auch heute noch Ehefrauen in größerer Zahl abtreiben. In meiner Sachverständigentätigkeit als Gerichtsarzt in Abtreibungsprozessen waren es bislang in der Mehrzahl Ehefrauen, die abgetrieben hatten bezw. an sich hatten abtreiben lassen, und nicht Unverheiratete! Allerdings ist diese Verteilung in meinem Untersuchungsgut mit dadurch bedingt, daß ein Lohnabtreiber größten Ausmaßes grundsätzlich nur bei Ehefrauen und nur ausnahmsweise gegen eine sehr hohe Summe bei nichtverheirateten Frauen den Eingriff vornahm. Wenn wir diese Feststellung treffen, so ist weiter dazu zu bemerken, daß die meisten der Frauen (und ihre Ehemänner), die in diesem Prozeß auftraten, einen rassisch durchaus wertvollen Eindruck machten. Wir haben gerade eine gründliche Bearbeitung dieser Frage in Angriff genommen.

Man darf sich daher bei der Bekämpfung der Abtreibung nicht von allgemeinen Eindrücken leiten lassen, sondern wir dürfen an diese Fragen vorwiegend nur von dem Standpunkt herangehen, ob wir mit einer etwaigen erfolgreichen Bekämpfung der Abtreibung in rassehygienischer Hinsicht qualitativ wertvolles Volksgut erhalten oder nicht!

Dabei möchte ich noch auf einen Punkt hinweisen, der mir von einer gewissen Bedeutung zu sein scheint.

Wenn ich vorhin sagte, daß zunächst bei einem jungen Mädchen, das schwanger geworden ist, die Tendenz dahin geht, die Schwangerschaft irgendwie los zu werden, so trifft das wohl für die ersten Monate der Schwangerschaft zu. Im weiteren Verlauf der Schwangerschaft, insbesondere dann, wenn die Auseinandersetzungen mit den Eltern und den Verwandten usw. hinter der werdenden Mutter liegen, beginnt sie, das erwachende Leben in sich zu beachten, und mit dem Beachten kommt dann in der Regel auch die Achtung. Ist das Kind geboren, so empfinden dann nicht nur die Großmutter und der Großvater Freude an dem kleinen Erdenbürger, sondern gerade die uneheliche Mutter ist es oft, die ihrem Kind gegenüber eine Liebe an den Tag legt, die man zunächst nicht erwartet hat, ja, die sogar oft dem Kinde weniger nützlich werden kann. Diese körperlich-seelische Einstellung auf das werdende Kind ist übrigens in einer Novelle, die nach dem Weltkriegsende erschien, in sehr zutreffender Form behandelt worden. Hier wurde in verständlicher Weise dargelegt, daß sogar eine Frau Zuneigung zu ihrem werdenden Kind empfand, das durch Vergewaltigung durch einen Kosaken bei deren Einbruch in Ostpreußen zu Beginn des Weltkrieges erzeugt worden war. Zwar war diese

Novelle, wie viele derartiger Erzählungen, in gewisser Weise tendenziös, indessen sollte sie zeigen, daß selbst dann eine Mutter sich mit einem Kinde verbunden fühlt, wenn es nicht mit Liebe, sondern sogar mit Haß empfangen wurde. Und wir können diese Beobachtung sehr häufig treffen bei den Blutentnahmen in Vaterschaftsprozessen. Es ist oft sehr schwierig, die junge uneheliche Mutter davon zu überzeugen, daß eine Blutentnahme im Interesse des Kindes notwendig ist. Und, um unliebsame Vorkommnisse fernerhin auszuschalten, bitte ich die Kindesmutter, solange im Wartezimmer Platz zu nehmen, bis die Blutentnahme bei ihrem Kinde beendet ist. Diese Feststellung haben wir so häufig auch in jenen Fällen treffen können, in denen zunächst im Vordergrund doch eigentlich die Sorge der Mutter um Erlangung einer Unterhaltsrente hätte stehen müssen. Man kann daher auch nicht allgemein eine Kindesmutter als „Rabenmutter" bezeichnen, die sich bemüht, ihr Kind in eine Pflegestelle zu bringen, in der es sicher oft besser versorgt ist, als wenn es bei der Mutter geblieben wäre, die doch meist täglich ihrem Erwerb nachgehen muß.

Ich glaube, daß gerade dieser Gesichtspunkt — Erweckung der Mutterliebe und Förderung dieses Gefühls — ein wesentliches Moment sein wird zur Bekämpfung der Abtreibung. Und man wird dieses Gefühl ja auch gewöhnlich nur bei jenen Frauen finden, die in ihrer übrigen Haltung und körperlichen Konstitution als rassisch wertvoll zu bezeichnen sind. Trotzdem muß versucht werden, rechtzeitig zu erfahren, ob das Kind, welches eine uneheliche Mutter demnächst gebären wird, weitere Förderung verdient oder nicht. Es gibt doch zahlreiche Fälle — gerade kürzlich habe ich eine derartige Beobachtung machen können —, in denen sowohl der Erzeuger des Kindes als auch die Kindesmutter durchaus positiv zu beurteilen waren. Der Erzeuger jedoch will sich nun der Verantwortung zwar nicht entziehen, aber doch eine gewisse Klärung herbeiführen. Und es ist auffällig und psychologisch nur noch aus der früheren Zeitepoche her zu verstehen, wenn ein Mann sich von einem Mädchen dann zurückzieht, wenn dieses ein Kind von ihm erwartet, obwohl er bis dahin „unendliche Beweise" seiner „Liebe" und „Treue" gegeben hat. Leider findet man ein solches Verhalten häufiger bei den sog. sozial besser Gestellten, die doch gerade, dank ihrer größeren Einsicht, sich gegenüber der Kindesmutter von einer „vornehmeren" Seite zeigen sollten. Ich komme nacher noch auf diesen Punkt zurück.

Es ist hier nicht der Ort und die Zeit, über die Ursachen der Aborte zu sprechen oder darüber, wie Abtreibungen begangen werden.

Liegen Gründe für die Fehlgeburt in dem Gesundheitszustand der Frau vor, so gehört diese Frau in ärztliche Behandlung. Und es ist zum Glück, wie mir viele Frauenärzte bestätigt haben, ein grundsätzlicher Wandel in der Einstellung der meisten Frauen seit der Machtübernahme erfolgt. Während früher Aerzte und Frauenärzte überlaufen wurden, um Mittel gegen eine Empfängnis zu verabfolgen, füllen sich heute die Wartezimmer mit Frauen, die um Beseitigung ihrer Sterilität bitten oder überängstlich einen Rat haben wollen, wie man eine Fehlgeburt am zweckmäßigsten verhindert. Trotzdem kommen noch zahlreiche Fehlgeburten vor, deren Ursache in einer Unkenntnis der Kindesmutter zu suchen ist. Hier bedarf es weitester Aufklärung unter Führung der Aerzte und NS-Frauenschaft.

Um nun die Abtreibungen wirksam bekämpfen zu können, bedarf es aber noch wesentlich stärkerer Maßnahmen.

Die SS ist bereits früh dazu übergegangen, werdende uneheliche Mütter durch ihre Einrichtungen, wie „Lebensborn", zu erfassen, zu betreuen, ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und auch die Rechte des Kindes zu vertreten. Wenn es einmal die Furcht vor „Schande" ist, die die uneheliche Mutter zur Abtreibung bringen kann, ist es auf der andern Seite oft sowohl bei unehelichen wie bei ehelichen Müttern die wirtschaftliche Sorge. Abgesehen von jenen seltenen Fällen, in denen die werdende uneheliche Mutter von ihren Eltern verstoßen wird, nachdem sie sich ihnen offenbart hat, sind aber doch oft — auch noch heute — die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse derart ungünstig, daß aus diesem Grunde sich eine Frau zur Abtreibung entschließen kann. So hat Charlotte Heydemann (Oeff. Ges. Dienst 1940, B, Heft 11, S. 237 bis 248) kürzlich zur Frage des Mutterschutzes in treffenden Ausführungen Stellung genommen, und ich kann nur auf diese Ausführungen verweisen. Sie erwähnt darin die vom Frauenamt der Deutschen Arbeitsfront gebrachten Vorschläge für eine gesetzliche Neuregelung des Mutterschutzes, denen vom ärztlichen Standpunkt aus nur in vollem Umfange zugestimmt werden kann. Und soweit wirtschaftliche Faktoren eine Rolle spielen, dürfte deren Beseitigung erstrebenswert sein und der Durchführung sollten keine besonderen Schwierigkeiten im Wege stehen. Ebenso ist eine Klärung der rechtlichen Verhältnisse des unehelichen Kindes im heutigen Staate unschwer durchzuführen bezw. demnächst das Recht des unehelichen Kindes neu zu regeln (s. Harmsen — Arch. f. Bev., 1940, S. 145—153). Wir haben doch schon hinreichend Erfahrungen in anderen Staaten — ich erinnere in diesem Zusammenhang an das seit 1915 bestehende skandinavische Kinder-

gesetz. Und auch unsere Rechtskommissionen beschäftigen sich eingehend mit diesem Problem. Es ist zu erwarten, daß in diesem Punkte demnächst eine grundlegende Neuregelung erfolgen wird.

Diesen jedoch rein äußerlichen und mehr wirtschaftlich-rechtlichen Voraussetzungen stehen andere grundlegende Maßnahmen in der Bekämpfung der Abtreibung zur Seite.

Ich möchte hier nur erwähnen, daß es noch heute leicht möglich ist, in entsprechenden Fachgeschäften zur Abtreibung geeignete Werkzeuge zu erhalten, wie auch kürzlich von meinem Fachkollegen Mueller, in Heidelberg, berichtet wurde. Und ich selbst habe aus nächster Nähe beobachtet, wie ein Werkzeug erstanden und benutzt werden konnte, das von einer Firma als durchaus zu Abtreibungszwecken ungeeignet und als nur für Spülungen geeignet empfohlen und verkauft wurde; es trat prompt ein Abort ein. Zwar war der erste Versuch noch erfolglos, allerdings mußte eine vierwöchentliche Aufnahme in der Klinik wegen schwerer Bauchfellentzündung erfolgen, der zweite Versuch jedoch führte zum Ziel. Es ist ferner heute noch ein weit verbreiteter Irrtum, daß eine Frau sich ständig spülen müsse. Eine Frau mit gesunden Geschlechtsorganen hat, wie mein Lehrer Merkel immer sagte, „mit einem Spülrohr nichts in ihren Geschlechtsteilen zu suchen". Die Unsitte dieser ganzen Spülgeräte müßte viel schärfer angegangen werden, als es bisher geschehen ist. Rücksicht auf irgendwelche kommerziellen Gesichtspunkte darf es in dieser Hinsicht nicht mehr geben!

Ich bin überzeugt, daß dieser Teil in der Bekämpfung der Abtreibung demnächst erledigt sein wird. Viel mehr verspreche ich mir noch von einer tatkräftigen Aufklärung. Wir haben es dabei nicht nötig, wie es früher oft in der Bekämpfung des Alkoholismus geschehen ist, Schauermärchen zu erzählen. Die bereits erwähnte Tatsache von der tödlichen Gefahr der Abtreibung und ihren unmittelbaren und mittelbaren Folgen bei nicht tödlichem Ausgang bezüglich der Sterilität sprechen eine so beredte Sprache, daß uns nur noch übrig bleibt, sie in geeigneter Form bekannt zu machen. Ich verkenne dabei durchaus nicht den seelischen Zustand mancher Schwangeren; sagte mir doch eine junge uneheliche Mutter in der ersten Zeit ihrer Schwangerschaft, es wäre ihr ganz gleich, ob sie stürbe, für ihre Mutter, für die sie jetzt auch zu sorgen hätte, würde dann wohl die öffentliche Wohlfahrt einspringen, sie wolle das Kind loswerden auch wenn sie darüber stürbe. Und eine andere uneheliche werdende Mutter, die allerdings schon ein uneheliches Kind im Alter von 4 Jahren hat, aber sonst durchaus in körperlicher und seelischer Hinsicht als der Norm entsprechend

beurteilt werden kann, wollte sich von dem Versuch der Abtreibung trotz Hinweis auf die Erhaltung ihres Lebens wegen ihres ersten Kindes nicht von dem Abtreibungsversuch abhalten lassen. Wir haben also mit der Verzweiflung der Kindesmutter, in diesem Falle besonders der unehelichen, stets zu rechnen.

Und da gerade wir Aerzte bezw. Hebammen, die ja auch durch den Runderlaß vom 3. 10. 1940 erneut auf ihre Schweigepflicht hinzuweisen sind (R.M.Bl.i.V. 1940, Nr. 41, 1913/14), oder Leiterinnen von Frauenschaften oft zuallererst mit derart verzweifelten werdenden Müttern in Berührung kommen, ist es unsere vornehmste Aufgabe, um diese Verzweiflung zu wissen und ihr entsprechend zu begegnen. Man soll nicht nur schöne Worte finden oder als Arzt nicht nur sagen, „ich darf nicht abtreiben", womöglich die hilfesuchende Schwangere brüsk hinausweisen, sondern soll sich um sie bemühen und sie nicht aus den Augen lassen, solange man sie nicht im Schutz und in der Obhut der Frauenschaft, der NSV oder einer ähnlichen Einrichtung weiß. Nun, wo die Kindesmutter ihr Geheimnis nicht mehr für sich allein hat, sondern irgend eine Organisation — am besten keine Behörde — um ihren Zustand und ihre Not weiß, wird sie abgehalten, sich die Frucht beseitigen zu lassen bzw. selbst zu beseitigen. Denn es ist doch jeder Schwangeren bekannt, daß einmal heute den „Organisationen" Mittel und Wege zur Verfügung stehen, notfalls die Wucht einer Behörde sprechen zu lassen, zum andern aber, daß es wirklich den erwähnten Stellen ernst darum ist, das in ihr keimende Leben zu erhalten.

Wenn wir nun zunächst versucht haben, uns mit jenen erbmäßig wertvollen unehelichen oder ehelichen Schwangeren zu befassen, um diese von einer möglichen Abtreibung fernzuhalten, so bedarf es selbstverständlich noch einer Erörterung der Frage, was wir mit jenen Frauen machen wollen, deren Nachwuchs wir vom rassenhygienischen Standpunkt aus gerade nicht begrüßen (s. Schulze — Arch. f. Bev., 1940, S. 129—144). Es ist dabei nicht grundsätzlich von dem Gesichtspunkt auszugehen, daß als nicht „sozial vollwertig" die Frauen angesehen werden, die wiederholt unehelich geboren haben. Auch hier wird die Ausnahme nur die Regel bestätigen. Allerdings ist sonst Kollegin Heydemann beizupflichten, daß unter den Begriff „nicht sozial wertvoll" die Frauen fallen, die einmal ihre mütterlichen und häuslichen Aufgaben oft laufend und gröblich vernachlässigten, oder die in sittlicher Beziehung einen nachlässigen Lebenswandel führen, und schließlich jene, von denen bekannt ist, daß sie aus einer erbmäßig negativen Familie stammen. Letztere Feststellung schon heute von vornherein zu treffen, ist noch nicht immer möglich. Wir haben noch nicht

die gesamte karteimäßige Erfassung des ganzen Volkes nach rassenhygienischen Gesichtspunkten. Aber da dies auch nur eine Frage der Zeit ist bzw. demnächst erfolgen wird, wenn unseren überlasteten Amtsärzten genügend Hilfskräfte für diese Arbeit zur Verfügung gestellt werden können, brauchen wir diesem Gesichtspunkt heute keine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die übrigen Voraussetzungen für die Einschätzung, ob es sich um eine sozial vollwertige uneheliche oder eheliche Mutter handelt, dürften dann gleichfalls durch entsprechende Ermittlungen geklärt werden können. Und in Vaterschaftsprozessen unehelicher Kinder erfolgt in etwa der Hälfte aller Fälle die freiwillige Anerkennung des Erzeugers, und in etwa einem Viertel der Fälle wird diese Anerkennung durch Urteil ausgesprochen (s. Hiller: „Der Beweiswert der Blutprobe", II. Auflage, 1939, S. 27). Es bleiben aber doch eine Reihe von Fällen übrig, in denen aus den dann entstehenden Akten um die Anerkennung der Vaterschaft sich ein klares Bild über die Persönlichkeit der Kindesmutter ergibt. Beträgt doch bei meinem Untersuchungsgut (Jungmichel: „Die Bedeutung der Blutgruppen und Blutkörperchenmerkmale (Faktoren) in der gerichtlichen Praxis", R. v. Deckers Verlag, G. Schenck, Berlin W 15, 1940) allein der Ausschluß der Vaterschaft in den Fällen, in denen nur ein Mann als Erzeuger in Anspruch genommen wurde, etwa 11 v. H., d. h. die Kindesmutter muß hier nachweislich sich während der gesetzlichen Empfängniszeit mit mehr als einem Mann eingelassen haben und jetzt sogar noch einen Mann zu Unrecht als Erzeuger des Kindes bezeichnen. Von 320 Vaterschaftsakten, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes im Institut für gerichtliche Medizin in Göttingen eingingen, waren ein Viertel jedoch „Mehrmannsachen", d. h. in diesen Fällen hatte sich die Kindesmutter mit wenigstens zwei, in manchen Fällen sogar mit 4 oder 5 Männern innerhalb der gesetzlichen Empfängniszeit geschlechtlich abgegeben. Diesen Frauen — gleichgültig, ob deren Kind ehelich oder unehelich geboren wurde — müssen wir vom bevölkerungspolitischen Gesichtspunkt aus unser besonderes Augenmerk zuwenden. Dabei bin ich weit entfernt davon, etwa befürworten zu wollen, daß diese Schwangerschaft aus einer neu zu schaffenden Indikation ärztlich unterbrochen werden sollte. (Ich möchte in diesem Zusammenhang nur erwähnen, daß die Zahl der aus ärztlicher Indikation erfolgten Schwangerschaftsunterbrechungen im Jahre 1938 nur 2187 betragen hat.) Ich glaube jedoch, ähnlich dem Gedankengange des Vereins „Lebensborn" vorschlagen zu können, daß solche unehelichen Kinder rechtzeitig aus dem Hause der Mutter entfernt und in eine gute Heimerziehung — aber nicht in eine Adoptivstelle! — gebracht werden. Sollte

nämlich das Erbgut des unehelichen Erzeugers noch verhältnismäßig wertvoll sein und gewissermaßen das mäßige Erbgut der Kindesmutter überwiegen, die ja doch auch, wie jeder Mensch, irgendwelche guten Anlagen, sei es in körperlicher oder seelischer Hinsicht, besitzt, dann könnte durch eine geeignete Erziehung in einem Heim aus diesem Kinde noch etwas werden. Ich bin dabei durchaus nicht ein Anhänger der Milieutheorie vergangener Zeiten, nur sollte wenigstens der Versuch gemacht werden, ob nicht bei einigermaßen guten Anlagen ein soziales Abgleiten bzw. asoziales oder sogar antisoziales Verhalten dieses Kindes bzw. späteren Volksgenossen verhindert werden kann. Sollte sich aber bald zeigen, daß selbst eine gute Heimerziehung infolge schlechter Anlagen keinerlei Aussicht auf Erfolg bietet, dann gibt es heute auch schon Mittel und Wege, um einem etwaigen Kriminellwerden dieses Menschen oder seiner unerwünschten Nachkommenschaft rechtzeitig vorzubeugen. Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß keineswegs die Ansicht zu recht besteht, daß ein hoher Hundertsatz der Kriminellen unehelich geboren worden ist. Das Kriminellwerden der Unehelichen liegt nämlich nicht so sehr in der Tatsache ihrer Unehelichkeit an sich, sondern eben in der schlechten Erbmasse von seiten der Eltern in Verbindung mit einer Milieuschädigung!

Schon Landgerichtsrat Dr. Preiser hat 1937 (Oeff. Ges. Dienst, 1937/38, B, Heft 15, S. 517—525) ausführlich über unseren Kampf gegen die Abtreibung geschrieben und gesprochen: Seine dabei zum Ausdruck gebrachte Ansicht, daß er für das Ausmaß der Abtreibungen einen weiteren Grund in dem Uebermaß an außerehelichem Geschlechtsverkehr sieht, ist bekannt. Und mit vollem Recht weist er darauf hin, daß das Uebermaß des außerehelichen Geschlechtsverkehrs z. T. eine selbstverständliche Folgeerscheinung der Ehelosigkeit ist und daß es deswegen gelte, die Eheschließungen zu fördern. Dieser Erscheinung haben ja Partei und Staat ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt und entsprechende Gesetze erlassen; Gesetze jedoch, die nach Auffassung jedes Bevölkerungspolitikers nur einen Anfang darstellen und sicher ihrer weitgehenden Ergänzung demnächst entgegensehen. Es muß auch von Staatswegen gerade dieser Tatsache immer wieder abzuhelfen versucht werden, insbesondere auch dafür gesorgt werden, daß die Angehörigen der akademischen Berufe früher heiraten können. Indessen soll man dabei keineswegs die Bedeutung derartiger Maßnahmen auch für den Arbeiter der Faust unterschätzen. Ich bin überzeugt, daß das neue Sozialwerk von Dr. Robert Ley

diese Fragen einer umfassenden Lösung entgegenführen wird. Es muß dahin kommen, daß jedes Gehalt, jeder Lohn nur nach Leistung und Kinderreichtum ausbezahlt wird. Wir werden sonst den Ungeist vergangener Jahrzehnte nicht aus der Anschauung unseres Volkes ausrotten können. Man hört gerade heute noch viel zu häufig „ja, mein Nachbar hat nur ein Kind und kann ins Kino gehen, wann er mag, während ich 4 habe und zu Hause bleiben muß“, oder „mein Nachbar hat nur zwei Kinder und konnte sich ein Haus bauen; ich habe 6 Kinder großgezogen und muß jetzt von der Rente leben“ oder „mein Nachbar, der Tischlermeister sowieso, konnte seinen Sohn studieren lassen, weil er nur einen Sohn hatte, meine Söhne sind nur Handwerker geblieben“. Gerade diese letzte Aeußerung habe ich mir kürzlich von einem alten Handwerksmeister sagen lassen müssen, den ich, obwohl er alter Pg. ist, nicht davon überzeugen konnte, daß es nicht auf das „Was“, sondern auf das „Wie“ ankommt und ankommen wird!

Aber alle erwähnten Maßnahmen, die ja doch vorwiegend auf wirtschaftlichem und rechtlichem Gebiet liegen, sind völlig nutzlos oder werden nur ganz geringen Erfolg haben, wenn wir nicht eins stets im Auge behalten und erreichen, nämlich eine grundlegend andere geistige Haltung unseres gesamten Volkes!

Als ich mich vor über einem Jahrzehnt in kleinerem Kreise für Förderung der wertvollen unehelichen Kinder einsetzte, „verdächtigte“ man mich, daß ich wohl auch Vater eines oder mehrerer derartiger Kinder wäre. Ich spreche aber nicht aus egoistischem Interesse, sondern ich spreche nur für das uneheliche Kind und damit gegen die Abtreibung, weil ich neben schlechten auch viele gute Erfahrungen habe, aber nur deshalb, weil sie z. T. auf das Verhalten verantwortungsbewußter nationalsozialistisch denkender und handelnder Menschen zurückzuführen sind. Es darf heute nicht mehr als selbstverständlich angesehen werden, daß ein junger Mann oder auch Schüler seine „Freundin“ hat und im Kreise seiner HJ.- oder SA.-Kameraden mit seinen geschlechtlichen Erlebnissen protzt. Es darf nicht mehr der junge Mann in einem jungen Mädel, das er gern hat, nur das Objekt sehen, um seine etwaigen geschlechtlichen Begierden abzureagieren, sondern es ist Aufgabe unserer HJ.-Führer, überhaupt Aufgabe der Führer unserer Jugend, SA, SS einschließlich der Wehrmacht, wieder jene Haltung und Achtung vor der Frau in ihrer Seele zu wecken, wie es einem deutschen Menschen gebührt. Es darf aber auch andererseits die Haltung eines jungen Mädels nicht nur darauf abgestellt sein, die

sexuellen Gefühle in einem jungen Manne zu wecken. Es ist Pflicht und Aufgabe unserer BdM.-Führerinnen, unserer Frauenschaftsleiterinnen usw., von früh auf Körper und Seele unserer jungen Mädchen dahin auszurichten, daß sie berufen sind, einmal Mutter zu werden. Und wenn ich durch die Straßen einer Stadt gehe — und sei es eine Kleinstadt wie Göttingen oder eine Großstadt wie Hannover — und ich sehe heute noch, wo wir im Kampf um unsere Existenz stehen, Frauen mit angemalten Lippen, mit Tusche nachgezogenen Augenbrauen und mit rotgelackten Fingernägeln, ja, womöglich gelackten Fußnägeln, dann sollte unsere mit Recht so beliebte SS und Gestapo Mittel und Wege finden, dieses Weiberzeug in die Arbeit zu schicken, dorthin, wo es nicht mehr Gelegenheit hat, derart das Bild einer deutschen Frau in den Schmutz zu ziehen. Ich möchte aber wohl auch annehmen, daß wir diesen allerdings mehr äußerlichen Dingen nach dem Kriege anders gegenüberstehen werden.

Wenn aber nun einmal ein junger Mann ein junges Mädel gern hat und wenn er sich einmal — leider oft auch nach mehr oder weniger reichlichem Alkoholgenuß! — „vergißt", dann soll ihm auch von allem Anfang her klargemacht sein, daß er nun für die Zukunft des von ihm erzeugten Kindes einzustehen hat, indem er nämlich die Kindesmutter heiratet. Es muß jeder junge Mann in Deutschland dahin erzogen werden, daß er seine Zuneigung nur einem Mädchen schenkt, das es wert ist, geheiratet zu werden. Und ein junges Mädchen soll sich nur mit einem Mann einlassen, den es für wert hält, einmal Vater seiner Kinder zu sein. Und wenn auch mal ein verheirateter Mann sich soweit vergißt, dann ist es selbstverständlich Pflicht dieses Mannes, für das von ihm erzeugte Kind einzustehen. Es ist und bleibt aber immer das in der Ehe erzeugte Kind das Erstrebenswerte. Denn einmal werden wir ja dahin kommen, daß nur solche Menschen die Ehe eingehen dürfen, gegen die auf Grund des Ehegesundheitsgesetzes rassehygienische Bedenken nicht bestehen. Zum anderen ist für ein Kind das Geborenwerden in einer Ehe und das Aufwachsen in einer Familie, in der sich Mann und Frau verstehen, immer schon das Beste gewesen und wird es bleiben. „Die Familie ist die Grundzelle des Staates" (Rudolf Heß).

So glaube ich, daß man das Problem der Abtreibung zugleich mit dem Problem des unehelichen Kindes vom nationalsozialistischen Standpunkt aus wird anpacken müssen, um unser Volk in Zukunft fähig zu machen, das für sich und für die Welt

erfüllen zu können, wofür der Führer uns jetzt zum Kampf aufgerufen hat. Denn darin geht doch jeder von uns mit Rudolf Heß einig, wenn er den „Brief an eine uneheliche Mutter" schließt: „Höher als alle von Menschen erdachten Prinzipien, höher als alle Sitten, die zwar der Ausdruck einer anerkannten Gewohnheit, nicht aber der Ausdruck der Sittlichkeit an sich sind, und höher gar als Vorurteile steht das Wohl der Gesamtheit, steht das Leben des Volkes.

Der höchste Dienst, den die Frau der Gesamtheit leisten kann, ist, beizutragen für die Forterhaltung der Nation in rassisch gesunden Kindern".

Günther Hecht:

Deutsche Fremdvolkpolitik

Im Raume vieler Staaten leben Volksteile, die nicht zum Staatsvolk gehören. Oft sind diese fremden Volksteile in die Wirtschaftsordnung des Staatsvolkes hineingewachsen, nicht selten haben sie auch vieles von den Kulturformen und den Leistungen des Staatsvolkes übernommen. Meist aber versuchen sie, trotz der gemeinsam bindenden Staatsangehörigkeit, im völkisch-persönlichen Leben ihrer Eigenart treu zu bleiben und ihr Wesen, ihre eigene Kultur und die Ueberlieferungen eigener Geschichte zu erhalten.

In der Staatslehre der Gegenwart heben sich zwei gegensätzliche Anschauungen heraus: die eine, die allein staatsrechtlich denkt, und zunächst nur die Staatsangehörigkeit gleich welcher rassisch-völkischen Zugehörigkeit anerkennt, und die zweite, die wohl die Notwendigkeit staatsrechtlicher Ordnung anerkennt, aber zunächst das Völkisch-Rassische, also das Volk selbst, als die Grundlage einer jeden weiteren Volks- und Staatspolitik ansieht. Das erste, das staatsrechtliche Denken, wird oder wurde beispielsweise besonders von Frankreich, Polen und der Tschechoslowakei vertreten. Hier waren etwa die deutschstämmigen Elsässer und Lothringer, die italienischen Bewohner Südostfrankreichs oder die keltischen Bretonen ebensosehr nur Staatsangehörige der französischen Republik wie die deutsche und ukrainische Volksgruppe in Polen und die Deutschen und die Slowaken in der ehemaligen Tschechoslowakei. Wenn auch diese verschiedenen Volksteile in Kultur und Gesinnung, in Brauchtum und Lebensauffassung z. T. erheblich vom Staatsvolk abwichen, so waren diese naturgegebenen Unterschiede in den Augen der Staatsführung nebensächlich und belanglos im Vergleich zu der ihnen allen gemeinsamen Staatsangehörigkeit, und mag diese auch nur unter Zwangsmaßnahmen — etwa des Versailler Diktats — vergeben oder geschaffen worden sein. In Staaten dieser Grundauffassung, ihre Volksgruppen fremden Volkstums allein als Staatsangehörige mit anderer Muttersprache anzusehen, mußte sich aus dem hier zumeist herrschenden liberalistischen und parlamentaristi-

schen Denken heraus auch der Wille ergeben, diese fremden Volksgruppen möglichst rasch, und, wenn nötig gewaltsam, mit ihrem eigenen Staatsvolke verschmelzen zu lassen. Niemand warf hierbei die Frage auf, ob das nachdrückliche oder gewaltsame Einschmelzen fremder Volksteile der biologisch-rassischen Substanz und damit auch dem kulturell-völkischen Gefüge des eigenen Volkes dienlich sei oder nicht. Niemand fragte auch, ob solche Menschen fremden Volkstums überhaupt imstande seien, in ihrer Person oder gar in ihren Kindern wirklich schöpferische Mitträger der artechten Kultur des Staatsvolkes zu werden. Aus dem liberalistischen Denken heraus war man zufrieden, wenn diese Fremdvolkteile im wirtschaftlichen und politischen Bereich sagen wir völkisch unsichtbar wurden und sich staatlich wie sprachlich einfügten.

Es besteht kein Zweifel, daß manche Ostvölker durch das mehr oder minder gewaltsame Einschmelzen gerade deutscher Volksteile einen gewissen Gewinn erzielten durch das Hereinkommen erbtüchtiger Menschen. Andererseits aber zeigt z. B. die planmäßige Assimilation zahlloser Menschen verschiedenster Volksherkunft und verschiedener Rassen in Frankreich, daß man mit Masseneinschmelzung wohl die Zahl der Staatsangehörigen erhalten oder gar scheinbar erhöhen kann, daß aber mit dieser Zahlenerhöhung noch längst nicht auch eine Verbreiterung der immer nur rassisch bedingten völkischen Grundlage des Staatsvolkes und damit der natürlichen Leistungs- und Wehrkraft erreicht wird.

Auch wir haben früher staatsrechtlich ebenso gedacht. Auch für uns waren ehedem die meist preußischen Staatsangehörigen polnischen Volkstums Deutsche, und wir sahen etwa in den Deutschen Rußlands russische Staatsangehörige und Russen. Ja, noch bis in unsere Tage hinein war mancher Volksgenosse erstaunt, wenn ein „tschechischer Staatsangehöriger“ die deutsche Sprache ebenso sprach wie wir selber, als Angehöriger des großen geschlossenen deutschen Volkes im böhmisch-mährischen Raum. Wir aber haben jetzt nicht nur aus der Geschichte und nicht nur aus den Ergebnissen der sogenannten Assimilationspolitik der Zeit vor dem Weltkriege grundsätzlich die Fehler liberalistischer Fremdvolkpolitik kennengelernt, sondern die nationalsozialistische Weltanschauung hat uns weit darüber hinaus gelehrt, bei der Abwägung der Beziehungen zwischen Staaten und Völkern vor allem und letztlich allein nach den rassisch bedingten Kräften, nach den in der Volkssubstanz schlummernden oder lebendigen Möglichkeiten zu fragen. Wenn also heute auf dem Boden des Großdeutschen Reiches viele hunderttausend Menschen

fremden Volkstums leben, aus einer im Laufe von Jahrhunderten so gewordenen geschichtlichen Tatsache heraus, dann bedeutet die gleiche Staatsangehörigkeit für uns heute nur noch Ausdruck staatlicher Ordnung. Niemals aber schließt Staatsangehörigkeit Rechte und Pflichten ein, die allein dem deutschblütigen und deutschstämmigen Staatsangehörigen, dem Reichsbürger als dem Träger des deutschen Volkes und Reiches zukommen. Wir sehen also in den Fremdvolkgruppen und Minderheiten unseres Großdeutschen Reiches als entscheidend das Fremdvölkische und nicht allein die etwa gemeinsame Staatsangehörigkeit.

Gewiß erscheint auch uns ein völkisch wie rassisch einheitliches deutsches Volk auf dem Boden des Großdeutschen Reiches als erstrebenswertes Hochziel. Unsere Weltanschauung aber hat uns viel zu überzeugend gelehrt, die Abhängigkeit auch der eigenen Volks- und Staatskraft von der rassisch-völkischen Substanz zu sehen, als daß wir im Großdeutschen Reich noch mit dem Gedanken spielen könnten, die in unserem Raume lebenden Millionen von Menschen fremden Volkstums gar mit Gewalt eindeutschen zu wollen. So sehr wir die Ausfüllung des großdeutschen Lebensraumes durch ein einheitliches deutsches Volkstum wünschen möchten, so nachdrücklich sind wir etwa bereit, die geschichtliche Tatsache anzuerkennen, daß etwa in Böhmen Menschen fremden Volkstums leben. Wir lehnen schon in Anerkennung geschichtlicher Wirklichkeit den Gedanken einer zwangsmäßigen Eindeutschung unserer Fremdvolkgruppen und Minderheiten aus weltanschaulichen und damit grundsätzlichen Erwägungen heraus ab, wir erwarten aber als Selbstverständlichkeit eine großzügige und, wie man zu sagen pflegt, loyale Einstellung dieser Fremdvolkgruppen und Minderheiten gegen das Reich. Unsere Weltanschauung aber hat uns weiter gelehrt, diese großen Fragen der Beziehungen zwischen den Völkern nicht allein historisch-politisch oder machtmäßig zu sehen, sondern sie entscheidend aus rassenpolitischem Denken heraus zu untersuchen. Dabei gelangen wir zu der Frage, ob eine etwaige allgemeine Einschmelzung der im großdeutschen Raum lebenden Fremdvolkgruppen und Minderheiten rassisch wie völkisch für unser Volk überhaupt von Vorteil sein könnte.

Hier sind zunächst einige Begriffe festzulegen. Wir wollen unterscheiden zwischen *Fremdvolkgruppen* und *Minderheiten*. Wenn wir den Begriff Minderheit auf alle Fremdvolkgruppen anwenden, dann würden wir damit anerkennen, daß sie eine „Minderheit“ und damit ein Zweig eines anderen Volkes jenseits unserer Grenzen sind. Wir verwenden demnach die Bezeichnung Minderheit nur bei den Fremdvolk-

gruppen, die Teile eines anderen, jenseits unserer Reichsgrenzen lebenden Volkes sind, wobei dieses Muttervolk zumeist auch einen eigenen Staat bildet. Wir sprechen demnach beispielsweise von einer slowakischen Minderheit in der Ostmark. Die Angehörigen dieser Minderheit sind Staatsangehörige des Deutschen Reiches, sind aber Teile eines jenseits unseres Reiches in einem eigenen Staate lebenden Muttervolkes. Bei den Polen aber können wir nach der selbstverschuldeten Vernichtung ihres Staates den Minderheitencharakter nicht mehr anerkennen. Alle Fremdvölkischen also, die allein im Raume des großdeutschen Raumes leben, nennen wir Fremdvolkgruppen. Ihr politisches und völkisches Leben wird aus den Gesamtinteressen des großdeutschen Reiches heraus geregelt und geht fremde Staaten und Völker nichts an. Solche Fremdvolkgruppen sind z. B. neben den Polen die Sorben, die Kaschuben und Masuren, während wir den Tschechen im Protektorat Böhmen-Mähren darüber hinaus — in Würdigung der geschichtlichen Tatsache ihres eigenen Volkstums — einen hohen Grad von Eigenstaatlichkeit verliehen.

Fremdvölkisch sind auch die Juden und die Zigeuner. Jene sind Parasiten, die letzteren Entartete eines nomadischen Volkes. Beiden aber können wir den Charakter einer Minderheit unter keinen Umständen zubilligen, und ihr künftiges Schicksal wird ausschließlich von innerdeutschen Erwägungen und Notwendigkeiten bestimmt werden.

Man pflegt nun verschiedene Möglichkeiten einer Fremdvolkpolitik zu unterscheiden:

1. Absonderung (Isolation) mit etwaiger Selbständigkeit verschiedener Grade (Autonomie),

2. Aufsaugung und Einschmelzung (Assimilation),

3. Entfernung aus dem Staatsbereich (Aussiedlung: z. B. deutschrussische, deutschbaltische, deutschrumänische Verträge) oder Vernichtung, z. B. frühere polnische und tschechische Vernichtungspolitik gegen Deutsche, Ukrainer, Slowaken, oder Vernichtungspolitik der Engländer gegen die Iren oder die der Franzosen gegen die Bretonen.

Doch wo die Entfernung aus dem Staatsbereich möglich ist, dürfte sie in der Regel stets von beiden Teilen her als beste Lösung angesehen werden, selbst dann, wenn für den Augenblick damit erhebliche Härten für die Betroffenen verbunden sind. Für uns Nationalsozialisten ist die Methode der Entfernung allein die der Aussiedlung und Umsiedlung, wie es gegenwärtig z. B. in manchen Ostgebieten zwischen Polen und Juden auf der einen Seite und Volksdeutschen verschiedenster Herkunft auf der anderen Seite geschieht.

Dort aber, wo die Fremdvolkgruppe auf uralt angestammtem Boden sitzt, und wo aus geographischen und politischen Gründen eine Aussiedlung oder Umsiedlung zunächst nicht möglich erscheint, wird der Schwerpunkt jeder deutschen Fremdvolkpolitik eine klare Absonderung, Isolation, zum Ziel haben. Die Gründe hierfür liegen einmal in dem weltanschaulich bedingten Anerkennen der rassischen Fremdartigkeit und Andersartigkeit des betreffenden Fremdvolkes und zweitens in der Erkenntnis, daß ein massenweiser Zuwachs durch Menschen fremden Volkstums unserer eigenen Zukunft aus rassischen wie völkischen Gründen und damit letztlich politischen Erwägungen nicht dienlich ist. Wir lehnen also die in allen Demokratien und parlamentarischen Staaten zum Grundsatz erhobene Fremdvolkpolitik der Assimilation aus weltanschaulichen und rassisch-völkischen Gründen ab. Wir sehen unsere Aufgabe darin, die mit uns geschichtlich, geographisch und schicksalsmäßig in unserem Großdeutschen Reich lebenden Fremdvolkgruppen und Minderheiten zwar als selbstverständlich anzuhalten, ihre Staatsbürgerpflichten ehrlich zu erfüllen, darüber hinaus aber ihnen einen nach Möglichkeit hohen Grad eigenvölkischen Lebens zu gewähren. Wir müssen als Ziel erkennen, alle Fremdvölkischen (sowohl die Fremdvolkgruppen als auch die Minderheiten) biologisch von uns getrennt zu halten, also ein blutsmäßiges Einströmen zu verhindern, und dafür zu sorgen, daß die Angehörigen der Fremdvolkgruppen biologisch für sich leben.

Wir begründen diese Stellungnahme mit der entscheidenden rassenpolitischen Erkenntnis von der prinzipiellen Bedeutung der echten und unechten Umvolkung.

Umvolkung ist das Hinübertreten von einem Volk zum anderen, ein im wesentlichen völkischer Vorgang.

Zumeist glaubte man nach der einschlägigen Literatur, daß die Umvolkung im wesentlichen durch politische, wirtschaftliche und auch industrielle Kräfte ausgelöst werde. Man glaubte, daß der politische oder wirtschaftliche Druck vielfach die Menschen veranlasse, in das andere Volk hinüberzugehen. Wenn diese Auffassung von der entscheidenden Bedeutung politischer oder wirtschaftlicher Kräfte zu Recht bestünde, dann müßten z. B. in der Zeit vor dem Weltkriege in Russisch-Polen die umvolkenden Deutschen zu Russen geworden sein, die ja die Staatsmacht in der Hand hatten. Sie entwickelten sich aber zu Polen und wuchsen in das nicht wenig unterdrückte polnische Volk hinein. In der k. und k. österreichischen Zeit sind etwa in Böhmen im Laufe der Zeit Tausende Deutsche zu Tschechen geworden. Diese Beispiele und noch

viele andere haben gelehrt, zwischen der echten und unechten Umvolkung zu unterscheiden.

Echte Umvolkung ist das auch seelisch mittragende, meist erst in der 2. und 3. Generation vollständige Hineinwachsen in das neue Volkstum. Sie ist nur zwischen rassisch annähernd gleichbestimmten Völkern möglich. Das klassische Beispiel einer echten Umvolkung bieten die Hugenotten, ferner die Deutschen in Nordamerika und die Siedler und Kolonisten flämisch-niederländischer Herkunft im Weichselgebiet. Hier sehen wir ein Hineinwachsen von Menschen in ein fremdes, aber der Rasse nach verwandtes Volkstum.

Unechte Umvolkung ist allein Eindringen in das völkische Leben unter Uebernahme von Sprache, politischer Tendenz, von Wirtschafts- und Kulturformen des anderen Volkes, ohne jedoch die seelischen Grundlagen seines Wesens und seines Volkstums erfassen oder gar selbstschöpferisch mittragen zu können. Der Anlaß ist meist Druck oder Berechnung, politisch-wirtschaftliche Besserstellung, Geltungsbedürfnis oder Minderwertigkeitsgefühl verbunden mit völkischer Gleichgültigkeit. Umvolkung zwischen rassenseelisch fremden Völkern bleibt stets unecht (Beispiele: Neger in USA, die heute eine germanische Sprache als Muttersprache sprechen und selbstverständlich weder von der Begabungskraft noch von der seelisch-charakterlichen Seite germanischer Art einen Hauch mitbekamen; ferner die Juden in allen Völkern).

Auf Grund dieser Erkenntnis könnten wir also vorbehaltlos alle diejenigen bisher fremdvölkischen Menschen in unser Volkstum hineinwachsen lassen, die aus rassisch gleicher oder gleichbestimmter Zusammensetzung kommen wie wir. Ihre Nachkommen würden, wie etwa die der ursprünglich ja auch germanischen Hugenotten, zu ebenso guten und unser Volkstum schöpferisch mittragenden Deutschen werden wie wir. Die vielen Millionen Deutschen, die in Nordamerika in mehreren Generationen zu Nordamerikanern wurden, gehören ebenso zweifellos in ihrer großen Mehrheit zu den kulturell und schöpferisch besonders bestimmenden Schichten des Amerikanertums.

Unecht Umvolkende aber übernehmen im wesentlichen nur mit Hilfe der Intelligenz und begrenzter Zonen ihrer Begabung die Formen unseres Lebens hauptsächlich in Wirtschaft und Politik. Sie können sich selbstverständlich leidenschaftlich zu Staat und Reich bekennen, wie es heute alle unsere Juden mit Begeisterung täten. Sie werden aber niemals in entscheidenden Krisenstunden völkischen oder politischen Lebens dem für Volk und

Reich geistig-seelisch wie soldatisch ringenden deutschen Volksgenossen im besten Sinn Kamerad und Mitkämpfer aus freiwilligem Einsatz, aus der Stimme des Herzens heraus sein können. Uns ist aber nicht damit gedient, allein in Jahren der Hochentwicklung 150%ige sog. Auchdeutsche als Mitläufer und vielleicht brauchbare Arbeiter in verschiedenen Berufen zu haben. Wir haben allein unsere Maßstäbe danach auszurichten, daß sie den charakterlich-seelischen wie den geistigen Kräften der unser Volk entscheidend tragenden Schichten entsprechen. Wir haben zu fragen, ob der deutsche Staatsangehörige fremden Volkstums auf Grund seiner rassischen Veranlagung mit hoher Gewißheit für seine Person und für seine Kinder die Anlage in sich trägt, die seelische Tiefe deutscher Kultur wie die Größe deutschen Herren-, Soldaten- und Frauentums zu empfinden und zu leben. Wenn der für eine etwaige Assimilation vorgesehene Fremdvölkische diesen unseren rassisch wie völkisch bestimmten Maßstäben nicht genügt, wäre seine erzwungene oder auch nur geduldete äußere Einschmelzung in das deutsche Volk gegen uns und unsere Zukunft geradezu ein Verbrechen.

Wir wünschen die deutsche Art unseres Volkstums zu erhalten und wissen, daß sie allein aus der rassischen Zusammensetzung bestimmt ist, die auch heute noch in ihrer fälisch-nordischen Art die entscheidenden Wesenszüge unseres Volkes prägt. Angehörige anderer Völker aber, deren rassische Zusammensetzung andere Hauptbestandteile zeigt, müssen in ihrer Art weiterleben. Sie würden für uns wie für weitere andere Völker Gefahr bedeuten.

Die große und ehrliche Kameradschaft und Freundschaft, die uns heute mit Italien und dem italienischen Volk verbindet, ist in keiner Weise berührt und gar gestört worden durch die italienische Maßnahme, eine Heirat mit Nicht-italienern, gleichgültig welcher Herkunft, als grundsätzlich unerwünscht zu bezeichnen. Wir haben unsererseits im Gegenteil diesen Schritt des verbündeten Italien begrüßt, da nur in der Erhaltung der jeweils eigenen rassisch-völkischen Struktur das kennzeichnend Eigene in aller Tiefe und Größe gesichert werden kann. Gewiß ist gerade auch im italienischen Volk die nordisch-arische Grundlage in großer Breite vorhanden und beweist nicht nur in der italienischen Geschichte, sondern in unseren Tagen wieder ihre ungebrochene Kraft, aber es sind im italienischen Volk auch andere Elemente lebendig geworden und haben das Volk zu dem gestaltet, was es heute politisch und kulturell auszeichnet, — rassische Elemente, die in unserem Volke nur spärlich vertreten sind, dem dafür wieder

andere Einschläge eigen sind, die dem italienischen Volke mangeln. So sehr beide Völker also auch durch rassisch gleiche, nordisch-arische Elemente verwandt erscheinen, so sehr ist doch das kennzeichnend Deutsche ebenso eigener Prägung wie das kennzeichnend Italienische. In dem Bestreben, die Größe und Eigenheit des Volkes treu zu bewahren, wünschen weder Italien noch wir eine breitere blutsmäßige Verbindung.

Wenn wir schon eine weitgehendere Blutsverbindung zwischen den beiden einander gleichberechtigten Völkern Deutschlands und Italiens vermeiden wollen, dann werden wir um so schärfer jede legale und illegale Verbindung zwischen Deutschen und anderen Völkern, besonders aber mit Polen zu verhindern suchen. Das polnische Volk ist rassisch wesentlich anders zusammengesetzt als das deutsche. Es gibt wenige Teile und Schichten, in denen noch Reste deutschen Blutes rassisch ungestört erhalten sind. In der Masse ist das polnische Volk als artfremd zu bezeichnen. Jedes Eindringen polnischer Menschen in das deutsche Volk würde aus rassischen Gründen nur unecht bleiben, wie auch zu Polen gewordene deutsche Teile im Osten ebenfalls nur unecht in das Polentum hinein umvolkten.

Die entscheidende Gefahr aber, die uns durch unecht Umvolkende besonders polnischer Herkunft droht, liegt in der zahlenmäßigen und ethisch-ideellen Ueberwucherung und Verfälschung, sowie in der späteren Zerstörung unserer eigenen rassisch-völkischen Grundlage und unserer schöpferisch-völkischen Grundlage und unserer schöpferisch-seelischen Kräfte.

Diese uns durch unecht Umvolkende drohende Gefahr hat sich bereits bei erheblichen Teilen der polenstämmigen Bevölkerung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes besonders in den Jahren nach dem Weltkrieg in ihrer ganzen Größe gezeigt. Als in den Jahrzehnten des gewaltigen Aufstiegs der Großindustrie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet größere Massen von Arbeitern und Facharbeitern gebraucht wurden, vermochte man aus dem damaligen politischen Denken heraus leider nicht die vielen Millionen der arbeitsuchenden Deutschen jener Jahrzehnte auf deutschem Boden festzuhalten, sondern ließ sie bereitwillig vor allem nach Amerika auswandern. Dagegen holte man aus den Ostprovinzen zu Zehntausenden primitive und sehr billig zu entlohnende Arbeitskräfte großenteils polnischer, z. T. auch masurischer Herkunft. Der überwiegende Teil dieser polen- und masurenstämmigen Bevölkerung ist im Laufe der späteren Generationen sprachlich völlig eingedeutscht. Wenige Tausende nur hängen noch politischen oder völkisch-polnischen Erinnerungen und Ideologien nach. Obwohl nun die Söhne und Enkel dieser

polenstämmigen Bevölkerung durch die deutschen Schulen und Fachschulen gegangen sind wie die Söhne der deutschen Arbeiterbevölkerung, so hat doch diese gleiche Schul- und Volkserziehung es nicht vermocht, in der überwiegenden Mehrheit die gleiche Leistung und noch weniger die gleiche Charakterveranlagung zu schulen oder zu erziehen, wie sie uns zukommt. Obwohl sich gerade weite Kreise dieser polenstämmigen, inzwischen längst eingedeutschten Bevölkerung bis zum Weltkriege als besonders vaterländisch gebärdete, ist gerade aus der Masse dieser Schichten die unruhvolle und revolutionäre Stimmung und Einstellung entstanden, die das rheinisch-westfälische Industriegebiet bis in die Tage der Machtübernahme des Nationalsozialismus durchwühlt und gestört hat. Beim Einmarsch der französischen Besatzungstruppen sind es gerade im wesentlichen polenstämmige Bevölkerungsteile gewesen, die sofort bereit waren, für die Franzosen und unter ihrer Aufsicht in den Zechen und den anderen Werken zu arbeiten. Die meisten Volks- und Landesverräter jener schlimmen Jahre des Rhein-Ruhr-Gebietes stammen aus diesen Schichten. Der Charakter aber der polenstämmigen Arbeiter ist trotz der heutigen Eindeutschung „polnisch" geblieben. Ueber nichts klagt der ehrliche deutschstämmige Bergarbeiter gleich welcher Berufsgruppe mehr als über die Charakterlosigkeit, den Mangel an anständiger Gesinnung und auch die Unkameradschaftlichkeit eines großen Teiles der polenstämmigen Arbeiter. Selbst bei großem Mangel an Facharbeitern und Vorarbeitern, z. B. Steigern, ist seit langem kein Vorgesetzter geneigt, polenstämmige Bergarbeiter zu Vorarbeitern oder Steigern zu ernennen, da sie sich durch ihren Mangel an Führereigenschaften bei deutschstämmigen Untergebenen sofort verhaßt machen, wenn sie nach oben katzbuckeln und nach unten treten. Auch wird vielfach darüber geklagt, daß nach Eintritt polenstämmiger Arbeiter in eine Belegschaft die deutschen Arbeitskameraden alle ihre kleinen persönlichen Besitztümer sorgfältig verschließen müssen. Verschiedene Ermittlungen ergaben auch eine wesentlich höhere Kriminalität bei Vergleichen zwischen deutschstämmiger und polenstämmiger Ruhrbevölkerung.

Aus allen diesen Erfahrungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, die sich wesentlich ergänzen lassen durch ähnliche Erfahrungen in Schlesien, Posen und Westpreußen, wissen wir, daß unecht Umgevolkte für uns und unsere Zukunft eine ganz akute Gefahr bedeuten. Heute aber, wo wir in unserem Großdeutschen Reich nicht nur Zehntausende primitiver Fremdstämmiger wohnen haben wie die Polen, sondern wo wir ebenso Hunderttausende Fremdvölkischer als Arbeitskräfte heranholen, müssen wir mehr denn je darauf bedacht

sein, das Einströmen gerade solcher Fremdvölkischer zu verhindern, deren etwaige Umvolkung doch mit Sicherheit nur unecht bliebe. Mit nachdrücklichem Ernst muß der Rassenpolitiker davor warnen, die Bedeutung der echten und unechten Umvolkung zu unterschätzen und die Wirkung heutiger politischer, wirtschaftlicher und kultureller Machtverhältnisse vor allem gewissen Ostvölkern gegenüber zu überschätzen.

Auf Mißverständnis und auf völliger Unkenntnis der Umvolkungsvorgänge beruht auch der manchmal geäußerte Gedanke, daß gerade eine Stärkung der nordrassischen Schichten in den Ostvölkern uns dienlich sei. Dies hieße aber, ihre chauvinistisch-aktiven Schichten zu verstärken.

Nach allen unseren Erfahrungen ist gerade der Deutsche vielfach besonders geneigt, im fremden Volke aufzugehen. Kaum ein Volk hat gerade nach Osten hin so viele Ströme besten Blutes abgegeben wie das deutsche. Welches sind nun die Gründe für die Umvolkungsbereitschaft zahlloser Deutscher in fremde Völker hinein? Drei Momente sind hier klar herauszustellen:

1. Das Vorhandensein starker Leistungskräfte des Deutschen.
2. Das bisherige Fehlen eines uns alle ideologisch bindenden National- und Lebensideals.
3. Die werbende Kraft eines fremden kirchlich-religiösen oder nationalen Ideals.

Der einzelne Deutsche trägt eine hohe Leistungskraft und einen entsprechenden Leistungswillen in sich. Er fühlt sich aus dem deutschen Gemüt heraus überall verpflichtet, besonders im fremden Lande, seine höhere Kultur zu vermitteln und zu verbreiten und Lehrmeister zu sein. Dazu kommt das natürliche Geltungsbedürfnis, etwas zu leisten und angesehen zu sein, ein Geltungsbedürfnis, das gerade unter weniger schöpferischen Völkern viel leichter erfüllt werden kann als unter den höheren Maßstäben im eigenen Volk. Entscheidend ist aber für die Umvolkungsbereitschaft des Deutschen noch eines, daß der einzelne Deutsche aus der nordisch-fälischen Wurzel unseres Volkes heraus über einen oft hohen Grad innerer Selbstsicherheit verfügt und deshalb fast keinen Instinkt mehr besitzt, den Wert des Schutzes einer größeren Gemeinschaft zu erkennen und zu erfühlen. Der Deutsche glaubt sich in allem zunächst einmal selbst sichern und schützen zu können. Dieser Individualismus ist zweifellos rassisch bedingt; seine Energien werden nur durch die Kraft starker Ideen in das eigene Volk hinein zu leiten sein. Viele Slawen, vor allem aber die Polen, haben diese Anlage einer hohen persönlichen Einsatzbereitschaft und Selbstsicherheit nicht. Sie sind Haufenmenschen (nicht Massenmenschen). Sie haben den für sie entscheidend

wichtigen Instinkt des Schutzsuchens im Kollektiv, im Haufen des eigenen Volkes. Deshalb ist der polnische Mensch in der Regel viel leichter völkisch gesichert als der Deutsche. Wenn nun trotz dieser höheren völkischen Sicherung in Ostdeutschland oder im rheinisch-westfälischen Industriegebiet Zehntausende von Polen in unechter Umvolkung zu Deutschen wurden, dann haben sie hier die rassisch bedingte seelische Grundlage ihrer Volksartung beibehalten. Sie sind Haufenmenschen geblieben und verwechseln heute im nationalsozialistischen Deutschland die uns artgemäßen hohen Gedanken einer Gemeinschaft, Genossenschaft und Kameradschaft mit dem, was sie selber aus ihrem Haufen- und Kollektivdenken allein darunter verstehen. Die seelische Tiefe und der geistige Hochflug gerade des völkisch verwurzelten Nationalsozialismus werden ihnen ewig verschlossen bleiben.

Der Deutsche ist aber durch seinen Leistungs- und Geltungstrieb wie durch seinen Drang, Lehrmeister zu sein und überall helfen zu müssen, schon in den Grenzzonen zu Fremdvölkern hin in seinem Deutschtum gefährdet, da er sich immer selber seinen eigenen Raum baut und sich damit leichter von Volkstumsbindungen löst.

Ein tiefer Irrtum ist es zu glauben, daß die nationalsozialistische Weltanschauung und das aus ihr heraus geschaffene Großdeutsche Reich allein genügten, die Deutschen in ihrem Zusammentreffen mit anderen Völkern endgültig auch seelisch zu sichern.

Wir wissen aus der Geschichte, daß germanische Völker immer nur durch große Ideen gebunden werden können. Es gilt, die gewaltigen, in den Einzelmenschen schlummernden Leistungskräfte so in das eigene Volk hineinströmen zu lassen, daß sie nicht nur die Kultur blühend entfalten, sondern gleichfalls auch das Reich machtvoll sichern.

Zwei Ideale sind zur Sicherung germanischer Völker lebensnotwendig:

Erstens ein Nationalideal, das die Verwirklichung des gemeinsamen völkischen Lebens im germanischen Reichsgedanken findet, und

ein zweites, ebenso notwendiges Ideal, ein Lebensideal, das die Form der persönlichen Lebensführung aus artgemäßem Stilgefüge heraus leitet.

Unser Hochziel muß sein, den gewaltigen nordisch-germanischen Leistungswillen und die großartige schöpferische Kraft unserer Menschen von diesen beiden Idealen, dem Nationalideal und dem Lebensideal, so beherrschend leiten zu lassen, daß die deutschen Menschen, die an sich immer hohe Grade der Selbständigkeit erstreben, ihre Leistung und ihre Lebenssehnsucht

in Volkstum und Reich von selber hineintragen, und gerade darin nicht nur ihre Pflicht, sondern auch ihre höchste Ehre sehen. Wir würden schwerste Fehler begehen, wenn wir die starken Leistungs- und Geltungskräfte abbremsen wollten. Wir müssen allein versuchen, sie ausschließlich in unser eigenes Volk hinein wirken zu lassen.

Wir dürfen aber auch nicht sagen, daß der Nationalsozialismus uns schon diese Sicherheit gäbe. Der Nationalsozialismus ist in aller Größe und Tiefe die uns artgemäße Weltanschauung, aus der heraus aber erst die politische Wirklichkeit geschaffen werden muß, die unser Leben sichert und leitet. Aus der Weltanschauung heraus wird erst das große Nationalideal geboren, das heute unser Führer Wirklichkeit werden ließ: das Großdeutsche Reich, die jetzt erfüllte Sehnsucht von Jahrhunderten, ja Jahrtausenden germanischer Völker.

Macht und Ideenstärke des Großdeutschen Reiches aber, unseres Germanischen Reiches Deutscher Nation, ist nicht allein imstande, den Einzeldeutschen endgültig zum deutschen Volk hin zu sichern. Die Macht des Großdeutschen Reiches wird niemals etwa die Ideen eines anderen Volkes bestimmen oder vernichten können. Es wird auch die Macht unseres Reiches nicht allein imstande sein, unserem Volke und seinem Führer volles Vertrauen bei anderen Völkern zu erwecken, da eben die Macht eines Staates noch nicht die Ideen eines anderen Volkes und seine Vorstellungswelt an der Wurzel berührt. Entscheidend dafür, wie sich unsere Grenzvölker und Fremdvolkgruppen und die Völker jenseits unserer Grenzen künftig uns gegenüber verhalten werden, ist nicht nur Form und Ausdruck der Lebenskraft unseres Reiches, sondern auch ebenso sehr Stil und Form der persönlichen Lebenshaltung des einzelnen Deutschen. Wie der einzelne Deutsche dem einzelnen Fremdvölkischen persönlich gegenübertritt, danach wird allein — wenigstens gefühlsmäßig — die innere Kraft unseres Volkes und sein weiterer Weg in die Zukunft beurteilt.

Haltung und Gesinnung eines jeden Deutschen müssen bei der Begegnung mit Fremdvölkischen der Ehre und Größe unseres Reiches entsprechen. Nicht nur das Ausland, sondern auch die Fremdvölkischen, die zu uns zur Arbeit kommen oder in unserem Raume leben, warten brennend darauf, wie denn der einzelne Deutsche nun in der Größe des Reiches leben wird. Der Fremdvölkische fühlt sehr bald, ob das Auftreten und Verhalten der einzelnen deutschen Menschen auf einem gesunden, natürlichen Stolz, auf einem Herrenpflichtbewußtsein beruht, oder auf hohler Anmaßung. Der Fremde spürt bald, ob die Größe unseres Reiches nicht nur von den Kräften des Verstandes getragen oder geschaffen ist, sondern ob der Größe

des Reiches auch die Größe seelischer und charakterlicher Haltung seiner Menschen entspricht.

Entscheidende Voraussetzung also einer jeden Fremdvolkpolitik ist nicht allein die Durchführung und Planung besterdachter Maßnahmen, sondern ist vor allem auch abhängig davon, wie der einzelne Deutsche Sinn und Idee unserer Fremdvolkpolitik begreift und vorlebt. Wenn wir sagen, daß der Deutsche es heute nicht nötig habe, die Meinung anderer Völker zu berücksichtigen und zu hören, dann darf diese nicht nur auf dem Gebiete der geistigen Leistung und der Machtfülle liegen, sondern dann müssen vor allem auch unsere eigene seelische Artung und die daraus entstehenden Lebensformen so selbstsicher und artgemäß geworden sein, daß wir aus seelischer Haltung und Kraft heraus auch im Lebensideal unseren eigenen völkisch deutschen Weg finden und sichern.

Aus diesen Maßstäben wird es uns künftig unmöglich sein, fremdvölkische Menschen in unser Volk hineinholen zu wollen, da sie ihres Andersseins wegen doch nicht imstande sind und nicht imstande sein werden, die Größe und Tiefe der von uns erstrebten Lebenshaltung — sowohl im Nationalideal als auch in der Lebensführung — mittragend zu gestalten. Deshalb gilt hier als Grundsatz unserer Fremdvolkpolitik, daß wir niemals wahllos beliebige Fremdvölkische in unser Volk hineinholen wollen, daß wir also ein generelles Assimilieren wie Frankreich nicht kennen, sondern daß wir höchstens in Einzelfällen Freiwillige wahlweise hereinlassen. In diesen Fällen wird es sich zumeist nur um solche Freiwillige handeln, deren Eltern oder Ahnen ohnedies deutschstämmig sind und die nun, wie etwa manche deutschstämmigen polonisierten Schichten im alten Polen, heute den Weg zum Volk ihrer Ahnen zurückfinden. Diese Freiwilligen, zumeist ja wohl deutschstämmige Menschen, werden nach den Gesetzmäßigkeiten der Umvolkungsvorgänge kaum allein durch die Macht des Großdeutschen Reiches, entscheidend aber durch den Ideengehalt der Weltanschauung und das aus ihr herauswachsende Lebensideal zum Wiedereintritt in das deutsche Volk veranlaßt werden.

Brennend notwendig aber ist schon heute, daß der Einzeldeutsche, der mit Fremdvölkischen zusammenkommt, sich nicht nur der Größe des Reiches in seinem Wissen und seinem Verstande bewußt ist, sondern daß er die Größe des Reiches auch in seinem persönlichen Verhalten, in seiner Gesinnung, in seinem Auftreten, im sicheren Stolz des Leistungstüchtigen vorlebt.

So muß zur notwendigen Sicherheit fremdvölkischer Menschen und ihrer Kultur gegenüber im deutschen Volk ein National- und Lebensideal lebendig werden.

Die tiefen Grundlagen für diese beiden, zur endgültigen Sicherung eines germanischen Volkes lebensnotwendigen Ideen gibt uns die Weltanschauung des Nationalsozialismus:

Das Nationalideal, Macht und Größe des deutschen Reiches in seiner heutigen gewaltigen Wirklichkeit: es berührt den Deutschen in seiner Stellung zu Volk und Nation.

Das Lebensideal aber leitet das persönliche Leben des Einzelnen, erfüllt Stil und Art des Lebens in Familie und Sippe und baut das menschliche Urverhältnis Mann—Frau auf uns artgemäßer, germanisch-deutscher Ethik auf. Aus diesen, in Sippe und Familie, in Heimat und Volk wurzelnden Lebensgrundlagen erwachsen die ungeschriebenen ethischen Gesetze, die das Leben des Einzelnen in der völkischen Gemeinschaft regeln und leiten. Ehre als höchste Stufe, Ehre von Sippe und Frau, echtes Männlichkeitsideal, Pflichtgefühl, Kameradschaftstreue und Vertrauen, eine seelisch sichere Haltung, unabhängig von Schulwissen oder Stand: sie alle sollen diejenige seelischschöpferische Gesinnung und Haltung prägen, die einen jeden Deutschen als Repräsentanten seines eigenen Volkstums empfinden lassen und ihn damit beim Zusammentreffen mit Ausländern und Fremdvölkischen unstörbar sichern.

Die Völker, mit denen wir zusammenleben wollen und müssen, werden sich einem mächtigen Großdeutschen Reich erst dann zu nähern beginnen, wenn dieses ein politisches und ein den Einzelmenschen berührendes, völkisch bestimmtes Lebensideal vorzuleben beginnt. So wenig der Nationalsozialismus „Ausfuhrware" ist, so stark müssen wir von der Wirkung eines entstehenden, in germanischer Ethik wurzelnden Lebensideals überzeugt sein.

Jede Großmachtpolitik muß gesichert werden durch die Erziehung des eigenen Volkes zum tiefen Wissen um die Lebensgesetze biologisch-völkischer wie politischer Art, die zu unserer Größe führten, und muß gesichert werden durch die Erziehung unseres Volkes zu seelisch-charakterlich unstörbar artechter Gesinnung und Haltung.

Ferdinand Roßner:

Rasse als Lebensgesetz

Rassenpolitik und Krieg

Nur oberflächliche Menschen werden zwischen Krieg und der Notwendigkeit der Rassenpolitik einen Gegensatz sehen. Gewiß, der Krieg erhöht die Vernichtungsziffer eines Volkes und läßt vielleicht die Vermehrungsziffer absinken; er tötet Menschen, während die Rassenpolitik dem Leben dient, es erhalten und mehren will. Der Krieg begünstigt die Gegenauslese, das Absinken des mittleren Erbwertes eines Volkes, während sich die Rassenpolitik um eine Verfeinerung der Auslesemaßnahmen bemüht. Aber der Krieg ist nur eine, wenn auch besonders sichtbare und eindringliche Phase in dem ewig währenden Ringen der Völker miteinander, in dem Kampf der Völker um ihre Lebensrechte, insbesondere um den notwendigen Lebensraum. Dieser Kampf ist Ausdruck der Dynamik der Völker und hat nie ein Ende, es sei denn, ein Volk ist ihm unterlegen. Nach dem Siege haben wir Lebensraum. Dann wird uns aber die neue Aufgabe und Verpflichtung entstehen, diesen Lebensraum, der mit dem Einsatz wertvollen Lebens erkämpft wurde, nun auch festzuhalten. Und wir können ihn nur mit vielen leistungsfähigen und einsatzbereiten Menschen halten. So wächst aus der Größe unserer Zeit die Aufgabe der Zukunft heraus.

So sehen wir den Krieg, und so sehen alle jungen Völker den Sinn dieser Auseinandersetzung. Wir wundern uns nur, daß darüber so verschiedene Ansichten bestehen können. Wir wundern uns, wie zwei Völker, Deutschland und England, die miteinander blutsverwandt sind, die zur gleichen Zeit auf der Erde leben, die den Ablauf derselben Weltgeschichte erlebt haben und von denselben Wirklichkeiten des individuellen und völkischen Lebens umgeben sind, eine so verschiedene Geisteshaltung und einen so abweichenden Lebensstil zeigen können.

Es ist heute meine Aufgabe, das Lebensgesetz zu zeigen, nach dem der deutsche Mensch und das deutsche Volk

sein Leben gestaltet, und die Gesetzmäßigkeiten aufzudecken, die unser Dasein begrenzen und ihm auch Inhalt geben.

Biologische Gesetzmäßigkeiten des Lebens

Beginnen wir mit dem körperlichen, dem vegetativen Leben als der sinnfälligsten Erscheinungsform unseres Daseins.

Dieses Leben ist in den engen Zeitraum zwischen Geburt und Tod eingespannt. Es ist ein biologisches Leben mit dem Ablauf der physiologischen Lebenserscheinungen, der Atmung, dem Blutumlauf, der Nahrungsassimilation usw. Hier gelten, wie man schon sehr bald erkannte, die gleichen Gesetzmäßigkeiten, denen alles Leben auf der Erde genügt, das Leben der Pflanzen, der Tiere und der Menschen.

Neben diesen einfachen physiologischen Vorgängen, den biologischen Gesetzmäßigkeiten erster Ordnung, kennnen wir andere, die den Menschen erst später bewußt werden. Es sind gleichsam Lebensgesetze höherer Ordnung. Da ist das Gesetz von der Erhaltung der Art. Die Natur spendet Leben in verschwenderischer Fülle. Die Nachkommenschaft mancher Arten ist millionenfach, als wenn sie die ganze Erde überschwemmen wollte, und die Erde nur für diese Pflanzen- oder Tierart da wäre. Der harte unerbittliche Kampf ums Dasein und Dableiben löscht aber erbarmungslos und im Gegensatz zum christlichen Mitleidskomplex das Leben wieder aus. Dieser Kampf ist der Inhalt alles organischen Lebens. Nur wenige Einzelwesen bestehen ihn. Das Schicksal des Einzelnen ist aber in der Natur bedeutungslos. Die Hauptsache ist, die Art bleibt erhalten.

Von Generation zu Generation wird das Leben weitergegeben. Es erhält sich nicht in zufälliger Ausformung, sondern nach bestimmter Gesetzmäßigkeit. Die ewigen Naturgesetze der Vererbung zeigen, daß das Erbgut der Vorfahren erhalten bleibt und in den Nachkommen lebt. Seit uralter Zeit ahnte der Mensch diese Gesetzmäßigkeit, wußte, daß sie auch für ihn gilt, aber erst unserer Generation ist die weittragende Bedeutung des Erbganges in vielen Einzelheiten erschlossen worden.

Freilich treten hier und dort geringfügige Erbänderungen als meist bedeutungslose Abänderungen in der Natur auf. Als einzelne Abweichungen fallen sie nicht mehr ins Gewicht. Es ist eben eine Eigenschaft da, welche bei den Vorfahren nie aufgetreten ist. Und sie bleibt auch im Erbgut. Die Häufung der Erbänderungen während der Dauer der erdgeschichtlichen Entwicklung der Lebewesen, d. h. also im Ablauf vieler Tausende von Geschlechtern führt zu manchen Sackgassen in der Entwicklung, die dann als lebensunfähig

verschwinden, aber auch auf Zickzackwegen zu einer Entwicklungsreihe der Lebewesen vom Einzelzeller bis zu den kompliziertesten Formen. Dieses Gesetz der Entwicklung ist eine biologische Tatsache. Seine Begründung, Erklärung und Deutung hat aber zu harten Kämpfen geführt. Als der Fachstreit der Biologen geklärt war, blieb noch der Kampf bestimmter weltanschaulicher Gruppen, der Kampf des Dogmas gegen die Forschungsergebnisse[1]). Er reicht bis in die Gegenwart. Man wehrt sich von kirchlicher Seite dagegen, daß durch die Tatsache der biologischen Entwicklung der Mensch die biologische Isolierung durchbricht. Er hatte bisher eine Sonderstellung im Naturreich. Daß die einfachen physiologischen Gesetze auch für ihn gelten, ließ sich nun wohl nicht mehr bestreiten, aber im übrigen war er, nach der Lehre der Kirchen, von Gott besonders geschaffen worden. Die christliche Heilsoffenbarung ist ja auch nur an den Menschen gerichtet und nicht etwa an alle Lebewesen. Nun stellt das Gesetz der Entwicklung eine fast ununterbrochene Stufenleiter des Lebens her und ordnet den Menschen ein. Es ordnet den Menschen in die Natur ein, in den großen Verwandtschaftskreis alles Lebendigen. Die gleichen Naturgesetze, das Gesetz von der Erhaltung der Art, der Kampf ums Dasein, das Naturgesetz der Vererbung und alle anderen gelten auch für den Menschen. Und verleugnet der Mensch diese Gesetze, so geht er zugrunde, wie alle Organismen zugrunde gehen würden, wenn sie — mit Vernunft begabt — ihre natürliche Herkunft leugnen würden. Auch Völker sind vom Erdboden verschwunden, wenn sie das Gesetz der Fruchtbarkeit nicht mehr anerkannten. Die Naturgesetze sind bindend und verpflichtend für das Einzelwesen und für das Volk. Die Kirchen sahen und sehen z. T. noch heute in dieser biologischen Tatsache eine Entwürdigung des „Menschentums", empfinden sie geradezu als peinlich und wehren sich dagegen. Der Biologe sieht in derselben Tatsache eine Selbstverständlichkeit und empfindet allenfalls eine Befriedigung, ein Teil der großen Gottesnatur zu sein.

Rassenmischung

Das Lebensgesetz der Rasse findet biologisch nur einen begrenzten Ausdruck. Die Natur zeigt z. B., daß die Mischung von Rassen häufig keinen Segen bringt, weil die Mischlinge, die Bastarde, wertlose Eigenschaften beider

---

[1]) Rossner: Die Biologie im Kampf mit lebensfeindlichen Mächten. Der Weltkampf. Dt. Volksverlag, München. Heft 157. Januar 1937, —.50 RM; Rossner: Systematik und Entwicklungsgedanke im Unterricht. Der Biologe. 8. J. 1939, S. 366—372.

Eltern gehäuft aufweisen. Sie sind anfälliger gegen Krankheiten und überhaupt von geringerer Vitalität. Ein Blick in den Gemüsegarten zeigt uns, wie ohne unser Dazutun als Mischling von Grünkohl und Rotkohl ein Braunkohl entsteht. Er hat vom Grünkohl die äußere Erscheinungsform, vom Rotkohl und Grünkohl die Mittelfarbe. Er trägt Erbgut beider Eltern. Die urwüchsige Form des Grünkohls herrscht vor. Während aber Rotkohl und Grünkohl schmackhafte Gemüse sind, wird dieser Mischling als Schweinefutter verwendet. Er ist geringwertiger als seine Eltern. Dieses Beispiel wiederholt sich nicht in allen Fällen einer Rassenmischung, ist aber doch immerhin recht häufig. Erst in der Hand des Pflanzen- und Tierzüchters kann ein Bastard brauchbar werden. Der Züchter sucht unter einer sehr großen Anzahl von anfallenden Nachkommen diejenigen heraus, die einem bestimmten und eng begrenzten Züchtungsziel genügen. Die anderen Nachkommen werden vernichtet oder doch wenigstens von der Weiterzucht ausgeschlossen. Bei planmäßiger Auslese und Ausmerze und weiterer ständiger Betreuung durch den Züchter stellen die Bastarde vereinzelt Höchstleistungen dar.

Beim Menschen liegen die Verhältnisse grundsätzlich gleich. Hier fehlt aber die ordnende Hand des Züchters. Alle Mischlinge bleiben am Leben, falls sie nicht infolge eigener Lebensschwäche vorzeitig sterben. Die Unzahl der wertlosen Bastarde überlagert und überwuchert bald die wenigen, die vielleicht einem besonderen Anspruch genügen würden. Dazu kommt noch eine andere Ueberlegung. Es werden ja nicht nur die körperlichen Anlagen vererbt. Deren Bedeutung könnte beim Menschen, abgesehen von Erbkrankheiten, gering sein. In gleicher Weise werden auch die Anlagen der seelischen Merkmale vererbt. Beide zusammen bestimmen das Erbbild des menschlichen Mischlings.[2]) Die veränderte, gestörte seelische Haltung zeigt sich in unnatürlichen Spannungen, einer gestörten Harmonie, einer labilen Haltung, einer fehlenden inneren Ausgeglichenheit und recht häufig in einem charakterlichen Versagen. Diese Tragik des Mischlings ist bekannt und hat vor ihrer wissenschaftlichen Erforschung bereits bei den primitiven Völkern zu einer Ablehnung des Mischlings geführt. Ein altes Sprichwort der Südsee sagt, daß alle Rassen von Gott, der Mischling vom Teufel geschaffen sei. Der Führer schreibt: „Was nicht gute Rasse ist auf dieser

---

[2]) Eugen Fischer hat in Deutsch-Südwestafrika die Mischlinge niederdeutscher Einwanderer mit Hottentottenmädchen untersucht. Diese Mischlinge sind als Rehobother Bastarde (nach einem Wohnort benannt) bekannt geworden und stellen die größte geschlossene Mischlingsgruppe dar.

Welt, ist Spreu"[3]) und „In zahllosen Fällen, in denen die Rasse standhält, bricht der Bastard zusammen".

Neben der Mischlingsforschung bestätigen auch andere Forschungszweige wie die Zwillingsforschung, die Erbpathologie und die Genetik normaler Eigenschaften die Erblichkeit der seelischen Anlagen. Ueber Einzelheiten bestehen durchaus noch Unklarheiten, an der grundsätzlichen Tatsache ist aber nicht mehr zu zweifeln.

Der Kampf um die Heimat der Seele

Mit der Tatsache der Vererbung der seelischen Anlagen wird ein Abschnitt der Erbforschung berührt, der in der Vergangenheit und noch in der Gegenwart zu großen weltanschaulichen Auseinandersetzungen geführt hat. Nach zwei Richtungen hin hat sich nämlich eine Lehre von der Trennung von Körper und Seele entwickelt.

Einmal waren es die Naturwissenschaften, die in einem Zustand rein materialistischer Prägung das Vorhandensein von Seele und Geist leugneten, weil sie beides mit ihren Forschungsmethoden nicht erfassen konnten. Der biologische Materialismus fand auch in der Politik seinen Widerhall. So wird der Name des Biologen Lamarck für alle Zeiten mit dem weiterführenden Marxismus verbunden bleiben. Obwohl die Lehre des Juden Karl Marx — lebensgesetzlich betrachtet — der Versuch ist von Menschen ohne blutsmäßige Bindung zum Staatsvolk, den ihnen artfremden Staat zu zerstören, beruft sie sich auf angeblich biologische Tatsachen. Es ist jetzt nicht meine Aufgabe, die Berechtigung dieser Behauptung zu überprüfen, denn diese Auseinandersetzungen gehören der Geschichte an. Sie führten aber von der biologischen Seite her zu einer Trennung von Körper und Seele.

Schließlich sahen aber die christlichen Kirchen, wie schon vorhin in anderem Zusammenhang entwickelt, im Sonderdasein der Seele die Voraussetzung für ein ewiges Leben der Seele. Die Seele wurde durch die kirchlichen Lehren nicht nur vom Körper getrennt, sondern auch höher als der Körper gewertet. Dieser wurde dem animalischen Reich zugewiesen. Sein Dasein war „nur" auf diese Erde beschränkt. Er wurde weniger beachtet, bisweilen sogar verachtet und vernachlässigt. Mit dem Körper vernachlässigte man gleichzeitig alle natürlichen Bindungen einschließlich der Gesetze des Lebens.

---

[3]) Adolf Hitler: Mein Kampf, S. 324 und S. 442.

Die Auswirkungen auf die Ehe[4]) und die Lebenshaltung werden uns noch später beschäftigen. Die Seele aber wurde erhöht. Ihr wendete sich vorwiegend die Erziehung zu. Die Wissenschaft gliederte sich in Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften. Erstere beschäftigten sich nur mit den greifbaren Dingen, der Materie, und waren den Geisteswissenschaften untergeordnet. Nur vereinzelt wurde erkannt, daß jede dieser Wissenschaften für sich unvollständig war, daß beide irgendwie zusammengehörten, daß hier sinnlos Kräfte im Gegeneinander verbraucht wurden. Es fehlte aber die Grundlage einer Synthese.

Das Absinken in die magische Welt

Die Lehre von der angeblichen Trennung von Körper und Seele brachte eine schwerwiegende Entwicklung mit sich: man erkannte die vorhandenen innigen Wechselbeziehungen nicht.

Einmal führt jede Schwächung einer klaren, geschlossenen weltanschaulichen Haltung zu einer Anfälligkeit gegen biologische Schäden und zu einer Lähmung der Instinktsicherheit. Es ist also so, daß z. B ein weltanschaulich gesundes Volk mit artgemäßer Lebenshaltung gegen Rassenschande immun ist. Es kennt sie einfach nicht. Ein weltanschaulich angekränkeltes Volk neigt grundsätzlich zu Kompromissen und gestattet auch stillschweigend die Ausbreitung einer Rassenmischung. Es duldet damit die Zersetzung seines Volkskörpers. Ist es nun gar in die letzte Phase seines Lebens getreten, so propagiert es die Rassenmischung als „Kulturideal". Wir haben die verschiedenen Stufen des rassischen Verfalls der Völker als Schulbeispiel vor Augen gehabt. Primär war also immer die Zersetzung der Weltanschauung. Umgekehrt muß deshalb auch im Kampf gegen die Rassenmischung das letzte Ziel die Immunisierung des Volkskörpers durch eine Weltanschauung sein, wie sie das Lebensgesetz der Rasse gewährleistet.

Zum anderen führen die innigen Wechselbeziehungen zwischen Körper und Seele dazu, daß ein Volk, das als Träger einer Weltanschauung sich blutsmäßig durch eine sich anbahnende Rassenmischung verschlechtert hat oder auch nur weltanschaulich seine blutsmäßige Bindung leugnet, nun rückwirkend weltanschaulich weiter absinkt und zu magischen Theorien seine Zuflucht nimmt. Alfred Rosenberg erklärt

---

[4]) Daß der katholische Glaube die Geburtenziffer erhöht, ist eine Legende. Vielfach ist die hohe Geburtenziffer, soweit sie überhaupt vorhanden ist, nur Ausdruck der sozialen Schichtung. Im übrigen heißt es in der „Casti connubii" vom 31. 12. 1930: Es ist Aufgabe der Ehe „der Kirche Christi Nachkommenschaft zuzuführen . . . „ damit das dem Dienste Gottes und unseres Erlösers geweihte Volk von Tag zu Tag zunehme".

das etwa so[5]): „Während Vernunft und Wille zielstrebig, d. h. naturecht, blutnahe und organisch bedingt sind, wird die weltanschauliche Vernunft durch ihre veränderten Träger unsicher. Sie verknöchert in verstandesmäßigen Konstruktionen. Der willenmäßige Teil steigt hinab zu magisch-zauberhaften Trieben und findet im Aberglauben und in der Zauberei seine Befriedigung. Eine magische Hülle umschließt das menschliche Sein". Soweit A. Rosenberg. Die magischen Tendenzen wirken dann besonders verheerend, wenn sie auf dem Boden der Rassenmischung und unter dem Einfluß artfremden Blutes entstanden sind und nun als Zwangsdogma anderen Menschen aufgezwungen werden.

Viele Jahrhunderte abendländischer Kultur sind durch das Ringen nordischer Menschen mit einer magischen Welt gekennzeichnet. Es ist immer das entscheidende Kennzeichen germanischen Forschergeistes gewesen, nach Gesetzmäßigkeiten in der Natur zu suchen und nicht etwa sich den Durchbrechungen dieser Gesetze durch Zauberei zu beugen. Große Erschütterungen der Geistesgeschichte und darüber hinaus der Völker sind die Auswirkungen solcher Erkenntnisse gewesen. Als Kopernikus und Kepler die Erde aus dem Mittelpunkt des kosmischen Geschehens nahmen, als Paracelsus, der Arzt und Hüter des Lebens, eine naturgesetzlich ausgerichtete Weltordnung verkündete, als Biologen die Zugehörigkeit des Menschen zur Einheit des Lebens lehrten, immer erfolgte hier ein Durchbruch zum abendländischen Unendlichkeitsgefühl, immer wurde die magische Hülle, die meist aus fremdem Geist geboren war, zerschlagen. Sofort aber wurde mit Scheiterhaufen, Inquisition und Index die Regung der Einheit des Anschauens und Wertens unterdrückt. Von Galilei erzählt eine Anekdote, wie er seine Widersacher durch das Experiment der Pendelversuche von seiner Lehre überzeugen wollte. Sie lachten ihn aus, weil er Tatsachen, „brutale Tatsachen", den geistigen Spekulationen gegenüber stellen wollte. Wenn die Anekdote nicht wahr ist, so ist sie doch gut erfunden, denn sie zeigt die Ueberheblichkeit der Geisteswissenschaft jener Zeit. Noch heute führen manche Lehren als Relikte dieser magischen Welt ein verborgenes Dasein. Sie leben von der Romantik einer vergangenen Zeit und der Unkenntnis der Menschen. Sie flammen wie Irrlichter hier und da auf. Dann wird wieder aus der Chemie eine Alchemie, aus der Astronomie eine Astrologie,

---

[5]) Alfred Rosenberg: Mythus des XX. Jahrhunderts, S. 79.

die Biologie schwelgt mit Dacqué und Pan-Fritsche[6]) in bizarren Möglichkeiten organischen Seins. Ja, eine Zeitschrift[7]) schrieb neulich sogar: „Im übrigen hat die modernste Wissenschaft bereits festgestellt, daß noch gar nicht erwiesen ist, ob das heliozentrische System des Kopernikus gegenüber dem geozentrischen des Ptolemäus das Richtige ist. Menschenkenntnis kann immer nur relativer Art sein, aber Gottes Wort bleibet in Ewigkeit!" Nun gut, das sind geistige Relikte der magischen Welt. Auch gegen das Lebensgesetz der Rasse hat man einen ähnlichen Kampf zu führen versucht. Er ist nie recht lebendig geworden. Wir kennen die Methode und passen auf.

Die Ueberwindung des Dualismus durch das Lebensgesetz der Rasse

Der unheilvolle Streit um die Trennung von Körper und Seele oder um die Voranstellung des einen oder des anderen Teiles ist heute durch das Lebensgesetz der Rasse beendet.

Wir wissen, daß Leib und Seele nur zwei verschiedene Erscheinungen des Lebens sind. Die Aufspaltung des Lebens in zwei voneinander unabhängige Gegensätze, in Stoff und Seele, ist lebensfeindlich und lebenswidrig. Wir empfinden es nicht als peinlich oder unangenehm, auf unauslöschbare Gegebenheiten des Diesseits, also auf die Lebensgesetze, aufzubauen und gewinnen damit die Lebenseinheit als neues Erlebnis. Rasse äußert sich in beiden Formen; das Lebensgesetz der Rasse ist umfassend und nicht nur biologisch. Das Lebensgesetz der Rasse gibt die Grundlage zu einer einheitlichen Wertung aller Lebensäußerungen des Individuums und des Volkes. Alle Lebensgebiete werden unter die ideelle Schau der Rasse gestellt. „Geist ohne Blut" bedeutet Intellektualismus und „Blut ohne Geist" ist Entartung und Lösung der Gemeinschaft. Die Volksgemeinschaft ist Blutsgemeinschaft. So ist das Lebensgesetz der Rasse das oberste Gesetz und die Synthese aller anderen.

---

[6]) Vergl. die Besprechung des Buches von Fritsche „Pan vor den Toren" in der Nieders. Tageszeitung am 25. 8. 1938 unter der Ueberschrift „Pan lebt noch . . ." F. schreibt in einem Aufsatz „Das Geheimnis der Eisblumen": „Auf einem Kreislauf durch die Welt der Organismen hat das Wasser die Formungskräfte der niederen Pflanzen aufgeprägt bekommen und gibt beim Kristallisationsvorgang, wenn Eis entsteht, gleichsam die Erinnerungsbilder der Pflanzengestalten wieder" (Die Woche. Heft 40 vom 2. X. 1940). Im Vorwort zum Buch von Wilhelm Otto Roesermueller „Vom friedlichen Sterben" (Spiegel Vlg. Hermann Bauer, Freiburg i. B. 1940) gleitet F. offensichtlich in die Anthroposophie ab.

[7]) „Evangelische Lehrerin". 26. Jahrg. Nr. 11 vom 1. XI. 1937.

Rasse als Bezugsmittelpunkt der Kulturwertung [8])

Im folgenden soll nun an einigen Beispielen gezeigt werden, wie die Rasse Bezugsmittelpunkt aller Wertung ist. Noch befinden wir uns bezüglich der Erkenntnis der Ausstrahlungen und Auswirkungen des Lebensgesetzes der Rasse auf alle Lebensgebiete am Anfang. In seinem Mythus des XX. Jahrhunderts hat Alfred Rosenberg[9]) einen ersten Beitrag zur Umwertung aller Werte auf dem Boden des Rassengedankens gegeben.

Am sinnfälligsten sind die Beziehungen zur Kultur. Diese werden gewertet, indem ihre Träger gewertet werden. Eine Einteilung der Rassen in Kulturen schaffende wie die nordische, in Kulturen tragende und in Kulturen zersetzende und zerstörende wie das Judentum sind die eine Folge. So können Kulturen nur bestehen, wenn die Menschen und Völker leben, die diese Kulturen geschaffen haben. „Alle großen Kulturen der Vergangenheit gingen nur zugrunde, weil die ursprünglich schöpferische Rasse an Blutsvergiftung abstarb", sagt der Führer.[10]) Kulturen entstehen nur aus der Schöpferkraft rassisch gebundener Menschen und nie unter dem Einfluß einer kulturfördernden Umwelt, die dann gar ein Verbreitungsmittelpunkt der Kulturen werden sollte („Ex oriente lux"). Weder die „griechische Landschaft" noch ihr „olympisches Fluidum" schuf „den" griechischen Menschen, den „antiken" Menschen, der dann zwar zufällig ausgestorben ist, aber doch dem kulturlosen germanischen Heidentum den Segen „seiner" Kultur bringen konnte. Nein, so ist das nicht gewesen. Auch die tief religiöse Grundhaltung des mittelalterlichen Menschen, des Vertreters des nächsten Kulturkreises vorderasiatisch-griechisch-römischer Herkunft „formte" nicht die Menschen jener Zeit, es war immer das innerste Lebensgesetz einer Rasse, das den abendländischen Kulturkreis als Ausdruck ihres eigenen Lebensstiles prägte. Mit den Völkern starben auch ihre Kulturen. Die Erben der Kulturvölker stehen zu den ihnen hinterlassenen Kulturwerten in keinem inneren Verhältnis. Sie können allenfalls

---

8) Friedrich Keiter hat in seinem dreibändigen Werk „Rasse und Kultur" (Ferd. Enke, Stuttgart) den Fragenkreis nach dem Zusammenhang von Rasse und Kultur aus dem inhaltlichen und methodischen Durcheinander des nur gefühlsmäßigen Erfassens in das Licht einer echten Erkenntnis gerückt. Er wertet „alle kulturellen Erscheinungen als Lebenserscheinungen der beteiligten Menschen". Bd. I: Allgemeine Kulturbiologie, 15.80 RM; Bd. II.: Vorzeitrassen und Naturvölker. 19.20; Bd. III:: Hochkultur und Rasse. 27.80 RM. Schrifttumszusammenstellungen bei Keiter und bei Schröder (vergl. 14), wenn auch bei letzterem unkritisch.

9) Alfred Rosenberg: Der Mythus des XX. Jahrhunderts. Hoheneichen Verlag, München, 6.— RM.

10) Adolf Hitler: Mein Kampf, S. 316.

diese Kultur verwalten und als Mittelpunkt einer Fremdenindustrie ausbeuten.

Rasse und Religion

Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den Religionen.

Nicht die Religionen waren zuerst da und haben sich auf die Menschen „herabgelassen", sondern zuerst waren die Menschen da. In ihnen steckte als tiefes religiöses Gefühl die Sehnsucht nach einer Bindung an Werte, die über die zeitliche Enge des irdischen Daseins hinausweisen. So sind die Religionen wie die Kulturen vom Menschen aus zu verstehen. Menschen gleicher Rasse werden zu gleichen oder doch sehr ähnlichen Grundformen der Religion kommen. So sagt H. F. K. Günther,[11]) daß die „Grundzüge des Frommseins" bei allen indogermanischen Völkern einerseits und bei allen semitischen andererseits gleich waren. Die Umwelt hat als Tradition, Erziehung und als vorhandene Kultur auf das religiöse Gefühl gestaltend gewirkt und so Menschen gleicher rassischer Haltung abweichende Religionen gegeben. Kurt Leese[12]) spricht von den Werten, die im Laufe der geschichtlichen Entwicklung in den geistigen Horizont einer Menschengruppe treten und die arteigene religiöse Haltung beeinflussen. Von den vielen Fällen einer zwangsweisen Einführung einer Religion soll dabei ganz abgesehen werden. Im Gegensatz zu dieser Ansicht vertreten die Kirchen natürlich einen anderen Standpunkt. „Davon, daß die Götter eines Menschen . . . . einfach eine Funktion seiner Erbmasse wären und weiter nichts, kann . . . gar keine Rede sein", schreibt B. Bavink[13]. und Schröder[14]) drückt es so aus: „Zwischen Rasse und Religion besteht kein unmittelbarer Zusammenhang".

Bei den Religionen stehen sich Diesseits- und Jenseits-Frömmigkeit gegenüber. Es ist dabei natürlich nur an den Schwerpunkt der Religion gedacht, der in das Diesseits bzw. in das Jenseits verlegt wird. Von allen Uebergangserscheinungen und Kompromissen soll bei dieser kurzen Betrachtung abgesehen werden.

Eine auf das Jenseits gerichtete Frömmigkeit muß notwendigerweise die Dinge des Diesseits, also auch unser Leben und die Gesetze dieses Lebens, als mehr oder weniger belanglos ansehen. Wir sind nach dieser Religion nur Gäste im Diesseits und haben unser Erdendasein als Vorberei-

---

[11]) H. F. K. Günther: Frömmigkeit nordischer Artung. Diederichs Vlg. Jena, 1934. S. 7. 1.20 RM.

[12]) K. Leese: Rasse, Religion, Ethos. Vlg. Leopold Klotz Gotha, 1934.

[13]) B. Bavink: Rasse und Kultur. Unsere Welt. Bd. 26, 1934, S. 166.

[14]) Christel Matthias Schröder: Rasse und Religion. Vlg. Ernst Reinhardt, München 1937. S. 299.

tung auf das Jenseits anzusehen. Wer die Zeit gut ausnützt, ist fromm. Wer sich ganz vom irdischen Dasein löst, wird ein Heiliger. „Die Menschen werden an erster Stelle nicht für die Zeit und Erde, sondern für den Himmel und die Ewigkeit geboren"[15]). So löste mittelalterliches Christentum einer Kirche, der lebensgesetzliches Denken fremd war, die germanische Rassenpflege auf, die seit indogermanischer Vorzeit eine Hochzucht der Geschlechter und die Bejahung des Voll-Menschlichen bedeutete[16]). Die Missionsreligionen organisierten die Rassenschande, weil ihnen die Sünde wider Blut und Rasse nicht als die Erbsünde dieser Welt galt[17]). Der Lebensstil des Klosters mißachtete die Gesetze des Lebens, schuf eine lebensfeindliche Gesinnung und nicht Vorkämpfer für Volk und Rasse. Allerlei Entartungserscheinungen waren die notwendige Folge einer dem Diesseits abgewandten Haltung. Die Ehe wurde ein Sakrament der Kirche, das „Heilige Land" war nicht das Vaterland des Volkes. So schreibt ein evangelischer Theologe zurückschauend: „Die Vorliebe manchen kirchlichen Christentums für das biologisch Schlechte ist nicht grundsätzlich, sondern geschichtlich zu erklären" und „Die Kirche hat das ewige Leben des Einzelnen absolut gesetzt, die Biologie das ewige Leben der Erbmasse"[18]).

Die Jenseits-Religion muß, da ja ihr Schwerpunkt nicht in der Wirklichkeit dieses Lebens ruht, eine Offenbarungsreligion sein. Offenbarungsgläubigkeit lebt von Illusionen[19]). Sie wird gefährlich, wenn sie sich einen Kultus schafft, und wenn nun die Existenz eines Priestertums einzig und allein davon abhängt, daß die Gläubigen in einem Zustand der Angst oder gar der Verzweiflung gehalten werden. Eine so dogmatisch gebundene Theologie — aus der Religion ist eine Theologie geworden! — hat mit Zitaten aus den angeblich zweitausend Jahre alten vorderasiatischen Texten des „Zauberbuches" Bibel gegen Erkenntnisse einer auf anderem Boden gewachsenen Naturforschung gekämpft.

Die Diesseits-Frömmigkeit aber sieht in der Treue gegen Gott und seine Natur, in den Gesetzen des Lebens und

---

[15]) Papst Pius XI. Rundschreiben über die christliche Ehe (Herausg. Meurers. Trier 1931).

[16]) Hans F. K. Günther: Herkunft und Rassengeschichte der Germanen. Lehmanns Vlg. München 1935, 6.— RM.

[17]) Hitler: Mein Kampf S. 272. Vergl. auch Rossner: Zerstört den Mythus vom „auserwählten Volk"! Nieders. Erzieher, 1938, S. 178—181.

[18]) Stroothenke, Wolfgang: Erbpflege und Christentum. Mit einem Geleitwort von Fritz Lenz. Leopold Klotz Vlg. Lpzg. 1940. S. 15, S. 67. 3.80 RM.

[19]) Matthes Ziegler: Illusion oder Wirklichkeit? Offenbarungsdenken und mythischer Glaube. Hoheneichen Vlg. München 1939. 0.60 RM.

in deren Beachtung ihren Gottesdienst. Sie sagt mit Gustav Frenssen: „Heilig sind die Gesetze des Lebens. Mehr nicht“[20]). Sie anerkennt als sittlich, was dem Volke dient. So war der Glaube an die Ordnung aller Dinge das große Bekenntnis der Germanen zum Leben. Die Verantwortung vor dem Leben, das durch keinen Sündenfall seines Sinnes entkleidet wurde, läßt die Künder des Göttlichen nicht als demütige Dulder, sondern als todesmutige Kämpfer aufstehen. Künder des Göttlichen ist jeder Kämpfer, der durch den Einsatz seiner selbst dem Gesetz des Lebens gehorcht, jeder Forscher, der die Gesetze des Lebens erforscht und verkündet, jeder Künstler, der in seinen Werken den Zielkräften des Lebens Gestalt verleiht, jede Mutter, die dem Volke neues Leben schenkt und überhaupt jeder deutsche Mensch, der durch eine unbekannte Tat des Alltags unter Beweis stellt, daß für ihn die ewigen Gesetze unseres Blutes Inhalt seines Denkens und Handelns sind.

Dieser Ausdruck eines religiösen Gefühls und einer Diesseits-Frömmigkeit ist die einzige Offenbarung, die es gibt. Es ist die Stimme unseres Blutes. Und wir wissen — wie Alfred Rosenberg 1938 bei der Kulturtagung in Nürnberg sagte — auch dieses Lebensgesetz der Rasse ist nicht von den Kanzeln entdeckt worden, es wird auch wohl von dort aus nicht propagiert werden; sie sind dort aber auch nicht kompetent, es zu beurteilen oder gar zu verurteilen.

Sich zum Leben bekennende Diesseits-Frömmigkeit weckt die Lebensfreude eines Volkes und stärkt seinen Lebenswillen. Sie sieht in dem Sieg des Lebens den Sinn dieser Welt (Ludwig Krannhals).

Das Ergebnis der Betrachtung ist aber: Kulturen und Religionen sind vom Menschen aus zu sehen. Man kann Kulturen nicht verpflanzen und Religionen nicht missionieren.

Rasse und Wissenschaft

Das Lebensgesetz der Rasse ist auch Bezugsmittelpunkt für alle Disziplinen der Wissenschaft. Keine Wissenschaft kann sich den Problemen ihrer Zeit entziehen[21]). Eine voraussetzungslose Wissenschaft gibt es nicht. Alle Wissenschaften haben doch wenigstens die eine Voraussetzung, nämlich den Menschen. Er ist der Träger der Wissenschaft

---

[20]) Gustav Frenssen: Der Glaube der Nordmark. Karl Gutbrod Vlg. Stuttgart. 3. Aufl. 1936 S. 116. 3.90 RM.

[21]) Alverdes, Friedrich: Die Stellung der Biologie innerhalb der Wissenschaften. Marburger Univ. Reden Nr. 6. Marburg, 1940, —.80 RM; Astel, Karl: Die Aufgabe. Jenaer akad. Reden. Heft 24. G. Fischer Vlg. Jena 1937; Groß, Walter: Rassengedanke und Wissenschaft. Ziel und Weg. 6. J. 1936, S. 566—573.

und meist auch das Objekt. Das hat die Wissenschaft mit der Kultur und Religion gemeinsam.

Die Heilwissenschaft[22]) ist die Treuhänderin der Erbgesundheit des deutschen Volkes. Auch die Pflege und Erhaltung des Individuums wird nach der überpersönlichen Gesundheit des Volkskörpers ausgerichtet. Dadurch fördert die Heilwissenschaft als Nebenaufgabe auch das Denken in Generationen, wie es der Sippengedanke als Wesensinhalt hat.

Die Rechtswissenschaft[23]) schafft die Rechtsordnung, d. h. die Lebensordnung des deutschen Volkes. Sie gestaltet das Recht als Kampf- und Schutzordnung der Rasse aus; sie schützt den Dienst am artgemäßen Leben und an der Gemeinschaft. Sie hat nicht etwa im Verbrecher das bedauernswerte Opfer der Gesellschaftsverhältnisse zu sehen und die angeblichen Menschenrechte des Individuums zu verteidigen, sondern den Rassengedanken als Grundlage der nationalsozialistischen Rechtserneuerung in der Arbeits- und Lebensordnung des Volkes zu verankern.

Die Geschichtswissenschaft hat die Dynamik des Völkerlebens zu erforschen, und die Ereignisse der Weltgeschichte vom Menschen aus zu betrachten. „So wie die Erkenntnis des Umlaufs der Erde um die Sonne zu einer umwälzenden Neugestaltung des allgemeinen Weltbildes führte, so wird sich aus der Blut- und Rassenlehre der nationalsozialistischen Bewegung eine Umwälzung der Erkenntnisse und damit des Bildes der Geschichte der menschlichen Vergangenheit und ihrer Zukunft ergeben“[24]. Der Mensch ist Subjekt und Objekt der Geschichte. Die handelnden Führer sind die Exponenten und die Willensvollstrecker ihrer Rasse. Die Quantität und Qualität der Menschen dieser Rasse, deren Gesundheit und Leistungsfähigkeit bedingen den Erfolg ihres Wollens. Auch Auslese- und Ausmerzevorgänge im Volkskörper tragen zu geschichtlichen Entscheidungen bei. Der verderbliche Einfluß überstaatlicher und rassefeindlicher Kräfte stört die gesunde Entwicklung. Der Ablauf der Weltgeschichte ist nur vom Menschen aus zu verstehen. Leider wird diese Tatsache noch nicht ernst genug genommen. Immer wieder glaubt man, daß

---

[22]) Groß, Walter: Die Forderungen rassischen Denkens an die Medizin. Ziel und Weg. 7. J. 1937. S. 132—135.

[23]) Walter Kopp: Der Rassengedanke als Grundlage der nationalsozialistischen Rechtserneuerung. Der Biologe. 8. J. 1939. S. 80—81; Falk Ruttke: Die Verteidigung der Rasse durch das Recht. Junker & Dünnhaupt. Berlin. 1939. —.80 RM.

[24]) Adolf Hitler am 30. Januar 1937.

eine Zufälligkeit der Umwelt die Geschichte formt[25]). Das ist falsch. Die Auswirkungen einer solchen Einstellung sind gefährlich, weil dadurch die wirklich gestaltenden Kräfte vernachlässigt werden.

Die Kunstwissenschaft erkennt, daß alles Wahre der Kunst aus ererbter Fähigkeit und rassebestimmtem Stilgefühl geboren wird. Diese Fähigkeit hat ein Mensch von seinen Vorfahren ererbt, oder er hat sie eben nicht. Damit sind gleichzeitig die Grenzen einer Erziehung zum Kunstgenuß gezogen. Schließlich ist sich der Kunsthistoriker darüber klar, daß das von einem Künstler geschaffene Kunstwerk nur so lange einen „Ewigkeitswert" hat, wie es Menschen seiner Rasse gibt, die das Kunstwerk aus gleichem artgemäßen Empfinden verstehen. Sind diese Menschen ausgestorben, so ist auch das Kunstwerk tot und entwertet im Sinne der vorhin über Rasse und Kultur gebrachten Gedankengänge. Eine auf das Diesseits ausgerichtete Lebenshaltung des Volkes erwartet von der Kunst, daß diese ihre Schöpfungen ebenfalls auf das Diesseits ausrichtet. Dann ist sie wirklich volksnah und lebenswahr.

Die Erziehungswissenschaft und ihre Nachbardisziplinen haben die artfremden Sterne — auch William Stern! — vom pädagogischen Himmel verbannt. Es war ja geradezu erschütternd, wie instinktlos jene Kreise waren, denen die Erziehung der deutschen Jugend anvertraut war. Man nehme doch irgend ein pädagogisches Sammelwerk, einen Wegweiser für Lehrerfortbildung oder einen pädagogischen Katalog aus der Zeit vor der Machtübernahme zur Hand, blättere ihn durch und achte auf die Autoren, die schon durch ihren Namen ihre Herkunft verraten! Nun muß aber die Erziehungswissenschaft — und ich meine damit auch die Jugendkunde, die Psychologie usw. — zur Wirklichkeit zurückkehren. Gerade weil bei der Erziehung eine Kontrolle des Erfolges schwer ist, darf sie sich nicht nur im Raume der Märchen und Legenden, und mögen diese noch so alt und noch so schön sein, abspielen. Sie muß von einem starken Wirklichkeitssinn getragen sein und eine klare Zielsetzung haben. Der Wirklichkeitssinn verpflichtet zu einer Ueberprüfung des Begriffes der allgemeinen Bildung, wenn man mit ihm nun überhaupt noch rechnen will. Heute muß es jeder Mensch als „Bildungsfehler" empfinden und sich dessen schämen, wenn er zwar den Baustil eines gotischen und romanischen Kirchenfen-

---

[25]) So schreibt Rolf Reissmann in einem Aufsatz: Politik und Barometer. Klimawechsel und Wettersturz formen Geschichte (Die Woche. Heft 40 vom 2. X. 1940) „Schließlich sind die Kreuzzüge ja nicht zuletzt gescheitert an den verschwitzten Rüstungen, verstopften Poren und durstigen Kehlen der Leute, die aus der Feuchte Europas in die Dürre, die wiedererstandene Dürre kamen".

sters unterscheiden kann, aber von dem Lebensstil seiner Rasse und den Lebensgesetzen, denen sein Dasein auf dieser Erde unterliegt, keine Ahnung hat. Die Zielsetzung der Erziehung wird durch den allen deutschen Kindern angeborenen Rasseinstinkt gesetzt. Er muß zum Rassebewußtsein erhoben werden und im Rassestolz seine Krönung finden[26]). Nur freie und frohe Erzieher können diesem Erziehungsauftrag genügen. Der Erbsünde[27]) ist der Erbadel gegenüberzustellen und dem Motto „Ich kann allein nicht gehen . . ." die Parole „Ist das Ziel auch noch so hoch . . .". Das wird schon möglich sein, wenn die Erziehungswissenschaft sich weniger mit geisteswissenschaftlichen Spekulationen abgibt, die letztlich das Natürliche und Einfache gar zu leicht komplizieren[28]), sondern mehr dem blutmäßig Gegebenen und dem lebensgesetzlichen Denken Rechnung trägt[29]). Der Volkserzieher selbst wird dann in der Vollendung des Schrittes vom Mythus zum Typus der Vertrauensträger des Volkes. Er kann es aber nur werden, wenn er kein Priester ist, d. h. kein Mittler zwischen Jenseits und Diesseits, wenn er kein Heiliger ist, d. h. kein Mensch, der auf alle Pflichten der Arbeit, des Berufes, der Familie, der Gemeinschaft und auf jede Lebensfreude verzichtet, sich vom Leben entfernt, die gottgewollte Weltordnung leugnet, sondern wenn er ein Führer ist, der leistungsfähig und leistungsbereit sich selbst und die Gesetze unseres menschlichen Lebens erkennt, danach lebt und die Jugend zum Dienst am Leben erzieht. Bei dieser Erziehung kommt dem Sport und der Leibeserziehung besondere Bedeutung zu. Freilich sind den Leibesübungen hier Grenzen gezogen wie jeder Erziehung. Eine Vererbung erworbener Eigenschaften gibt es nicht. Es nützt

---

[26]) Adolf Hitler: Mein Kampf. Eher Vlg. München. 7.20 RM; Walter Groß: Rassenpolitische Erziehung. Junker & Dünnhaupt. Berlin 1934. —.80 RM.

[27]) Das Sakrament der Taufe setzt das Dogma von der Erbsündigkeit der Menschheit voraus. Der evangelische Pfarrer Frd. Spanuth in Nettlingen (Hann.) schreibt in den Schlußsätzen seines Buches „Erbsünde und Erziehung im Luthertum" (Selbstverlag des Verfassers 1933) S. 187: „Bei der evangel. Erziehung im engeren Sinne nämlich gilt es, in dem unter dem Gesetz der Sünde und unter der Verheißung der Gnade stehenden Zögling . . ." und „Dazu ist es nötig, daß Erzieher und Erziehungsgemeinschaft sich selber unter das im Erbsündengedanken liegende Urteil . . . . stellen" — Vergl. auch Rossner: Die Erblehre in Abwehr und Angriff. Nieders. Erzieher. 1938. S. 40—42

[28]) So wird eine folgerichtige Auswirkung der lebensgesetzlichen Erziehung z. B.die Frage der Sexualerziehung, d. h. die biologische Einsicht des Gesetzes der Fruchtbarkeit weder dem jüdischen Psychoanalytiker noch dem Konfirmandenunterricht übertragen.

[29]) Rossner: Der Weg zum ewigen Leben der Natur. Gegenwartsfragen der biolog. Lebenskunde. Eine methodische Schrift. Vlg. Beltz, Langensalza. 2. Aufl. 1938. 2.50 RM.

also der folgenden Generation nicht, daß die vorangegangene ihre körperlichen Anlagen durch sportliche Betätigung zur Höchstleistung entfaltet hat. Sie muß wieder von vorn anfangen mit dem Ueben, um die gleiche Leistungshöhe zu erreichen. Sport beeinflußt das Erscheinungsbild des Menschen, nicht sein Erbbild. Deshalb hat auch das Wort „Auslese" im Sport nichts zu suchen. Es findet wie der Begriff „Gegenauslese" nur Anwendung, wenn es sich um eine Auslese für den Erbgang handelt[30]).

Auch Wissenschaften, die scheinbar mit dem Menschen wenig zu tun haben, sind nach dem Lebensgesetz der Rasse auszurichten. Da ist als Beispiel die Volkswirtschaft zu nennen. Sie beschäftigt sich mit dem Kapital und dem Volksvermögen. Sie hat zu erkennen, daß das wertvollste Kapital eines Volkes der „Rohstoff Mensch" ist. Zahl und Wert der Menschen bestimmen den Reichtum eines Landes. Ist dieses Kapital einmal verwirtschaftet oder entwertet, dann kann das beste Finanzsystem der Welt und der klügste Nationalökonom dem Volke nicht mehr helfen.

Rassische Schau der Wissenschaften trennt, wo man früher Zusammenhänge sah und begrenzt Wirkmöglichkeiten. Rassische Schau weitet aber auch den Aufgabenkreis und verbindet Gedanken und Generationen. Für Kultur, Religion und Wissenschaft wird das Lebensgesetz der Rasse ein Ausrichtungspunkt. Alle schwimmen in dem ewigen Strom des Lebens, werden von ihm getragen und zum Ziel gebracht.

Der Rassengedanke und die Welt

An den Beispielen der Kultur, der Religion und der Wissenschaft wollte ich zeigen, wie das Lebensgesetz der Rasse Bezugsmittelpunkt ist oder es doch sein kann. Ich weiß, daß dieser totale Anspruch des Lebensgesetzes der Rasse in allen Ausstrahlungen und Auswirkungen des individuellen und völkischen Lebens die Richtungskonstante zu sein, noch eine Zielforderung für die Zukunft ist[31]). Die

---

[30]) Daß selbst bei der Leibeserziehung ein Abgleiten ins Magische möglich ist, (vergl. 6) zeigte die Loheland-Gymnastikschule. Das Buch v. Rohden-Langgaard: Gymnastik, Sport, Schauspiel. Loheland Vgl. Fulda-Land. 1928 zeigt eine bewußte Anlehnung an Gedankengänge Rudolf Steiners, des Anthroposophen. Bekanntlich wird in unserm Staat die Anthroposophie der Freimaurerei gleichgesetzt.

[31]) Als einführendes Schrifttum sei empfohlen: Curt Brenger: Die Welt im Spiegel der Rassenseele. Hirt Vlg. Breslau, 1938, 2.— RM; Fritz Dahms: Die Rassenidee im modernen Weltbild. Junker & Dünnhaupt Vlg. Berlin. 1939. 1.80 RM; W. Hüttig: Die Gegner rassischen Denkens und ihre Kampfesweise. Zentralv. der NSDAP. Berlin, 1939, —.60 RM; Richard Miller: Die Rassenlehre und die Weltanschauungen unserer Zeit. Vlg. Kurt Stenger, Erfurt. 1940. 1.80 RM.

begriffliche und formale Durcharbeitung des neuen Wertgefühls, das weder eine Vergeistigung der Natur, noch eine Materialisierung des Geistes anstrebt, ist noch nicht vollendet. Notwendigerweise ergeben sich deshalb bei solchen kurzen Zusammenfassungen immer wieder unbefriedigende vorläufige Lösungen. Wir müssen aber mit den behelfsmäßigen Lösungen zufrieden sein und dürfen nicht warten, bis alles fertig und vollendet ist. Es ist immer und auf allen Gebieten die Aufgabe der Partei gewesen, Wegbereiterin zu sein. Das gilt ganz besonders vom Rassengedanken. Seine Auswirkungen erfordern einen langen zeitlichen Anlauf.

Wir in Deutschland sind auf dem Wege. Wie sieht es nun draußen in der Welt aus?[32]) Natürlich gibt diese Betrachtung ein recht buntes Bild. So wie etwa die geistige Umwälzung der Renaissance in jedem Volk ihren besonderen und eigenen Verlauf nahm, sodaß wir von einer italienischen und von einer deutschen usw. Renaissance sprechen, so hat auch die kopernikanische Tat des rassischen Denkens bei den verschiedenen Völkern einen verschiedenen Widerhall gefunden. Ein großer Teil der daraus folgenden Auseinandersetzungen gehört bereits der Geschichte an. Er zeigt uns eindringlich den Siegeszug des rassischen Denkens. Häufig waren Mißverständnisse und Irrtümer zu überwinden, wenn sich Völker durch den deutschen Rassengedanken in irgendeiner Weise angegriffen oder gar verachtet fühlten. Es bedurfte einer langen und geduldigen Aufklärung, diese Völker zu überzeugen, daß das deutsche rassische Denken keine Exportware ist, und daß es jedem Volke freisteht, in gleicher Weise seine Rasse zu achten und zu erhalten. So ist es kein Zufall, daß sich gerade und zuerst zwischen den Völkern, die dann den gleichen oder doch einen ähnlichen Weg gingen, bald eine politische Freundschaft anbahnte. Anders war es mit den Völkern, die den Weg zum rassischen Denken wegen ihrer Verflechtung mit internationalen Mächten nicht gehen konnten oder die rassisch bereits so weit abgewirtschaftet haben, daß es ihnen deshalb unmöglich ist[33]), unseren Weg zu beschreiten. Da eine Kompromißlösung nicht möglich ist, werden diese Völker entweder zugrunde gehen, oder sie werden im letzten Augenblick noch die Kräfte der Zersetzung ausschalten müssen. Zuerst hat sich Italien auf den Rassenstandpunkt gestellt. Es muß aber klar betont werden, daß dort die Entwicklung eine andere war als bei uns. Der Abessinienfeldzug und die von den Juden geförderten Sanktionen haben dem Volk die Augen geöffnet. Italien

---

[32]) Walter Groß: Der deutsche Rassengedanke und die Welt. Junker & Dünnhaupt. Berlin. 1939. —.80 RM.

[33]) F. Rossner: Der Rassengedanke und Frankreich. Nieders. Erzieher. 1938. S. 242—244.

sieht aber die Rassenfrage rein biologisch mit politischem Ansatz. Es verbindet sie nicht mit weltanschaulichen oder religiösen Fragen. Auch Amerika erkennt natürlich das Farbigenproblem, und England vertritt in seinen Kolonien einen bestimmten Standpunkt den Rassen gegenüber; das ist aber alles keine geschlossene Weltanschauung auf der Grundlage des Rassengedankens. Nur in Deutschland ist das Lebensgesetz der Rasse Bezugsmittelpunkt für alle Lebensgebiete.

Unser Glaube

So steht wieder einmal Deutschland in der Welt an der Spitze der Völker im Kampf um eine artgemäße Lebenshaltung und Weltanschauung. Wir wissen, die Lösung wird eine totale sein; sie wird weit in die Zukunft reichen und dem Leben unseres Volkes Bestand geben. Die Wissenschaft von der Rasse und der Mythus des Blutes prägen die neue Zeit. Weltanschauung, das ist die charakteristische Art, die Welt zu erleben und dieses Erlebnis zu gestalten. Wir haben unter der Führung Adolf Hitlers die Idee von einem Großdeutschland zu einem Realwert gestaltet. Mit dem Lebensgesetz der Rasse geben wir diesem Reich Ewigkeitswert. So sind wir Träger der Sehnsucht nach der Vollendung dieses Gesetzes der Rasse für unser Volk und Künder und Bekenner des unerschütterlichen **Glaubens an die Ewigkeit seines Lebens.**

Martin Peschlow:

Rassenpolitik und Wohnungsbau*)

Die vergangene Zeit hat die Wohnungsfrage stets als soziales oder wirtschaftspolitisches Problem betrachtet und entsprechend gewertet. Heute wissen wir dagegen, daß gerade das Wohnungsproblem eine ganz entscheidend wichtige bevölkerungspolitische Seite hat, denn in zahlreichen wissenschaftlichen Erhebungen ist der enge Zusammenhang zwischen dem Wachstum eines Volkes und dem vorhandenen Wohnraum einwandfrei nachgewiesen. Ganz unabhängig von deutschen Beobachtungen in dieser Richtung haben entsprechende Untersuchungen in Schweden den ursächlichen Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Wohnungsgröße gezeigt.

Wenn in dem soeben veröffentlichten Jahresbericht des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der Deutschen Arbeitsfront die alarmierende Feststellung getroffen wird, daß mindestens 300 000 bis 500 000 Kinder jährlich nur deshalb nicht geboren werden, weil die Wohnungsverhältnisse der Eltern diesen den Mut dazu nehmen, so kann kein Zweifel gegen die Be-

---

*) Anmerkung des Herausgebers: In dem vorliegenden Aufsatz scheint der Verfasser offene Türen einzurennen. Der Vortrag Dr. Peschlows wurde aber am 13. Oktober 1940 gehalten, d. h. mehrere Wochen vor dem grundlegenden Erlaß des Führers zur Vorbereitung des deutschen Wohnungsbaues nach dem Kriege vom 15. November 1940. Mit voller Absicht ist der Vortrag nicht geändert worden, denn auf diese Weise wird am sinnfälligsten gezeigt, in welch starkem Maße Erkenntnisse und Anregungen der nationalsozialistischen Rassen- und Bevölkerungspolitik den Inhalt dieses bedeutsamen Erlasses mitbestimmt haben. Mit Dankbarkeit und Freude begrüßt daher gerade der Rassenpolitiker das neue richtungweisende Wohnungsbauprogramm, in dem er die Erfüllung lang gehegter Wünsche erblickt. Das Bekenntnis unserer Staatsführung zu den Grundsätzen der Rassen- und Bevölkerungspolitik konnte dabei nicht eindeutiger zum Ausdruck gebracht werden, als es in den Eingangsworten der Präambel des Führererlasses geschehen ist:

> „Der erfolgreiche Ausgang dieses Krieges wird das Deutsche Reich vor Aufgaben stellen, die es nur durch eine Steigerung seiner Bevölkerungszahl zu erfüllen vermag. Es ist daher notwendig, daß durch Geburtenzuwachs die Lücken geschlossen werden, die der Krieg dem Volkskörper geschlagen hat. Deshalb muß der neue deutsche Wohnungsbau in der Zukunft den Voraussetzungen für ein gesundes Leben kinderreicher Familien entsprechen."

hauptung erhoben werden, daß wir es hier mit einem rassenpolitischen Problem ersten Ranges zu tun haben.

Die folgenden Ausführungen sollen einen kurzen Ueberblick über den Stand der Wohnungs- und Siedlungspolitik im Hinblick auf die bevölkerungspolitischen Aufgaben des Rassenpolitischen Amtes geben. Dabei interessieren in erster Linie zwei Fragen, nämlich

1. Was ist bisher auf diesem Gebiete getan worden, um jungen Ehepaaren, insbesondere den kinderreichen Familien, den erforderlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen?
2. Was bleibt in Zukunft zu tun übrig?

Die Beantwortung der ersten Frage setzt einen kurzen historischen Rückblick voraus. Das Versailler Diktat brachte dem Deutschen Volke neben Schmach und Elend, neben Hungersnot und Arbeitslosigkeit auch die Wohnungsnot. Die bekannte Tatsache, daß nach dem Weltkriege die Ehescheidungskurve sprunghaft anstieg, ist in vielen Fällen auf das Wohnungselend zurückzuführen. Die jungen Eheleute mußten mit Verwandten die Wohnung teilen, die schon für die eine Familie unzureichend war. So wurden Reibungsflächen geschaffen, die den Bestand der Ehe gefährdeten. Bei den in möblierten Räumen als Untermieter wohnenden Ehepaaren konnte kein Gefühl für Häuslichkeit aufkommen. Die Folge war, daß diese Untermieter — unabhängig von ihrer Vermögenslage — nicht daran dachten, eine Familie zu gründen. Bei diesen Wohnungsverhältnissen war es ihnen auch gar nicht möglich, gesunde Kinder aufzuziehen. Niemand sicherte diesen Untermietern die Wohnung, wenn Kinder kämen. Wer nahm überhaupt noch gern Familien mit Kindern auf? Dieses Bild zeigte sich aber nicht nur in den Großstädten. Auf dem Lande sah es häufig noch trostloser aus. Es sei nur an die Frage der Landarbeiterwohnungen erinnert.

Die damaligen Machthaber hatten wohl die Dringlichkeit des Wohnungsproblems erkannt. Aber sie bekämpften dieses Elend mit völlig unzureichenden Mitteln. Die Folgen waren Bodenspekulationen und Wucher, unzulängliche Planungen und verfehlte Preispolitik. Auch die Wohnungszwangswirtschaft brachte keine Aenderung. Bezeichnend für die damaligen Zustände waren die Anschläge bei den Wohnungsämtern der Großstädte, wonach Verlobte oder Jungvermählte für eigene Wohnungen nicht vorgemerkt wurden.

Soweit unter den damaligen Machthabern aber Wohnungen gebaut und Siedlungen errichtet wurden, verschandelte in den meisten Fällen ihre Architektur das Stadtbild, ganz abgesehen davon, daß die Größe der Wohnungen in vielen Fällen schon für kinderlos Verheiratete unzulänglich war.

Das große Heer der Arbeitslosen konnte seine Mieten nicht mehr bezahlen, die Mietrückstände stiegen dauernd, weil die Wohlfahrtsunterstützungen noch nicht einmal ausreichten, um die Kosten für das nackte Leben zu bestreiten. Die Folge war, daß ein großer Teil dieser Arbeitslosen einfach obdachlos wurde. Soweit sie aber noch Wohnungen innehatten, waren diese Wohnungen zu teuer und hygienisch nicht einwandfrei. Damals kamen schätzungsweise im Durchschnitt 3—4 Menschen auf einen Wohnraum, während als Ideal gefordert werden muß, daß jeder erwachsene Mensch einen Wohnraum für sich zu beanspruchen hat.

So war das Erbe, das die NSDAP. im Jahre 1933 auf dem Gebiet des Wohnungs- und Siedlungswesens angetreten hatte, genau so trostlos wie auf anderen Gebieten. Es zeigte sich ein einem Kulturstaat und einer Großmacht geradezu unwürdiges Bild.

Wie groß dieses Wohnungselend war, zeigt eine Erhebung aus dem Jahre 1934 für den Landkreis Leer. In diesem Landkreis wohnten in einem Raum:

in	23	Fällen	10	und mehr	Menschen
in	24	„	9	„ „	„
in	61	„	8	„ „	„
in	95	„	7	„ „	„
in	180	„	6	„ „	„
in	258	„	5	„ „	„
in	419	„	4	„ „	„

Mit nur 2 Räumen mußten sich begnügen:

in	80	Fällen	10	und mehr	Menschen
in	89	„	9	„ „	„
in	178	„	8	„ „	„

Von den rd. 80 000 Einwohnern dieses Kreises besaßen etwa 20 000 Menschen weder Bett noch Schlafbutze. In der Ortschaft Holthusen waren es sogar 40,5 v. H. der Bevölkerung. Wenn sich diese Zahlen auf einen Zustand beziehen, der sechs Jahre zurückliegt und wenn selbst angenommen wird, daß sich in dieser Zeit die Verhältnisse um 50 v. H. gebessert haben, so bleibt doch genug zu tun übrig.

Diese Zahlen sind dem Informationsdienst des Rassenpolitischen Amtes vom 20. 3. 1938 entnommen, denen nach Feststellung dieser Tatsachen ein weiterer Abschnitt folgt mit der Ueberschrift „Die Partei greift ein". Zur Linderung dieses Elends hat sie in den Jahren 1934 bis 1937 u. a. 60 700 RM als Bettenhilfe und 63 000 RM zur Butzenbeseitigung zur Verfügung gestellt. An sozialen Maßnahmen werden genannt:

Mütterheim-Verschickung
Kinderheim-Verschickung
Kinderland-Verschickung
Schulmilchspeisung
Allgemeine Gesundheitsfürsorge.

Diese zuletzt genannten Maßnahmen waren zweifellos dringend erforderlich. Aber eine Abhilfe des Wohnungselends haben sie noch nicht gebracht.

Betont soll noch werden, daß es sich bei dem Landkreis Leer nicht um ein gesuchtes, besonders krasses Beispiel handelt. Leider sind die Wohnungsverhältnisse — insbesondere der kinderreichen Familien — in den großen Städten häufig noch kaum anders geartet. Für diese Behauptung wird an anderer Stelle noch ein Beispiel gegeben.

Um dem allgemeinen Wohnungselend zu steuern, griff die Regierung mit an Zahl umfangreichen Gesetzesbestimmungen und Verordnungen ein. So wurde z. B. für bestimmte Gebiete die Freizügigkeit beschränkt, d. h. in diese Notgebiete darf nur mit behördlicher Genehmigung neu zugezogen werden,

der Mietzins wurde geregelt,
der Mieterschutz weiter ausgebaut,
die Schaffung von Volkswohnungen und Landarbeiterwohnungen gefördert,
Reichszuschüsse — letztmalig in Höhe von 10 Mill. RM — für Wohnungsteilungen ausgeschüttet,
den Gemeinden das Recht eingeräumt, bei der Vermietung von Wohnungen sich zu Gunsten der kinderreichen Familien einzuschalten,
die Umwandlung von Wohnungen in Räume anderer Art im Jahre 1936 vom Reichsarbeitsminister für die wichtigsten Gemeinden, insbesondere für Großstädte, untersagt usf.

Besonders hervorzuheben ist die Bestimmung, daß den zum Heeresdienst Einberufenen die Wohnungen gesetzlich gesichert sind.

Auch die Gemeinden, zu deren Aufgabengebiet das Wohnungs- und Siedlungswesen gehört, halfen durch eine aktive Politik mit, dem Wohnungselend entgegenzutreten. Es sei nur an die Altstadtsanierungen, an Gewährung von Mietbeihilfen für kinderreiche Familien, Bezahlung von Mietrückständen, an die Schaffung von Wohnungstauschstellen usw. erinnert.

Alle diese Maßnahmen mögen örtlich gesehen schon viel geholfen und manchen Uebelstand abgestellt haben, aber ein durchschlagender Erfolg ist bisher nicht zu verzeichnen gewesen. Wir wissen, daß vor diesem Kriege unsere Regierung ganz gewaltige vordringliche außenpolitische, soziale und wirtschaftliche Aufgaben zu lösen hatte. Es sei nur an das große

Arbeitsbeschaffungsprogramm, an die Vierjahrespläne und die Aufrüstung erinnert. Sobald aber der Sieg errungen ist, muß an eine großzügige zentrale Lenkung und Führung der Wohnungs- und Siedlungspolitik herangegangen werden. Der erste Schritt auf diesem Wege ist inzwischen auch aufgrund des Erlasses des Ministerpräsidenten Göring vom 21. 2. 1940 durch Schaffung einer Reichsstelle für Wohnungs- und Siedlungswesen getan, die als eine nachgeordnete Reichsbehörde dem Reichsarbeitsminister unterstellt worden ist.

Der große Fehlbedarf an Wohnungen kann nicht von den Gemeinden allein beseitigt werden, weil ihnen nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um den Wohnungsfehlbedarf, den das Arbeitswissenschaftliche Institut der DAF für die nächsten 20 Jahre auf 6 Mill. Wohnungen mit 3 und mehr Räumen geschätzt hat, zu beseitigen. Dieser Fehlbestand an 6 Millionen Wohnungen errechnet sich folgendermaßen:

Die Zahl der Haushaltungen beträgt gegenwärtig etwa 19,3 Millionen, denen knapp 17,8 Millionen Wohnungen gegenüberstehen, d. h. es haben etwa 1,3 Millionen Haushaltungen keine eigene Wohnung. Die Wohnungen, die durch Haushaltsgründungen der nächsten 20 Jahre erforderlich werden, schätzt man auf 1,5 Millionen. Ferner ist der Ersatzbedarf von 1,2 Millionen für abbruchreife Wohnungen zu berücksichtigen. Mit 0,75 Millionen Wohnungen muß der Wohnungsbedarf der Ostmark und des Sudetengaues angesetzt werden. Schließlich fehlen zur Beseitigung der Wohnungsüberfüllung etwa 1,7 Millionen Wohnungen.

Will man dieses gigantische Wohnungsbauprogramm in 10 Jahren bewältigen, so müßten jährlich 6½—8 Milliarden RM, also in 10 Jahren 65—80 Milliarden RM, investiert werden. Diese Zahlen zeigen, daß die gewaltige Aufgabe nur durch Anspannung aller vorhandenen Kräfte, d. h. unter der Führung des Reichs durch Einschaltung der gesamten Wirtschaft, sowohl der privaten als auch der öffentlich-rechtlichen, gelöst werden kann. Sie zeigen aber auch weiter, daß es sich bei dem künftigen Wohnungsbauprogramm um Leistungen handeln wird, die denen der Arbeitsbeschaffung und der Aufrüstung an Umfang, Dringlichkeit und Bedeutung nicht nachstehen werden. So stehe ich eigentlich schon mitten in der zweiten Frage: *Was bleibt zu tun übrig?*

Diese Frage ist bereits am 1. Juli 1940 auf der 17. Tagung der Deutschen Akademie für Bauforschung in Magdeburg beantwortet worden, auf der u. a. folgendes ausgeführt wurde: „Der Zeitpunkt, an dem das deutsche Wehrprogramm durch ein großzügiges Siedlungs- und Wohnungsbauprogramm abgelöst werden kann, rückt immer näher, und die Größe der künftigen Bauaufgaben übersteigt alle bisherigen Maßstäbe. Millio-

nen Wohnungen werden nach dem Kriege gebaut werden müssen." Damit soll nun nicht gesagt sein, daß bis zur Durchführung dieser Aufgaben etwa nichts zu tun übrig bliebe.

Wenn auch während der Kriegszeit aus den allgemein bekannten Gründen der Wohnungsneubau so gut wie ruhen muß, so können doch durch geeignete Lenkung in der Wiedervermietung freiwerdender Wohnungen, durch Miet- und Umzugsbeihilfen, durch Schaffung von Wohnungstauschstellen usw. solche Familien vordringlich untergebracht werden, an denen ein vordringliches öffentliches Interesse besteht. Vor allen Dingen müßten sich die Gemeinden stärker einsetzen für die Unterbringung erbgesunder kinderreicher Familien. Es darf heute nicht mehr vorkommen, daß ein Hauswirt die Vermietung einer leerstehenden Wohnung an eine kinderreiche Familie aus fadenscheinigen Gründen ablehnt. Allerdings muß auch von der anderen Seite als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß sich diese Familien im nationalsozialistischen Sinne in die Hausgemeinschaft einfügen.

Außerdem müssen die Gemeinden gerade im Kriege ihr besonderes Augenmerk darauf richten, daß die vorhandenen Wohnungen gepflegt und instandgesetzt werden. Vielleicht interessiert in diesem Zusammenhang ein Vorschlag der Gemeinde Offenbach. Sie empfiehlt die Einrichtung einer Wohnungsinspektion. „Durch ihre Aufsicht und regelmäßige Kontrolle wird die Beseitigung von Anständen baulicher, hygienischer und sittlicher Art garantiert, ohne daß das Mietverhältnis dadurch gestört oder der Hausfrieden beinträchtigt wird." Natürlich dürften zur Erfüllung dieser Aufgaben nur technisch vorgebildete und mit den sozialen Verhältnissen der breiten Masse vertraute Beamte beauftragt werden. Grundsätzlich sollten alle Wohnungen, ohne Rücksicht auf Größe, Lage und Mietpreis, inspiziert werden. Dieser Gedanke liegt auch einer vom Stadtkreis Wesermünde im September d. J. erlassenen Polizeiverordnung als Wohnungsordnung zugrunde, deren wichtigste Punkte wegen der grundsätzlichen Bedeutung hier angeführt sein mögen. Der Zweck dieser Wohnungsordnung ist „die Fernhaltung und die Beseitigung von Mißständen im Wohnungswesen der Stadt Wesermünde mit dem Ziele einer Verbesserung der Wohnungsverhältnisse" (§ 1).

Die Verordnung ist in folgende 6 Abschnitte eingeteilt:

I. Allgemeines
II. Bauliche Anlage und Beschaffenheit der Wohnungen
III. Anforderungen an die Größe der Wohnungen
IV. Benutzung der Räume
V. Räume für familienfremde Personen, Schlafstellen
VI. Schlußbestimmungen.

In dem Allgemeinen Teil werden u. a. die Wohnungen aufgezählt, die der Wohnungsaufsicht unterliegen, und zwar fallen darunter

a) alle Wohnungen, die ausschl. Küche aus 4 oder weniger Räumen bestehen und zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind,

b) größere Wohnungen, soweit sie dauernd nicht zur Familie gehörige Personen gegen Entgelt beherbergen,

c) Wohn- und Schlafräume, die von Dienst- und Arbeitgebern ihrem Personal zugewiesen sind,

d) alle Wohn- und Schlafräume, die im Keller oder in einem nicht vollausgebauten Dachgeschoß liegen und schließlich

e) Ledigenheime und Arbeiter-Logierhäuser.

Aus dem Abschnitt über die Anforderungen an die Größe der Wohnungen interessieren u. a. die Bestimmungen, daß in den Wohn- und Schlafräumen nebst der Küche so viel Raum vorhanden sein muß, „daß auf jeden Bewohner über 10 Jahre mindestens 30 cbm Luftraum und 8 qm Bodenfläche, auf jedes Kind unter 10 Jahren mindestens 10 cbm Luftraum und 4 qm Bodenfläche kommen", und daß jede Wohnung so viel Räume enthalten muß, daß die über 12 Jahre alten ledigen Bewohner nach den Geschlechtern getrennt in besonderen Räumen schlafen können.

Der Abschnitt Benutzung der Räume enthält u. a. die wichtigen Vorschriften, daß für jede über 12 Jahre alte Person ein Bett oder eine gleichwertige Lagerstätte zur Verfügung stehen muß, und daß, abgesehen von Ehegatten, über 12 Jahre alte Personen nicht mit Personen anderen Geschlechts zusammen in einem Raum schlafen dürfen. Gerade aus diesen polizeilichen Bestimmungen geht eindeutig hervor, wie unzureichend unsere heutigen Wohnverhältnisse noch sind.

Unter den Schlußbestimmungen werden dann noch die Zwangsmaßnahmen für jeden Fall der Nichtbefolgung dieser Polizeiverordnung festgesetzt. Sie bestehen in einem Zwangsgeld in Höhe bis zu 50,— RM, im Nichtbeitreibungsfalle in Zwangshaft bis zu einer Woche. Bemerkt wird noch, daß aus dieser Verordnung nur die in diesem Rahmen interessierenden Punkte herausgestellt worden sind. Damit soll nicht gesagt sein, daß die nicht erwähnten Bestimmungen von geringerer Bedeutung sind.

Um die Durchführung des großen Wohnungsneubauprogramms sicher zu stellen, müssen Reich, Länder und Gemeinden schon jetzt an die vorbereitenden Arbeiten herangehen. Diese erstrecken sich sowohl auf eine Bestandsaufnahme der

Wohnverhältnisse als auch auf Planung, Finanzierung und Regelung des Arbeiter- und Baustoffeinsatzes.

In diesem Zusammenhange darf eingefügt werden, daß unser Rassenpolitisches Amt z. Zt. in enger Zusammenarbeit mit dem Städtischen Wohlfahrtsamt Hannover mit der Bestandsaufnahme der Wohnverhältnisse der Familien mit 4 und mehr Kindern in der Stadt Hannover beschäftigt ist, und zwar erstreckt sich die Erhebung nicht nur auf die Größe, bauliche Beschaffenheit und Ausstattung der Wohnungen. Sie wird darüber hinaus auch Auskunft geben über das Verhältnis von Einkommen und Mietpreis und die soziale Lage dieser Familien. Wie wichtig eine derartige Untersuchung in den Großstädten ist, zeigt die kürzlich veröffentlichte Schrift der Stadt Offenbach „Struktur und Probleme des Offenbacher Wohnungsmarktes“. Nach einer Erhebung aus dem Jahre 1937 wohnten in 169 städtischen Häusern in Offenbach 76 v. H. Erwachsene und 24 v. H. Kinder; in 33 Wohnbaracken und 60 Behelfswohnungen machten die Erwachsenen dagegen nur 46,5 v. H., die Kinder 53,5 v. H. der Bewohner aus. Diese Angaben zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, daß die Familien in den Baracken und Behelfswohnungen — trotz der primitiven Wohnverhältnisse sehr beachtliche Kinderzahlen aufweisen.

Zu den Vorarbeiten des großen Wohnungsbauprogramms gehört auch die Regelung der Frage der Instanzen, die für den Wohnungsneubau zuständig sind. Während vor dem Umbruch ein Bauvorhaben 8 Instanzen passieren mußte, stieg die Zahl nach dem Umbruch auf 20. An Einzelformularen sind heute „nur“ noch 40—50 auszufüllen. Es müßte auch unterbunden werden, daß Mittel- und Spitzenbehörden sowie Dienststellen, die voneinander unabhängig sind, getrenntes Einspruchsrecht gegen ein Bauvorhaben eingeräumt ist; das bedeutet nur eine ungeheure Verwaltungserschwerung.

Ferner sind auch einheitliche Richtlinien für die bauliche Ausgestaltung und Beschaffenheit der Neubauwohnungen von zentraler Stelle herauszugeben, d. h. Vorschriften über die Größe der Wohnungen, über das richtige Verhältnis von Flach- und Hochbau, von Siedlung, Eigenheim- und Mietwohnung, über die Mietpreisgestaltung, über die Ausstattung der Wohnräume usf. Nur ein Beispiel für die Berechtigung dieser Forderung: Eine Stadt hat 50 Wohnungen für kinderreiche Familien errichtet. An Austattung ist hier u. a. ein Gemeinschaftsbad für 6 Familien vorgesehen, d. h. mindestens 36 Menschen haben sich in die Badbenutzung zu teilen. Das bedeutet praktisch, daß auf jeden Wochentag mindestens 6 Bäder entfallen, wenn jedes Familienmitglied einmal in der Woche baden will.

Welche Aufgabe fällt nun in dem Wohnungsbauprogramm dem Rassenpolitischen Amt zu? Auf keinen Fall hat es zu finanzieren und den kommunalen Gebietskörperschaften für diesen Zweck Gelder abzunehmen. Es hat vielmehr eine beratende Stellung einzunehmen, d. h. es hat sich in das große Wohnungs- und Siedlungsbauprogramm insofern einzuschalten, als es dafür sorgt, daß

die Wohnungen hygienisch einwandfrei sind,

die Mieten sich in tragbarer Höhe halten — als Grenze nach oben bezeichnet der Reichshauptstellenleiter Harbers eine Wohnungsmiete zwischen 40—50 RM und sonst ein 1/4 bis 1/5 des Netto-Einkommens —,

vordringlich erbgesunde junge Ehepaare und kinderreiche Familien untergebracht werden,

ausreichende Wohnräume für jede Familie zur Verfügung stehen.

Gerade an der letzten Forderung nach ausreichenden Wohnräumen soll einmal aufgezeigt werden, welche Probleme es noch zu lösen gibt. Die bevölkerungspolitische Frage nach der Größe der Wohnungen ist sehr umstritten, und zwar stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Die Vertreter der einen wünschen, daß möglichst große Wohnungen gebaut werden, um einen größeren Kindersegen aufnehmen zu können. Die Vertreter der anderen Richtung warnen davor, jungen Ehepaaren von vornherein größere Wohnungen zu geben. Sie führen die verschiedensten Gründe für ihre Ansicht an. Einmal bestände die Gefahr, daß ein oder mehrere Zimmer über die wirtschaftlichen Verhältnisse hinaus ausgestattet werden oder unbenutzt bleiben. Außerdem würde durch die hohe Miete für die größere Wohnung und durch die Abzahlung für die Möbel eine hohe Belastung eintreten, wodurch in vielen Fällen die Geburtenfreudigkeit beeinträchtigt werden würde. Schließlich ergebe sich noch die Versuchung, von der auf Familienzuwachs berechneten Wohnung vorläufig noch unbenutzte Zimmer abzuvermieten. Eine Patentlösung für die Größe der Wohnungen gibt es nicht. Die Frage ist örtlich verschieden zu beantworten. Aufgabe des Rassenpolitischen Amtes ist es aber, die Volksgenossen zum richtigen Wohnen zu erziehen, d. h. es hat Richtlinien für eine dem deutschen Volke als Kulturträger und Großmacht entsprechende Wohnkultur aufzustellen und sich für ihre Verwirklichung werbend einzusetzen. Leider gibt es heute noch zahlreiche Fälle, wo in den Familien, die räumlich und hygienisch einwandfrei untergebracht sind, das Gefühl für Wohnkultur nicht vorhanden ist. Was hier unter Wohnkultur verstanden wird, soll an einigen Beispielen illustriert werden. Aus einer falch verstandenen „Vornehmheit“

heraus werden noch oft die Wohnräume nicht so ausgenutzt, wie es eigentlich selbstverständlich sein müßte. Nur um einen Repräsentationsraum für den Besuch zu haben, teilen Eltern mit erwachsenen Kindern das Schlafzimmer. Es ist auch keine Seltenheit, daß trotz genügenden Wohnraums Familien aus Gründen der Bequemlichkeit ihre Mahlzeiten in der Küche einnehmen. Mit diesen Beispielen soll gewissermaßen nur skizzenhaft angedeutet werden, welcher Aufklärungs- und Erziehungsarbeit auf dem Gebiete der Wohnkultur es noch bedarf. In diesem Zusammenhang soll einmal kurz auf einen Artikel in der „Nationalsozialistischen Gemeinde“ vom 1. Oktober 1940 mit der Ueberschrift „Vorbildliche Wohnraumgestaltung“ hingewiesen werden. Hiernach werden in München 2 Musterwohnungen gezeigt, „die im Sinne eines lebendigen Anschauungsunterrichts eine zweckmäßige und schöne Einrichtung des neuen Heims gewährleisten sollen“, wie es darin heißt. Die größere dieser beiden Wohnungen ist für eine kinderreiche Familie bestimmt und kostet 40,— RM Miete monatlich. Sie besizt eine große Wohnküche, ein Eltern-Schlafzimmer und drei weitere Schlafräume. Insgesamt können 7 Betten gestellt werden. Praktisch heißt das, daß diesen 7 Menschen als einziger Aufenthalts- und Tagesraum die Wohnküche zur Verfügung steht. Wenn nun dieser Artikel mit dem Satz schließt: „So ist es gelungen, Wohnstätten zu schaffen, die allen berechtigten Ansprüchen auf geräumige Unterbringung des arbeitenden Menschen im Sinne der nationalsozialistischen Forderungen entsprechen“, so kann er im Hinblick auf die vorher erörterte Frage der Wohnkultur nicht ganz widerspruchslos hingenommen werden; denn es dürfte kaum eine ideale Lösung sein, wenn 2 Erwachsenen und 5 Kindern nur die Küche als Tagesraum zur Verfügung steht. Es sei nur an die unterschiedliche Tages- und Zeiteinteilung dieser 7 Menschen erinnert. Einige Kinder müssen Schularbeiten machen, die anderen wollen spielen, die Eltern Rundfunk hören; der eine ißt zu dieser Tageszeit, der andere zu jener. Es kommen auch einmal Spielgefährten der Kinder, Verwandte und Freunde der Eltern. Das alles soll sich nun in dem einen Wohn- und Küchenraum abspielen. So sieht doch die Wirklichkeit aus. Selbstverständlich werden wir bei dem großen Wohnungsfehlbedarf heute noch nicht ohne Wohnküche auskommen können. Für eine siebenköpfige Familie müßte aber neben der Wohnküche noch ein Wohnraum gefordert werden, der als Tagesraum benutzt wird, d. h. bei einer kinderreichen Familie dürfte die Wohnküche nur als zusätzlicher Tages- und Aufenhaltsraum betrachtet werden. Erst dann könnte man m. E. von einer den natio-

nalsozialistischen Forderungen entsprechenden Raumgestaltung für diese kinderreiche Familie sprechen. Alles andere stellt nur eine Notlösung dar.

Auch um die Wohnverhältnisse der asozialen Familien hat sich das Rassenpolitische Amt zu kümmern. In vielen Großstädten werden ihnen heute noch, zusammen mit anderen obdachlosen, sehr oft erbgesunden Familien, die aus verschiedenen, jedoch meist wirtschaftlichen Gründen exmittiert wurden, Not- und Behelfswohnungen zugewiesen. So wurden z. B. in Offenbach im Jahre 1938 33 solcher obdachlosen Familien in 8 Holzbaracken, 20 in Eisenbahnwagen und 40 in sonstigen Notwohnungen untergebracht. Die Gemeinden müssen dazu übergehen, innerhalb ihres Aufgabengebietes der Obdachlosenfürsorge den asozialen Familien in nur für sie bestimmten Obdachlosensiedlungen Wohnungen einzuräumen.

Die Arbeit des Rassenpolitischen Amtes hat aber nicht erst nach Beendigung der Wohnungsbauten einzusetzen, sondern bereits z. Zt. der Planung und der vorbereitenden Arbeiten zu beginnen.

Wenn es nicht in absehbarer Zeit das Wohnungsproblem löst, dann hat das Rassenpolitische Amt seine Hauptaufgabe auf dem Gebiet der praktischen Bevölkerungspolitik nicht erfüllt. Es ist zu begrüßen, kinderreiche Familien auszuzeichnen, die Schließung von Ehen durch Kredithilfe zu fördern; es ist richtig, daß asoziale Elemente erkannt und ausgesondert werden. Was nützen aber alle diese Maßnahmen, wenn den erbgesunden jungen Ehepaaren und den kinderreichen Familien nicht genügend und einwandfreier Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann?

Abschließend soll noch kurz auf die Frage des Zeitraums eingegangen werden, auf den die Durchführung des Wohnungsbauprogramms abgestellt werden soll. Hierzu hat ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums auf der nicht öffentlichen Kundgebung des Reichsausschusses für das gemeinnützige Wohnungswesen am 1. 8. 1940 in München Stellung genommen. Er macht das Ausmaß, in dem wir künftig Wohnungsbau betreiben können, von den Aufgaben staats- und wirtschaftspolitischer Natur abhängig, die nach dem Kriege der deutschen Bauwirtschaft n e b e n dem Wohnungsbau übertragen werden; „denn die Wohnungsbauwirtschaft ist ja nur ein Teil der gesamten Bauwirtschaft und hat sich einzufügen in die heute noch nicht bekannten Aufgaben, die dieser überhaupt von der Reichsführung gestellt werden". Zu diesen Ausführungen ist folgendes zu bemerken: Das Deutsche Volk hat in den letzten Jahren durch seine Geburtenfreudigkeit sein unbeschränktes Vertrauen zur Reichsregierung zum Ausdruck

gebracht. Das beweisen folgende Zahlen: Den bevölkerungspolitischen Gesamterfolg der ersten 7 Jahre nach dem Umbruch gibt Burgdörfer in seiner Schrift „Kinder des Vertrauens" mit fast 2¼ Millionen Mehr-Geborenen an. Außerdem haben uns die ersten 7 Jahre der nationalsozialistischen Regierung im Altreich rd. 840 000 Eheschließungen mehr gebracht, als im Zeitraum von 1926 bis 1933 zu verzeichnen waren.

Es genügt nun aber nicht, das bezeigte Vertrauen zur Kenntnis zu nehmen und sich über den großen Segen zu freuen. Das hieße, den Erfolg in Frage stellen. Jetzt stehen wir vielmehr vor der großen Aufgabe, den Segen auch zu ernten, d. h. die jungen Familien und den Menschenzuwachs räumlich einer Großmacht würdig unterzubringen.

Wenn in sämtlichen Referaten auf der Tagung des Rassenpolitischen Amtes des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig von den Referenten der Appell an das Deutsche Volk immer wiederholt wurde: Schenkt uns mehr Menschen, so ist dieser Appell dahin zu vervollständigen: Schenkt uns mehr Menschen und den erforderlichen Wohnraum.

Aus diesen Gründen kann uns auch die oben erwähnte Antwort auf die Frage des Erfüllungszeitraums nicht ganz befriedigen. Die Bauwirtschaft darf sich nach dem Kriege in der Erfüllung des Wohnungsbauprogramms nicht durch Aufbürdung anderer großer Bauvorhaben verzetteln; denn sonst würden wir niemals in absehbarer Zeit den ungeheuer angestauten Bedarf, der einen Kostenaufwand von 60—80 Milliarden Reichsmark erfordert, befriedigen können. Es müßten daher alle anderen größeren Bauaufträge zurückstehen. Ebensowenig wie das Arbeitsbeschaffungsprogramm oder das Rüstungsprogramm keine anderen Aufgaben von gleicher Größe und Bedeutung neben sich duldeten, ebensowenig darf das auch beim Wohnungsbauprogramm der Fall sein.

Es darf nach dem Kriege nicht dazu kommen, daß die Gemeinden, zu deren Aufgabengebiet das Wohnungs- und Siedlungswesen gehört, *neben* der Errichtung von HJ.-Heimen, Schulen, Sporthallen, Krankenhäusern usw. *auch* Wohnungen bauen. Es muß vielmehr gefordert werden, daß sie vordringlich *nur* Wohnungen errichten.

Diese Forderung muß aber auch an die Gemeinden gerichtet werden, die unter das Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte fallen. Die kulturellen Erfolge einer Stadt müssen in der Zukunft in erster Linie nach der Qualität und Quantität der errichteten Wohnungen bewertet werden. Wer die Wohnverhältnisse in unseren Städten kennt — und sie werden von der bevorstehenden Reichswohnungszählung noch eindeutig genug herausgestellt — wird ohne weiteres zugeben, daß nach

Beendigung des Krieges die Errichtung von Wohnungen aus sozial- und bevölkerungspolitischen Gründen die dringendste aller Aufgaben der Bauwirtschaft ist.

Für die Berechtigung dieser Forderung sollen noch einige Zahlen angeführt werden:

Jahr	Investitionen in Milliarden RM *)			
	in der Bauwirtschaft insgesamt	davon entfallen auf		
		öffentlichen Bau	gewerblichen Bau	Wohnungsbau
1912	6,0	2,3	1,5	2,2
1929	8,3	2,7	2,7	2,9
1932	2,3	0,9	0,6	0,8
1938	12,0	7,9	2,1	2,0

Während also in den Jahren von 1929 bis 1938 die Investitionen für öffentliche Bauten von 2,7 Milliarden RM auf 7,9 Milliarden RM, also fast um das Dreifache gestiegen sind, sind sie für den Wohnungsbau in der gleichen Zeit von 2,9 Milliarden RM auf 2,0 Milliarden RM zurückgegangen. Interessant ist ferner die Tatsache, daß in dem letzten Jahre vor dem Umbruch in den drei Kategorien der Bauwirtschaft die Investitionskosten auf einen fast einheitlichen Stand (öffentlicher Bau = 0,9 Milliarden RM, gewerblicher Bau = 0,6 Milliarden RM und Wohnungsbau = 0,8 Milliarden RM) zurückgingen.

Von 1932 bis 1938, also seit dem Tiefstand, schnellten dann die Investitionskosten für den öffentlichen Bau um über das Achtfache empor, während die Zunahme beim Wohnungsbau noch nicht das Dreifache des Tiefstandes ausmachte.

Diese Zahlen zeigen eindeutig, wie dringlich die Lösung des Wohnungsproblems ist. Gelingt dies uns nicht in absehbarer Zeit, so werden die großen rassen- und bevölkerungspolitischen Erfolge in Frage gestellt.

So soll abschließend dem Wunsch Ausdruck gegeben werden, daß das Versprechen des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley vor der Belegschaft eines Stettiner Werkes am 8. 10. 1940, die Wohnungsnot im Verlaufe weniger Jahre restlos zu beheben, sich verwirklichen möge.

---

*) Die Zahlen sind dem Deutschen Wohnungs-Archiv, Heft 9, 15. Jahrgang entnommen. „Städtebau und Realkredit nach dem jetzigen Kriege" von Dr. K. E. Mößner, Berlin.

Fritz Popp:

Die bevölkerungspolitische Lage im Gau Süd-Hannover-Braunschweig

Man kann in einem Gebiet nur dann erfolgreich Rassen- und Bevölkerungspolitik treiben, wenn man die hierzu erforderlichen sachlichen Unterlagen besitzt. Diese Grundtatsache gilt selbstverständlich für einen Gau in demselben Maße, wie sie für das Reich Gültigkeit hat. Bevölkerungswissenschaft und besonders Bevölkerungsstatistik sind damit unerläßliche Voraussetzungen jeder praktischen Bevölkerungspolitik. In den folgenden Ausführungen soll daher versucht werden, in knappen Umrissen ein Bild der gegenwärtigen bevölkerungspolitischen Struktur unseres Gaues zu geben.

In den letzten Jahren ist eine ständige Zunahme der Zahl der Eheschließungen in Deutschland zu beobachten gewesen. In besonders starkem Maße im Jahre 1939, weil sich in dieser Zeit die Heiratsmöglichkeiten in der Ostmark und in den sudetendeutschen Gebieten und außerdem die zahlreichen Kriegsehen auswirkten. Auf 1000 Einwohner wurden im alten Reichsgebiet

1937: 9,1;
1938: 9,4;
1939: 11,1

Ehen geschlossen und in der Ostmark

1937: 6,9;
1938: 13,4;
1939: 17,7.

Im Gebiet des Gaues Süd-Hannover-Braunschweig beträgt die Ziffer für

1939: 11,5
(im Bezirk Hannover: 11,9
im Bezirk Hildesheim: 11,0
im Land Braunschweig: 11,4).

Eine besondere Steigerung der Zahl war im 4. Vierteljahr 1939 zu erwarten, die Heiratsziffer betrug in diesem Zeitabschnitt im alten Reichsgebiet 15,0 auf 1000 Einwohner, in unserem Gaugebiet:

Bezirk Hannover fast	16,0
Bezirk Hildesheim	13
Land Braunschweig	17.

Auch noch im 2. Vierteljahr des Krieges, also vom Januar 1940 bis März 1940, haben wir eine erhöhte Heiratsziffer. Im Reichsdurchschnitt beträgt sie 12,0 : 1000; für die Provinz Hannover (also nicht bloß allein für die Reg.-Bezirke Hannover und Hildesheim) 11,0 : 1000, für das Land Braunschweig 12,2 : 1000. Aber die Welle der in den letzten Jahren beobachteten erhöhten Heiratshäufigkeit ist damit nun auch vorerst abgeschlossen. Die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung in den Monaten des 2. Vierteljahres 1940 ergeben diese Tatsache. Für den Gau stehen mir die Zahlen für das 1. und 2. Vierteljahr 1940 nur für die Bezirke Hannover und Hildesheim und die Stadt Braunschweig zur Verfügung; sie betragen:

Bezirk Hannover	10,3
Bezirk Hildesheim	8
Stadt Braunschweig	10,1.

Ich erwähnte bereits, die erhöhte Heiratsziffer im 4. Vierteljahr ist in der Hauptsache auf die Kriegstrauungen zurückzuführen. Da der Bestand der Heiratsfähigen inzwischen stark erschöpft ist, ist es natürlich, daß die Heiratsziffern nunmehr vorübergehend sinken müssen.

Das waren die Eheschließungen; nun der Stand der Geburten.

Es ist bekannt, daß die Geburten im Altreich seit 1933 Jahr für Jahr zugenommen haben.

1933	14,8	aufs	Tausend	der	Bevölkerung
1934	18,0	„	„	„	„
1935	18,9	„	„	„	„
1936	19,0	„	„	„	„
1937	18,8	„	„	„	„
1938	19,7	„	„	„	„
1939	20,3	„	„	„	„

Das Jahr 1939 hat also auch eine kraftvolle Aufwärtsentwicklung gezeigt.

Während in den ersten ¾ Jahren 1939 eine ständige Steigerung der Geburten zu verzeichnen war, ging die Zahl aber im 4. Vierteljahr 1939 etwas zurück. Im Reichsdurchschnitt betrug sie für das IV/1939 19,5 auf Tausend, während die Ziffern für die ersten ¾ Jahre über 20 liegen; so auch im Gaugebiet:

Bezirk Hannover	18,0	aufs Tausend	im IV/1939
Bezirk Hildesheim	19,4	„	„
Land Braunschweig	17,3	„	„

Man führt diese Abschwächung der Geburtenzunahme bei der

an sich ständigen Aufwärtsentwicklung auf die zahlreichen Grippeerkrankungen im 1. Vierteljahr 1939 zurück.

Im 1. Vierteljahr 1940 ist eine deutliche Steigerung der Geburten wiederum zu verzeichnen. Der Durchschnitt im alten Reichsgebiet beträgt 22,5 je 1000 und ist damit um 2,3 je 1000 größer als im 1. Vierteljahr 1939. Für das Gaugebiet stehen mir die Zahlen für die ersten 6 Monate 1940 insgesamt zur Verfügung, sie betragen:

Bezirk Hannover	19,1 aufs Tausend
Bezirk Hildesheim	18,9 „ „
Land Braunschweig	17,5 „ „

Einen gewissen Anhalt für die Verhältnisse des Gaues geben auch die Zahlen in der Provinz Hannover. Sie betragen für das 1. Vierteljahr 1940 23,2 Lebendgeborene auf 1000 und im Land Braunschweig 21,7 Lebendgeborene auf 1000.

Es ist nicht damit zu rechnen, daß diese erfreuliche Geburtenhäufigkeit nun auch im weiteren Verlauf des Jahres anhalten und sich im Interesse der Bevölkerungspolitik noch steigern wird. Der Monat April zeigt noch ein günstiges Bild, nämlich 23,4 auf 1000 Einwohner im Altreich und ebenso auch der Mai, 20,9 auf 1000 Einwohner. Aber im Juni ist bereits eine Abnahme der Geburten festzustellen, 17,2 auf 1000 Einwohner.

Es mußte selbstverständlich damit gerechnet werden, daß spätestens ab Juni 1940, d. h. 9 Monate nach Kriegsausbruch, ein Geburtenrückgang einsetzt. Verglichen mit dem entsprechenden Monat des Weltkrieges bleibt der Geburtenausfall im Juni 1940 ganz erheblich zurück; damals wurden über 30 v. H. Kinder weniger geboren, als im Mai 1940, im Juni 1940 nur knapp 15 v. H. weniger als im Juni 1939. Man wird auch in den kommenden Monaten mit einem weiteren Geburtenausfall als Folge des Krieges rechnen müssen, jedoch läßt die bisherige Bevölkerungsentwicklung die Hoffnung nicht unberechtigt erscheinen, daß dieser Geburtenausfall nach Beendigung des Krieges wieder ausgeglichen wird. Nach Burgdörfer ist eine Steigerung der Fortpflanzungsstärke um mindestens ¹/₅ über den Stand von 1939 notwendig, wenn die Volkskraft erhalten bleiben soll und wenn der Sieg unserer Waffen für alle Zeiten biologisch gesichert sein soll. Diese Erhöhung der Geburtenzahl ist notwendig, da einmal wegen des gewaltigen Geburtenausfalles während des Weltkrieges in den kommenden Jahren mit einer starken Schrumpfung der Gebärfähigkeit unseres Volkskörpers gerechnet werden muß — damals blieben 3½ Millionen ungeboren — und ferner, weil durch den jetzigen Krieg ein Ausfall an fortpflanzungsfähigen Ehen und weiter ein Ausfall an Geburten zu erwarten ist.

Die Säuglingssterblichkeit ist bekanntlich in den letzten Jahren in Deutschland bis auf 6 v. H. zurückgegangen, so 1938 und 1939. Im 4. Vierteljahr 1939 betrug sie im alten Reichsgebiet 5,7 v. H. Irgendein Einfluß der Kriegsverhältnisse ist keinesfalls zu beobachten gewesen, wie von mancher Seite befürchtet worden war. Im Gaugebiet betrug die Säuglingssterblichkeit im 4. Vierteljahr 1939 5 v. H., sie lag also noch etwas unter dem Reichsdurchschnitt. Im 1. Vierteljahr 1940 haben wir eine deutliche Steigerung der Säuglingssterblichkeit, und zwar im alten Reichsgebiet 7,4 v. H., in der Provinz Hannover 6,2 v. H. und im Lande Braunschweig 7,3 v. H.

Es ist stets die Beobachtung gemacht worden, daß im ersten Vierteljahr des Jahres die Säuglingssterblichkeit am höchsten ist. Die hohe Reichsdurchschnittsziffer im 1. Vierteljahr 1940, nämlich 7,4 v. H., hat ihren Grund zweifellos in dem harten Winter gehabt. Die Vergleichszahlen für 1938 und 1939 sind: 6,2 v. H. und 6,8 v. H.

Ebenso übrigens wie eine erhöhte Säuglingssterblichkeit im 1. Vierteljahr 1940 haben wir auch eine erhöhte allgemeine Sterblichkeit. Daß diese Erhöhung der Sterblichkeit aber nicht als Zeichen einer Verschlechterung der Gesundheit des deutschen Volkes infolge des Krieges bewertet werden kann, geht schon daraus hervor, daß in dem ebenfalls sehr kalten 1. Vierteljahr 1929 die allgemeine Sterbeziffer sogar noch höher war, als im 1. Vierteljahr 1940. Dazu sei außerdem bemerkt, daß durch die starke Kälte hauptsächlich ältere, anfällige und mit starken Leiden behaftete Personen vorzeitig hingerafft werden.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, daß in der Großstadt Hannover eine Vermehrung der Frühgeburten von mancher Seite beobachtet worden ist, seitdem das Alarm auslösende Einfliegen der feindlichen Flieger stattfindet.

Daß im allgemeinen ein gewisser Rückgang der Fehlgeburten zu verzeichnen ist, ist bekannt. Daß die Zahl der bekannten Aborte aber noch immer sehr hoch ist, ich möchte sagen über das normale Maß hinausgeht, ist auch sicher; wozu ja auch noch die nicht als zahlenmäßig nebensächlich zu wertenden unbekannten Aborte kommen. Mir liegen Angaben aus den Jahren 1936, 1937 und 1938 vor. Danach kommen auf 100 bekanntgewordene Schwangerschaften im Gaugebiet

1936 : 16,7 Fehlgeburten bei einem Reichsdurchschnitt von 13,1;
1937 : 16,0 Fehlgeburten bei einem Reichsdurchschnitt von 13,0;
1938 : 14,9 Fehlgeburten bei einem Reichsdurchschnitt von 12,5.

Der Gau liegt danach also erheblich über dem Reichsdurchschnitt. Insbesondere dürfte diese Tatsache

zurückzuführen sein auf die recht hohen Fehlgeburtenziffern der Stadt Hannover und des Landes Braunschweig. Das letztere liegt 1937 und 1938 an erster Stelle im ganzen Reichsgebiet und wird selbst nicht von Berlin übertroffen, das 1936 mit 21,6 Fehlgeburten auf 100 Schwangerschaften die Höchstfehlgeburtenziffer in den größeren Ländern und größeren Verwaltungsbezirken aufwies.

Hannover Stadt	1936 : 26,1
	1937 : 23,3
	1938 : 18,8;
Land Braunschweig	1936 : 20,9
	1937 : 19,6
	1938 : 18,5;
Bezirk Hannover	1936 : 18,5
	1937 : 16,5
	1938 : 14,4;
Bezirk Hildesheim	1936 : 10,9
	1937 : 11,9
	1938 : 11,8.

Aus den Statistiken ist zu ersehen, daß die Städte mit mehr als 200 000 Einwohnern Fehlgeburtenziffern haben, die erheblich über den Werten des Reichsdurchschnittes liegen, und daß die Fehlgeburtenziffern in Gebieten mit niedrigeren Geburtenziffern hoch, in Gebieten mit höheren Geburtenziffern dagegen niedrig sind. Es muß angenommen werden, daß es sich bei den Fehlgeburten zum größten Teil nicht um spontane, sondern um Abtreibungen handelt. Man schätzt die Zahl der spontanen Fehlgeburten auf 7,5 bis 10 v. H. der Normalempfängnisse. Ob nun tatsächlich das hier und dort angeblich beobachtete häufigere Abortieren durch seelische Erregungen infolge des Krieges eine erhöhte Fehlgeburtenziffer für das ganze Reich ergibt, vermag noch nicht gesagt zu werden, ist aber nicht von der Hand zu weisen. Im Gau betragen die absoluten Zahlen der Fehlgeburten für das 4. Vierteljahr 1939 im Bezirk Hannover 752, wobei auf die Stadt Hannover allein entfallen 498, im Bezirk Hildesheim 339 und in der Stadt Braunschweig 242. Im 1. Vierteljahr 1940 sind im Bezirk Hannover 490 Fehlgeburten gezählt, in Hannover-Stadt 298; im 1. und 2. Vierteljahr 1940 zusammen im Bezirk Hildesheim 519 und der Stadt Braunschweig 446.

Diese Ausführungen mit den genannten Zahlen beleuchten ungefähr den bevölkerungspolitischen Zustand, in dem wir uns befinden.

Im ganzen ist zu sagen, daß der Gau in den meisten von mir behandelten Gebieten der Erb- und Rassenpflege gerade soeben den

Reichsdurchschnitt erreicht, in einigen darunter bleibt. Das Gebiet der reinen rassischen Substanz der Gaubewohner ist von mir nicht erörtert worden. Niedersachsen gilt als ein Gebiet, in dem der nordisch-fälische Rassenanteil nicht unbeträchtlich höher liegt, als im übrigen Reichsgebiet. Es wird dafür Sorge zu tragen sein, daß dieses auch so bleibt, und der Zustand nicht wesentlich verändert wird. Daß gewisse Gefahren drohen, ist ja nicht unbekannt.

Ich halte es für erforderlich, im Anschluß hieran noch einige Punkte der Arbeit des Rassenpolitischen Amtes zu behandeln, die zwar nicht direkt zu meinem Thema gehören, die aber zu erwähnen mir in diesem Zusammenhang wichtig erscheint.

Die grundlegende Gesetzgebung auf dem Gebiete der Rassen- und Bevölkerungspolitik ist im wesentlichen in den vergangenen Jahren herausgekommen und zu einem gewissen Grade als abgeschlossen zu betrachten, wenn auch noch manche Gebiete dringend auf eine Lösung warten, so das Asozialenproblem und die sehr bedeutsamen Fragen, die die Erhaltung der Volkszahl und den Nachwuchs der erbbiologisch Wertvollen betreffen. Aber Gesetzgebung und Verwaltung können nicht Maßnahmen treffen, und die Masse des Deutschen Volkes würde diese auch nicht verstehen, wenn nicht vorher das Verständnis dafür durch Schulung und Propaganda bis in das letzte Haus getragen ist. Erzieherische und propagandistische Arbeit ist also zu leisten. Jeder Volksgenosse muß zunächst rassisch denken lernen, so daß dann die Folgerungen aus den Erkenntnissen von ihm verstanden und selbst gezogen werden können.

Die Gedanken und Lehren der nationalsozialistischen Erb- und Rassenpflege sind in unserem Volke verhältnismäßig neu. Aber andererseits besteht ein großes Bedürfnis, über diese Fragen aufgeklärt zu werden, und es ist nötig, daß diese Aufgabe von Sachverständigen ausgeübt wird, und nicht von Pfuschern. Fast jeder Mensch auf der Straße hat etwas von Rasse und Erbkrankheiten, von Geburtenhäufigkeit usw. gehört. Es ist schon gut und richtig, daß überhaupt diese Fragen im Volksmund erörtert werden. Aber es ist doch sehr nötig, daß das Denken des einfachen Menschen auch in die richtigen Bahnen gelenkt wird. Es ist manchmal niederdrückend, wenn man bei Volksgenossen, von denen man es ihrer Stellung nach nicht vermutet, ziemliche Verständnislosigkeit z. B. gegenüber dem Fremdrassen-Problem feststellen muß, oder auch, wenn man gleiches bei Anträgen für das Ehrenkreuz der Deutschen Mutter in den Beurteilungen mancher Stellen findet. Es wird nun in allererster Linie Sache des

Rassenpolitischen Amtes aber auch aller derjenigen Personen, die sich mit der Erb- und Rassenpflege berufsmäßig befassen, also z. B. der Aerzteschaft, insbesondere der Aerzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes sein, unseren Volksgenossen das richtige Verständnis für rassisches Denken und für Erbpflege beizubringen. Dazu gehört sehr viel Kleinarbeit, um den Einzelnen wirklich zu überzeugen. Die Durchdringung mit den Gedankengängen der nationalsozialistischen Weltanschauung erfolgt im allgemeinen in den kleinen und kleinsten Gliederungen sowie in den Ortsgruppen und Formationen. Es erscheint mir zweifelhaft, ob diese bisher geübte Art der Versammlungen der Partei in Gestalt der Zellenabende usw. es fertig bringen wird, den einzelnen Menschen so zu packen, daß er über diese Fragen wirklich nachdenkt, oder ob er sicher gutgemeinte Aufklärungen nicht doch unbeeindruckt an sich vorüberrauschen läßt. Gewiß muß auch eine Aufklärungsarbeit in dieser Form geleistet werden. Genügend Propagandamaterial über die Fragen der Erb- und Rassenpflege steht zur Verfügung, und es kann in diesem Sinne sehr begrüßt werden, daß zwischen dem Rassenpolitischen Amt (Reichsleitung), dem Reichsausschuß für Volksgesundheitsdienst und der Leitung des Reichsbundes Deutsche Familie eine Vereinbarung getroffen worden ist, mit dem Zweck, das von den drei Dienststellen herausgegebene Propagandamaterial, soweit es für die gemeinsame bevölkerungs- und rassenpolitische Aufklärungsarbeit geeignet ist, zusammenzufassen und wechselseitig für die praktische Arbeit einzusetzen. Am wertvollsten ist aber die Aufklärung, die durch jeden von uns im täglichen Leben erfolgt. Die Grundsätze der nationalsozialistischen Erb- und Rassenpflege müssen sich wie ein roter Faden durch das gesamte Denken und Handeln eines jeden deutschen Menschen ziehen. Insonderheit sind natürlich diejenigen, die ein besonderes Interesse und ein Wissen um diese Dinge haben, hierzu berufen und verpflichtet. Ich erwähne nochmals in diesem Zusammenhang meine ärztlichen Berufskameraden, sowohl die Aerzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die mit ihren wertvollsten Helfern, den Volkspflegerinnen, auf Grund ihrer Dienstanweisung schon stets bei jeder dienstlichen Obliegenheit die Grundsätze der Erb- und Rassenpflege zu beachten haben, als auch besonders die Aerzte der freien Praxis, die wie kein anderer Berufsstand in der Lage sind, sich die Erkenntnisse der Erb- und Rassenpflege zu verschaffen, und wie auch kein anderer Berufsstand die Möglichkeit haben, im täglichen Dienst ihre Mitmenschen zu beeinflussen.

Daß die Dienststellen von Partei und Staat, im Verkehr unter sich und mit allen in Frage kommenden Behörden in dieser Richtung harmonisch zusammenarbeiten, ist eine selbst-

verständliche Voraussetzung für den Erfolg. Von dieser notwendigen, verständnisvollen Zusammenarbeit ist zwar schon recht häufig gesprochen worden; in die Tat umgesetzt ist sie leider nicht so häufig, vielmehr hat es gegeben und gibt es immer noch hin und wieder Parallel- und sogar Gegenarbeit. Aber auch dieses wird besser werden und ist auch schon erheblich besser geworden. Es muß der Kreisbeauftragte des Rassenpolitischen Amtes das Geschick besitzen, sich überall da einzuschalten, wo es wichtig ist im Interesse der Bevölkerungspolitik. Daß dieses zwar energisch, aber auch mit dem nötigen Takt- und Fingerspitzengefühl zu erfolgen hat, möchte ich am Rande bemerken.

Ich bin überzeugt, daß die Erb- und Rassenpflege, so wie sie vom Rassenpolitischen Amt der NSDAP. vertreten wird, bei den meisten deutschen Menschen Interesse und Verständnis findet, insbesondere werden die öffentlichen Dienststellen die sachliche Einschaltung des Rassenpolitikers nicht als Hemmnis empfinden, sondern eine Hilfe darin erblicken.

Unter diesen Voraussetzungen ist zu hoffen, daß das Rassenpolitische Amt nicht unerhebliches dazu beiträgt, das zu erstrebende Ziel, die Erhaltung und zukünftige Sicherung eines kraftvollen deutschen Volkes, zu erreichen.

Fritz Brüggemann:

Auslese erbtüchtiger Familien

Alle Versuche, eine Rasse aufzuarten, d. h. ihren Erbwert zu heben, beruhen auf zwei Fundamenten, der Ausmerze und der Auslese. Der Ausmerze dienen in Deutschland die beiden großen Gesetzeswerke der Nürnberger Gesetze und des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Aber wenn auf diesem Wege die rassisch unbrauchbarste Schicht von der Fortpflanzung ausgeschaltet wird, so bleibt ein großer Volkskörper, der in seiner Zusammensetzung zwischen dem Asozialen und dem Hochwertigen liegt. In ihm regiert das Gesetz der unterschiedlichen Fortpflanzung, nach dem die Nachkommenzahl einer Schicht um so größer ist, je geringer der Erbwert. Dieses nicht ewige, sondern zeitgebundene Gesetz in sein Gegenteil zu verkehren, ist die Aufgabe, die hinter der Auslese steht. Wir brauchen eine Kenntnis der verschiedenen Erbschichten, um durch Förderung der Erbtüchtigen die Hemmungen gegen eine größere Kinderzahl zu lockern, ja auszulöschen. Auslese der Erbtüchtigen verlangt eine Erklärung der Erbtüchtigkeit. In sorgfältiger Arbeit haben Vertreter des Rassenpolitischen Amtes, des Reichsinnenministeriums und des auf dem Gebiet der Familienkunde erfahrenen Reichsbundes Deutsche Familie (des früheren Reichsbundes der Kinderreichen) die Grundsätze aufgestellt, und es ist dann der Reichsbund Deutsche Familie mit der Aufgabe betraut worden, die Auslese der Familien vorzunehmen, an denen wir ein rassisches Interesse haben, das sind die kinderreichen Familien und die andern, denen der Weg zum Kinderreichtum noch offen steht.

Deutschblütigkeit, Erbgesundheit und Lebensbewährung sind die drei Merkmale der Erbtüchtigkeit. Die deutsche Rassenpolitik ist sich darüber einig, daß Mischung Deutscher mit Fremdrassigen, vor allem mit Juden, den Erbwert mindert. Darum ist der Nachweis der arischen Abstammung eine Voraussetzung der Auslese. Unter der Erbgesundheit verstehen wir hier nur die Freiheit von den schweren Erbleiden, die in der deutschen Gesetzgebung als solche gekennzeichnet werden. Die auszulesende Familie darf also nicht mit dem Erbgesund-

heitsgesetz oder dem Ehegesundheitsgesetz bei einem ihrer Mitglieder in Konflikt gekommen sein, es dürfen keine Ehestandsdarlehen oder Kinderbeihilfen abgelehnt sein, auch darf die Familie in ihrem gesamten Verhalten nicht als asozial oder zum Asozialen neigend beurteilt werden. Die Lebensbewährung kennt verschiedene Sektoren. Der politische fordert eine verständige und bejahende Stellung zum Staat und Führer, der soziale eine gleiche opferwillige zu den sozialen Problemen unserer Zeit. Das Gemeinschaftsgefühl soll entwickelt sein, daß friedliche Beziehungen zu den Berufskameraden, Nachbarn usw. bestehen. Eine nachweisbare Ausnützung öffentlicher Einrichtungen führt zur Ablehnung. Von dem Manne wird ein einwandfreies Berufsleben gefordert. Wer es nirgendwo aushält, Beruf und Arbeit ohne Not ständig wechselt, die Tätigkeit immer wieder ohne glaubwürdigen Grund durch Zeiten der Arbeitslosigkeit unterbricht, gehört nicht zu den Erbtüchtigen. Von der Hausfrau wird verlangt, daß sie ihr Hauswesen so zu einem Heim gestaltet, daß in dem Manne und in den Kindern nicht zentrifugale Kräfte wach werden, die von dem ungemütlichen, unsauberen Haus hinweg in das Wirtshaus und andere Vergnügungsstätten treiben. Bei beiden Eltern soll die Kindererziehung planvoll sein mit dem erkennbaren Ziel, die Söhne und Töchter zu tüchtigen Staatsbürgern, Berufsmenschen und Familienvätern und -müttern zu erziehen. Zu den Voraussetzungen der Lebensbewährung gehört auch die normale körperliche und geistige Begabung der Familie. Als Maß gilt die Volksschulleistung der Kinder, denn die Volksschule hat in der Arbeit eines Jahrhunderts den Umfang dessen festgelegt, was ein deutscher Durchschnittsmensch geistig leisten kann. Es werden daher die letzten Schulzeugnisse sämtlicher Kinder eingefordert, aus denen ohne ein kleinliches Gebundensein an einzelne Zensuren ein Gesamtbild der Begabungslage der Familie gefunden wird. Die Familie, welche diese „Prüfung" bestanden hat, erhält einen Ausleseausweis (augenblicklich ist dieser Ausweis noch das Ehrenbuch der deutschen, kinderreichen Familie), der sie bei Behörden und Dienststellen als förderungswürdig qualifiziert.

Die Werbung für diese Auslese und ihre Durchführung ist Aufgabe des Reichsbundes Deutsche Familie. Die Prüfung wird in unserem Gau durch die Kreisamtsleiter vorgenommen, die sich durch Befragen des Hoheitsträgers, der NSV., der Wohlfahrtsämter überzeugen und ständig von dem Kreiswart des Reichsbundes Deutsche Familie durch Beurteilung und andere Hilfe unterstützt werden. Die Entscheidung fällt der Reichsbundesleiter des Reichsbundes Deutsche Familie in engster Zusammenarbeit mit der Reichsleitung des Rassenpoli-

tischen Amtes. Um Fehlurteile zu vermeiden, ist im Falle der Ablehnung eine Nachprüfung möglich, die bis zum Abschnittswart des Reichsbundes Deutsche Familie die Beurteilung noch einmal aufrollt. In allen nicht völlig sicheren Fällen hat die Reichsleitung des Rassenpolitischen Amtes das letzte Wort.

Der Ausleseausweis ist an die Mitgliedschaft im Reichsbund Deutsche Familie gebunden, durch sie legt der Ausgelesene das gesinnungsmäßig notwendige Bekenntnis zum Kinderreichtum ab, durch seinen Beitrag hilft er die hohen Kosten der Aktion zu tragen. Damit auch der Aermste nicht ausgeschlossen sei, ist für den Fall großen Kinderreichtums bei geringem Einkommen eine Beitragsermäßigung vorgesehen, die weit unter den Selbstkosten der Organisation liegt. Neben der Auslese hat der Reichsbund Deutsche Familie noch andere Aufgaben. Seine vieljährigen und gründlichen Erfahrungen macht sich der Gesetzgeber bei den bevölkerungspolitischen Gesetzen nutzbar, die Mitglieder erhalten Rat und Hilfe bei der Durchfechtung ihrer Ansprüche an Behörden oder andere Stellen, und endlich vertritt der Reichsbund die deutsche Familie in ihrer Gesamtheit. Letzteres ist von großer Bedeutung, hatte doch bisher die deutsche Familie keine einheitliche Vertretung. Engste Zusammenarbeit zwischen dem Rassenpolitischen Amt und dem Reichsbund Deutsche Familie ist Voraussetzung der ganzen erörterten Arbeit. Erstrebt wird eine wachsende Personalunion zwischen den Politischen Leitern des Rassenpolitischen Amtes und den Amtsträgern des Reichsbundes Deutsche Familie; in einer großen Reihe von Landesverbänden ist jetzt schon der Gauamtsleiter des Rassenpolitischen Amtes zugleich Landesleiter des Reichsbundes Deutsche Familie.

Walter Kopp:

Rassenpolitik — die Aufgabe unserer Zeit!

> Entweder es wird Rassenpflege groß geschrieben und steht als oberstes Gesetz über allem, oder alle Wirtschaft, Politik und Staatskunst ist am Ende umsonst.
>
> Martin Staemmler.

Rassenpolitik im Kriege? Das klingt wie eine Frage und mancher Leser dieses Büchleins mag zuerst die Frage gestellt haben, ob Rassenpolitik gerade im Kriege eine so vordringliche Aufgabe sei, daß man sie besonders in den Vordergrund rücken müsse. Die Aufsätze dieses Buches, die die verschiedenen Probleme und Aufgaben der Rassen- und Bevölkerungspolitik behandeln, zeigen aber deutlich, daß es auf die eingangs gestellte Frage nur eine bejahende Antwort geben kann.

Wir wissen zwar aus der praktischen Arbeit des vergangenen Kriegsjahres, daß es viele Menschen gibt, die uns zunächst folgenden Einwand entgegensetzen: Rassenpolitik? Ja gewiß; in Friedenszeiten ist das schön und gut, aber jetzt haben wir Krieg und damit ganz andere Sorgen. Jetzt kann uns nur das interessieren, was unbedingt kriegswichtig ist, mit allen anderen Dingen, mögen sie sonst auch von praktischer Bedeutung sein, können wir uns wieder beschäftigen, wenn im Frieden Zeit dazu ist.

Zu dieser Auffassung muß nun gleich einleitend mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß sie nicht nur grundfalsch ist, sondern darüber hinaus von einer geradezu gefährlichen Kurzsichtigkeit des Denkens zeugt. Der Rassengedanke ist nicht nur ideenmäßig das Kernstück der nationalsozialistischen Weltanschauung, sondern er bedeutet auch praktisch das Bekenntnis zu einer Politik, die das deutsche Volk als lebendige Substanz von Fleisch und Blut sieht und die nur das eine Ziel kennt, dieses Volk frei, gesund und mächtig zu erhalten. So betrachtet kann es daher für den Rassenpolitiker keine Frage nach der etwaigen Aktualität der Bevölkerungspolitik geben, denn der bisherige Ablauf des Krieges hat uns gezeigt,

wie vorsichtig wir bei allen Vergleichen mit den Verhältnissen im Weltkrieg sein müssen und wie ganz entscheidend sich in diesem Ringen die Beziehungen von Front und Heimat gewandelt haben. Namentlich wir Jüngeren, die wir den großen Weltkrieg eigentlich nur vom Hörensagen kennen, haben gesehen, daß trotz der Schärfe der Auseinandersetzung an der Front die Arbeiten der Heimat fast friedensmäßig weiter gingen und auch weiter gehen müssen, weil eins das andere bedingt. Während nach Ausschaltung aller Hilfsvölker nunmehr der Kampf Auge in Auge mit England in das entscheidende Stadium getreten ist, ist Deutschland bereits dabei, in der Erkenntnis seiner europäischen Sendung, die Grundsteine für die Neuordnung unseres Kontinents nach dem siegreichen Frieden zu legen.

So konnte der Staat, der als erster der Welt dem Rassengedanken zum siegreichen Durchbruch verhalf und die Grundsätze einer planvollen Erb- und Rassenpflege zum Leitmotiv seiner Politik machte, auch die Aufgaben der Rassenpolitik nicht für später zurückstellen. In diesem Sinne kann man geradezu die These aufstellen, daß Rassenpolitik kriegswichtig ist. Der Rassenpolitiker weiß, daß ein Krieg, der um die Sicherung des Volkes nach außen geführt werden muß, sinnlos wäre, wenn nicht gleichzeitig seine Bestandserhaltung im Innern geschützt würde! Er kennt die hoffnungslose Lage, in der sich Deutschland auch bevölkerungspolitisch befand, als der Führer im Jahre 1933 das Steuer herumriß und die Wiedergesundung des deutschen Volkskörpers einleitete. Aber ein Menschenalter Geburtenrückgang kann nicht in wenigen Jahren wieder gutgemacht werden; trotz aller erfreulichen Anfangserfolge unserer Bevölkerungspolitik, auf die wir mit vollem Recht stolz sein können, schließt unsere Geburtenbilanz auch heute noch mit einem Fehlbetrag.

Es ist unbedingt erforderlich, dieser klaren Tatsache bei allen unseren Maßnahmen Rechnung zu tragen. Bei allem, was bisher geleistet worden ist, dürfen wir keinen Augenblick vergessen, daß auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik das meiste noch zu tun übrig bleibt. Wenn wir heute mit einem Gefühl der Sicherheit wissen, daß Millionen von jungen Deutschen an allen Fronten zum Schutze des Reiches bereit stehen, so verdanken wir unsere heutige Stärke und Widerstandskraft in erster Linie der Kinderfreudigkeit unserer Eltern und Großeltern. Sie haben sich nicht das französische Zweikinder- und Einkind-System zum Vorbild genommen und Deutschland brauchte nicht zahllose Hilfsvölker aller Rassen zu mobilisieren, um seine Regimenter aufzufüllen. Unsere heutige

Stärke liegt also keineswegs allein in der gewaltigen Rüstung, sondern mindestens ebenso sehr in der Zahl der waffenfähigen Männer.

Die Geschichte aber lehrt uns eine Erfahrung: Verluste, die durch den Tod von Menschen entstehen, werden beachtet; Verluste durch geringere Kinderzahlen beachtet man nicht. Hier liegt die große Gefahr, auf die der Bevölkerungspolitiker nicht ernst genug hinweisen kann. Ein Volk kann einen Krieg mit den Waffen gewinnen, ihn dabei aber gleichzeitig biologisch verlieren. Wir wissen, daß uns am Ende dieses Krieges kein Leben im Schlaraffenland erwartet, sondern daß uns neue Aufgaben gestellt sind, die gelöst werden müssen. Unser Ziel muß daher sein, diesen Krieg, der das Gesicht Europas für die Zukunft bestimmen wird, militärisch und biologisch zu gewinnen. In diesem Ziel vereinen sich die Kräfte von Front und Heimat. Der Bereitschaft des Mannes, sein Leben für den Sieg seines Volkes zu opfern, muß eine gleiche Bereitschaft der Frau zur Seite stehen, der Nation auch unter erschwerten Verhältnissen neues Leben zu schenken.

An dieser Stelle wird mancher Leser vielleicht fragen: Ja, das wird sicher alles richtig sein, aber wir sind doch heute ein Volk von mehr als 80 Millionen Menschen, die Heiratsziffern und Geburtenzahlen sind seit Jahren dauernd im Steigen begriffen? Dieser Einwand mag auf den ersten Blick berechtigt erscheinen, denn in den letzten 6 Jahren sind im Altreich annähernd 2¼ Millionen Kinder mehr geboren worden, als es nach den Heirats- und Fortpflanzungsverhältnissen unmittelbar vor der Machtübernahme zu erwarten gewesen wäre.[1]) Diese 2¼ Millionen Mehrgeborenen sind tatsächlich, wie es Burgdörfer in seiner neuen Schrift treffend ausgedrückt hat, „Kinder des Vertrauens“, denn sie verdanken ihr Leben einzig und allein der Wiedererweckung des Willens zum Kinde durch den Nationalsozialismus und dem Vertrauen der Eltern in die Stärke der neuen deutschen Staatsführung.

Es ist aber unmöglich, sich ein zutreffendes Bild von der derzeitigen bevölkerungspolitischen Situation zu machen, ohne einen kurzen Rückblick auf die vergangenen Jahrzehnte zu werfen, denn nur aus der Kenntnis der Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit lassen sich annähernd sichere Schlüsse und Folgerungen für die Gegenwart und Zukunft ziehen. Wir dürfen nicht übersehen, daß der grauenvolle Zustand um die Jahreswende 1932-33 nicht von heute auf morgen eingetreten war, sondern nur den katastrophalen Tief-

---

[1]) Näheres bei Friedrich Burgdörfer: Kinder des Vertrauens. Berlin 1940.

punkt einer Entwicklung darstellte, deren Anfang wir bereits in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts feststellen können. Schon um diese Zeit setzte westischem liberalistischen Vorbild folgend ganz allmählich eine Geburtenbeschränkung ein. Die jährliche Geburtenziffer, die im Deutschen Reich um die Jahrhundertwende noch mehr als 2 Millionen betrug, sank 1932 auf etwa 970 000 Geburten herab, während die Zahl der gebärfähigen Ehefrauen in dem gleichen Zeitraum von 6¼ Millionen auf 9 Millionen anstieg. Es fehlte also nicht an Ehen, sondern der Wille zum Kinde war mehr und mehr im Schwinden begriffen und beschleunigte den Schrumpfungsprozeß unseres Volkes. Zu bemerken ist bei dieser Entwicklung, daß die Geburtenbeschränkung nicht etwa in den sozial schwächeren Schichten unseres Volkes einsetzte, sondern gerade umgekehrt in den Häusern der finanziell gut gestellten Kreise ihren Anfang nahm.

Der Weltkrieg beschleunigte den dauernden bevölkerungspolitischen Abstieg und bedeutete, biologisch gesehen, einen fast unersetzlichen Verlust besten deutschen Blutes. Hierbei ist nicht nur an jene 2 Millionen bester deutscher Männer zu denken, die von den Schlachtfeldern nicht wieder zurückkehrten, sondern auch auf jene Millionen hinzuweisen, die ungeboren blieben, da ihre Väter draußen ihre Pflicht erfüllten.

In der Zeit von 1919 bis zur Machtübernahme durch den Nationalsozialismus ging der Schrumpfungsprozeß unaufhaltsam weiter und Deutschland trieb bevölkerungspolitisch der Katastrophe entgegen. Maßgebende deutsche Bevölkerungspolitiker hatten bereits berechnet, daß Deutschland bei gleichbleibender Entwicklung im Jahre 2000 nur noch 40 Millionen und in 150 Jahren, d. h. also nach 5 Generationen, nur noch 6 Millionen Menschen zählen würde. Unter der zersetzenden jüdischen Führung wurde das Zweikinder-System und dann das Einkind-System propagiert und in weitesten Kreisen mit deutscher Gründlichkeit auch durchgeführt. *Die Zeit der Inflation* war nicht nur eine Zeit der Geldentwertung, sondern auch für viele Menschen eine Entwertung aller Begriffe wie Ehe, Treue, Liebe, Kameradschaft und Gemeinschaftssinn, wobei mit allen Mitteln der Massensuggestion und der Propaganda *das Judentum zum Großangriff gegen das Deutschtum* antrat. In Witzblättern und Kabaretts, im Film und auf der Bühne wurde die Ehe verhöhnt und der Kinderreichtum als rückständige Angelegenheit nicht aufgeklärter Dummköpfe hingestellt. Die Abtreibung wurde als selbstverständliches Recht unter der Devise „Dein Körper gehört Dir“ gefördert und ein groß angelegter Feldzug wurde

für die Abschaffung des § 218 des Strafgesetzbuches durchgeführt.

Die Folgen dieser Entwicklung konnten nicht ausbleiben. Auf der einen Seite gewollte Kinderlosigkeit und Geburtenbeschränkung, oft in Kreisen mit überdurchschnittlichem Erbgut, auf der anderen Seite ein Massenmord am keimenden Leben durch eine gewaltig zunehmende Abtreibungsseuche. Die Reichshauptstadt Berlin hatte von 1926 bis 1933 den traurigen Ruhm, die unfruchtbarste Stadt der ganzen Welt zu sein, während man in Wien in den letzten 5 Jahren vor der Heimkehr ins Reich 122 000 Sterbefälle bei nur 58 000 Geburten zählte.

Die Folgen der Abtreibungsseuche sind im einzelnen schwer festzustellen, da die Abtreibung bekanntlich zu den Verbrechen gehört, die stets im Verborgenen ausgeführt werden und am schwierigsten aufzuklären sind. Die Schätzungen über den Umfang dieser Seuche gehen daher ziemlich auseinander, aber darüber kann kein Zweifel bestehen, daß der Verlust an Menschenleben in den letzten Jahren vor der Machtübernahme ein ganz ungeheuerlicher gewesen ist. Wenn man bedenkt, daß es vor der Machtübernahme einen eingetragenen „Verein für Freiheit und Menschenrechte" mit über 2 Millionen eingeschriebenen Mitgliedern gab, dessen Aufgabe darin bestand, für die Abschaffung des § 218 zu kämpfen, dann kann man ermessen, wie nah das deutsche Volk, biologisch betrachtet, 1932 am Abgrund stand.

Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß durch die Ungleichheit der Fortpflanzungsverhältnisse die qualitative Zusammensetzung des deutschen Volkes sich von Jahr zu Jahr verschlechterte, da auf der einen Seite erbbiologisch Minderwertige, Erbkranke, Asoziale, Säufer, Dirnen und Verbrecher in ihrer Fortpflanzung völlig hemmungslos waren, während erbbiologisch Wertvolle in gewollter und bewußter Kinderbeschränkung ihre Familie klein hielten und somit die Gesamtstruktur des Volkes sich dauernd nach der ungünstigen Seite entwickelte.

Die Machtübernahme durch den Nationalsozialismus brachte hier im Jahre 1933 einen radikalen Umschwung. Knapp ein halbes Jahr nach der Machtübernahme erließ die neue Staatsführung am 14. Juli 1933 das weltberühmt gewordene Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und brachte damit die ständig sinkende Kurve der deutschen Erbgesundheit zum Stehen, um gleichzeitig mit derselben Energie alle Mittel zu einer gesunden Aufwärtsentwicklung im Sinne einer positiven Bevölkerungspolitik einzusetzen.

Was auf diesem Gebiete seit der Machtübernahme geleistet und erreicht worden ist, braucht nicht im einzelnen ausgeführt

zu werden, da es noch in aller Erinnerung ist. Die Zahl der Eheschließungen ging in die Höhe und die Geburtenziffern stiegen in sehr erfreulichem Maße. Die ersten 7 Jahre der nationalsozialistischen Staatsführung brachten allein im Altreich 840 000 mehr Eheschließungen, als im Zeitraum von 1926 bis 1932 zu verzeichnen waren.[2]) Von allen Wundern, die der Nationalsozialismus vollbracht hat, dürfte die seelische Beeinflussung des deutschen Volkes in dieser Richtung und damit die Wiedererweckung des Willens zum Kinde das größte sein.

Für den Bevölkerungspolitiker bleibt damit die ernste und entscheidende Frage: Genügt das bisher Erreichte, um den Bestand des deutschen Volkes für alle Zeiten sicherzustellen? Mit demselben Ernst, mit dem wir uns diese Frage vorlegen, müssen wir sie dahin beantworten, daß trotz aller bisher erreichten Erfolge die Bestandserhaltung des deutschen Volkes heute noch nicht sichergestellt ist, da nun einmal 8 Jahre auch der größten Anstrengungen auf diesem Gebiete die Schäden und Unterlassungssünden eines jahrzehntelangen Geburtenrückganges nicht wieder gutmachen können. Das hat nichts mit Kritik oder Pessimismus zu tun, sondern ist lediglich die Feststellung einer Tatsache, die nicht übersehen werden kann, wenn wir auch bevölkerungspolitisch den Endsieg erreichen wollen. Die berechtigte Freude über das bisher Erreichte soll uns nicht blind machen für die noch vorhandenen Schwächen unserer bevölkerungspolitischen Lage, die in den letzten Jahren einfach noch nicht beseitigt werden konnten. Der gegenwärtige Krieg ist nicht nur ein Kampf der Weltanschauungen, sondern man hat ihn auch mit Recht als einen Kampf der Wiegen bezeichnet. Mit dem aktuellen Beispiel eines völkisch-biologischen Zusammenbruchs vor den Augen, wie wir ihn jetzt in Frankreich erlebt haben, wissen wir, daß in diesem Kriege die jungen fruchtbaren Völker mit einer neuen lebensgesetzlich ausgerichteten Weltanschauung gegen die alt und morsch gewordene Welt des liberalistischen Westens zum entscheidenden Endkampf angetreten sind. Wir wissen, daß dieser große Krieg im letzten Grunde kein Kampf der Stukas und Bombenflugzeuge, der Panzerwagen und Torpedoboote ist, sondern daß hier zwei Weltanschauungen in einer Auseinandersetzung begriffen sind, deren Ausgang schon heute jedem Einsichtigen klar ist.

Auch derjenige, der den Fragen der Rassen- und Bevölkerungspolitik bisher noch etwas gleichgültig gegenüber stand, hat in der letzten Zeit immer mehr die brennende Aktualität dieser Probleme zu spüren bekommen und die Bevölkerungs-

---

[2]) Ausführliches Zahlenmaterial in der erwähnten Schrift Burgdörfers.

frage wird uns in der Zukunft sicher noch viel mehr als bisher beschäftigen. Die letzten und tiefsten Auswirkungen eines jahrzehntelangen Geburtenrückganges mußten sich nämlich am schärfsten in dem Augenblick zeigen, als der Führer bei Ausbruch des uns aufgezwungenen Krieges die gewaltigste Konzentration aller Kräfte unseres Volkes befahl.

Schon längst vor dem Kriege war Deutschland zwangsläufig dazu übergegangen fremde Menschen ins Reich hereinzuholen, um alle Aufgaben, die angefaßt wurden und gelöst werden mußten, zu bewältigen. Zuerst wurden Millionen von deutschen Arbeitslosen zum Staunen der übrigen Welt in kürzester Zeit in den Arbeitsprozeß eingegliedert, doch der Bedarf an weiteren Menschen wuchs mit den neuen Gebieten, die zum Altreich hinzutraten.

Der Krieg hat 100%ig gerechtfertigt, daß wir schon vor dem Kriege dazu übergegangen waren, in wachsendem Maße Fremdarbeiter in das Reich zu holen. Selbstverständlich wird gerade der Rassenpolitiker in dieser Anleihe, die wir bei fast allen Arbeitsämtern der Welt gemacht haben, keine ideale Maßnahme erblicken können, denn es versteht sich von selbst, daß hierdurch eine ganze Anzahl von Schwierigkeiten und Problemen auftaucht. Der beste Staat ist zweifellos der, der innerhalb seiner Bevölkerung keine Rassen- und Volkstumsgrenzen kennt und der bis zum letzten Grenzstein eine einheitliche Bevölkerung besitzt. Wir müssen aber heute mit der gegenwärtigen Situation rechnen und dürfen vor allem auch unsere Aufgabe im kommenden Europa niemals aus den Augen verlieren. Es ist richtig, daß Deutschland fast von heute auf morgen vor diese Volkstumsprobleme gestellt worden ist, und daß die Menschenfrage beinahe über Nacht für zahlreiche Volksgenossen erst so plötzlich Bedeutung gewonnen hat. Kaum war das Protektorat zu Deutschland gekommen, als uns der Wahnsinn der von England und Frankreich aufgehetzten Polen dazu zwang, dieses Reich zu zerschlagen, und damit volkstumsmäßig eine Auseinandersetzung mit den Millionen dieses Landes notwendig wurde.

Es kommt hinzu, daß der Deutsche im Innern des Altreiches von Volkstumskämpfen bisher fast keine Ahnung gehabt hat, und genau so wie der Rassengedanke für die große Mehrzahl des deutschen Volkes bis 1933 eine Art Geheimwissenschaft war, so muß der Deutsche jetzt Schritt für Schritt an die Probleme des Volkstums herangeführt werden.

Wir haben in unserem Gau Süd-Hannover-Braunschweig nun die beste Gelegenheit, uns sehr aktiv mit die-

sen Aufgaben und Problemen auseinanderzusetzen, sind doch Fremdarbeiter von 30 Nationen in unserem Gau, die zahlenmäßig weit mehr als 100 000 Menschen ausmachen. Es ist selbstverständlich, daß das enge Zusammenleben mit fremdvölkischen und teilweise auch fremdrassigen Arbeitskräften des Auslandes von den Deutschen eine ganz andere Haltung verlangt.[3]) Der Deutsche ist nun einmal von einer geradezu sprichwörtlichen Gutmütigkeit und Biederkeit und es fällt ihm furchtbar schwer, nicht jedem Andersvölkischen sein gutes Herz zu zeigen. Es wird für die Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben der Bewegung sein, auch dem letzten deutschen Volksgenossen durch Vorbild und Erziehung eine Haltung beizubringen, bei der Abstand nicht mit Unfreundlichkeit, Würde nicht mit Hochmut und Herrentum nicht mit Anmaßung verwechselt werden kann. Wir wollen nicht vergessen, daß auch nach Beendigung des Krieges in absehbarer Zeit kaum damit zu rechnen ist, daß Deutschland auf Fremdarbeiter verzichten kann und müssen vor allen Dingen berücksichtigen, daß unser Vaterland als die ordnende Macht des künftigen Europas eine Rolle spielen wird, die zwangsläufig ständig zahllose Ausländer und Fremdrassige nach Deutschland führen wird. Hier gilt es also dem letzten deutschen Mann, der letzten deutschen Frau und besonders dem deutschen Mädel immer wieder klar zu machen, daß sie Repräsentanten Großdeutschlands sind, und daß jeder Ausländer Deutschland nach der Haltung der Menschen beurteilen wird, die ihm gegenüber treten.

Es liegt auf der Hand, daß die künftige deutsche Kolonialpolitik ebenfalls eine rassische Ausrichtung unter diesen Gesichtspunkten bekommen wird. Aus klimatischen Rücksichten wird Deutschland im Gegensatz zu Italien die Kolonien nicht als Siedlungsraum betrachten können und die Deutschen, die in die überseeischen Besitzungen gehen, werden nur ein zeitlich begrenztes Kommando erhalten und später in die Heimat zurückkehren. Der Mangel an Menschen wird auch hier Deutschland zu einer planvollen Rationierung zwingen und es ist schon heute sicher, daß das Reich unter den Menschen, die in die Kolonien gehen, eine genaue Auslese treffen wird. Die Kolonien werden also nicht das Zukunftsland von Abenteurern sein, die in Deutschland den Staub von den Füßen schütteln und drüben ihr Glück machen wollen, man wird nicht in die Kolonien gehen, sondern gewissermaßen als Sendbote des Reiches ge-

---

[3]) Vergl. hierzu die lesensenswerten Ausführungen von Wilhelm Pleyer in dem Aufsatz „Herrentum" in der volkstumspolitischen Monatsschrift „Deutsche Arbeit".

schickt werden, nachdem die Auswahl nach rassischen, gesundheitlichen und politischen Gesichtspunkten getroffen ist.

Diese Probleme gewinnen angesichts des Bedarfs an Menschen ihre besondere Bedeutung und ihre vordringliche Aktualität. Die Sorge um den „Rohstoff Mensch" ist tatsächlich die dringendste unserer Nöte auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik geworden, und man hat manchmal das Gefühl, als wenn Deutschland über Nacht von einem „Volk ohne Raum" zu einem „Raum ohne Volk" geworden wäre. Wenn diese Entwicklung, wie gesagt, auch schon vor 1933 bestand, so ist sie doch durch den Krieg schlagartig deutlicher hervorgetreten, und es besteht die Gefahr, daß der oberflächliche Betrachter sich daher mit dem Gedanken trösten wird, daß nach dem Friedensschluß und einer eingetretenen Demobilisierung alle Männer, die jetzt unter den Waffen stehen, wieder auf ihren früheren Arbeitsplatz zurückkehren und alles wieder wie früher sei. Eine solche Betrachtung vergißt, daß wir nicht nur eine Verantwortung für Deutschland tragen, sondern die Aufgabe einer Neuordnung Europas übernommen haben. Wenn jetzt die militärische Front Deutschlands von Narvik bis zur spanischen Grenze reicht, dann wird der Sektor der politischen Verantwortung nach dem Endsiege nicht geringer ausfallen. Eine solche Verantwortung für alle sich später entwickelnden Entscheidungen bedingt aber nach wie vor eine große und bewegliche Armee, die der einzige und sichere Garant einer wirklichen Neuordnung ist.

In der praktischen Volkstumspolitik bedeutet diese Zielsetzung für uns, daß wir mit dem deutschen Blut sehr sparsam umgehen müssen und alles, was blutsmäßig zu uns gehört, heranzuziehen haben. Diese Arbeit ist im vollen Gange und wer die Verhältnisse des Reiches im Osten aus eigener Anschauung kennt, der weiß, daß sich hier mitten im Kriege eine der größten und diszipliniertesten Völkerwanderungen aller Zeiten vollzieht. Aus Galizien und Wolhynien, aus Bessarabien und dem Buchenland kehren deutsche Menschen heim ins Reich und gehorchen damit dem Appell des Führers und der Stimme ihres Blutes. Auch die Arbeit, aus dem früher polnischen Gebiete möglichst das herauszuziehen, was blutsmäßig zum deutschen Volkskörper gehört, ist gut angelaufen. *Wer diese Entwicklung einmal an Ort und Stelle gesehen hat, empfindet am stärksten, daß hier der Rassengedanke nicht nur in der Idee gesiegt hat, sondern praktisch in seiner letzten Konsequenz zur Durchführung gelangt.* Ohne Zweifel wird es in diesen Gebieten manchen Menschen geben,

der hier der Aufgabe der Eindeutschung ehemaliger Polen mehr oder weniger skeptisch gegenüber steht und nach seinen bitteren Erfahrungen im Volkstumskampf lieber einen scharfen Trennungsstrich gegen alles Polnische ziehen würde. Hierbei darf aber nicht vergessen werden, daß es sich nicht darum handelt, eingefleischte Polen nach Deutschland hereinzuholen, sondern daß wir nur die Menschen ins Reich bringen und eindeutschen, die rassisch durchaus in das Gefüge des deutschen Volkes hineinpassen und eine Gewähr für ihr Aufgehen im deutschen Volkskörper bieten.

Alle diese Fragen erhalten eine zentrale Bedeutung angesichts unserer heutigen bevölkerungspolitischen Situation. Wir wissen, daß jeder Krieg Opfer kostet, und wenn die bisherigen Verluste im Verhältnis zu denen im Weltkriege erlittenen auch gering erscheinen, so stellen sie doch einen Blutzoll dar, den der Bevölkerungspolitiker niemals außer acht lassen kann.

Was die Eheschließungen betrifft, so ist hier zu bedenken, daß der Bestand an Heiratsfähigen zur Zeit stark erschöpft ist und daß es in den letzten Jahren ein Zusammentreffen verschiedener einmaliger Umstände war, — erinnert sei an die Rückkehr Oesterreichs und den Anschluß des Sudetenlandes —, das unsere Heiratsziffer zu so großer Höhe geführt hatte. Die Geburtenziffern zeigen ab Juni 1940 ebenfalls eine Abnahme, während die Sterblichkeit, wie allgemein zu erwarten war, sich erhöht hat. Letzteres kann angesichts der altersmäßigen Zusammensetzung unseres Volkskörpers allerdings nicht überraschen, zumal immer wieder schon vor der Machtübernahme auf die zunehmende Vergreisung des Volkes hingewiesen worden war. Durch die strenge Kälte des letzten Winters wurden daher hauptsächlich ältere kränkliche und mit schweren Leiden behaftete Personen vorzeitig dahingerafft, wobei die Auszählung der Todesursachen eine starke Zunahme der Sterbefälle an Altersschwäche, Gehirnschlag und Krebs ergeben hat. Infolge der Kälte zeigt jetzt auch die Säuglingssterblichkeit in weiten Teilen des Reiches eine leichte Erhöhung.[4]) Einen klaren Einblick in die schwierige gegenwärtige bevölkerungspolitische Situation bringt die kürzlich veröffentlichte Arbeit des Leipziger Obermedizinalrats Dr. Koch: „Sichert die heutige Ehe noch den Bestand unseres Volkes?", während ein jüngst veröffentlichter Aufsatz des bekannten Rassenhygienikers Fritz Lenz[5]) einen aufschlußreichen Bericht über die Fortpflanzungsverhältnisse und Ehehäufigkeit

---

[4]) Näheres hierüber in dem Aufsatz Dr. Tornaus „Deutschlands Lebenswille", Deutsches Aerzteblatt 1940 Heft 38.

[5]) Ueber Fortpflanzung und Ehehäufigkeit in Berlin. „Volk und Rasse" 1940 Heft 9.

unserer Reichshauptstadt gibt. Die Arbeit von Koch weist nach, daß die Geburten in der Großstadt Leipzig noch unter dem Zweikindersystem der Vergangenheit liegen, während Lenz berechnet hat, daß die Geburten der letzten Jahre in Berlin um rund 40 v. H. hinter der Mindestzahl der Erhaltung zurückbleiben. Wenn hier auch nicht auf die sehr interessanten Einzelheiten der beiden erwähnten Arbeiten eingegangen werden kann, so steht doch fest, daß übergroßer Optimismus auf dem Gebiete der Bevölkerungspolitik fehl am Platze ist und daß wir heute bevölkerungspolitisch noch keinesfalls über den Berg sind. Zweifellos haben die aktuellen Fragen der Rassen- und Bevölkerungspolitik unsere Arbeit im Kriege wesentlich verstärkt, sie haben aber auf der anderen Seite auch das Echo für unsere Tätigkeit im Volke entschieden erhöht, kennen wir doch heute keinen Beruf mehr, der nicht über Nachwuchsmangel klagt, und gerade diese Entwicklung hat das Interesse weitester Kreise für die Aufgaben einer planvollen Bevölkerungspolitik geweckt und gefördert. Die Erkenntnis, daß der Weg in eine große deutsche Zukunft nur über eine große Kinderzahl führt, ist im deutschen Volke ständig im Wachsen begriffen. Es wird die große und dankbare Aufgabe des Rassenpolitischen Amtes sein, mit allen Mitteln an der Vertiefung dieser Erkenntnis zu arbeiten und die notwendigen praktischen Folgerungen zu ziehen. Wir haben als das zuständige Amt der Bewegung schon heute dafür Sorge zu tragen, daß Deutschland nach dem Kriege Familienpolitik im besten Sinne des Wortes treiben wird.

Daß gerade der Führer hier die Schlüsselstellung der Bevölkerungspolitik sieht, mag man daran erkennen, daß er mitten im Kriege die Zeit fand, das neue revolutionäre Wohnungsbauprogramm vom 15. November 1940 herauszubringen. Hier ist zum ersten Male mit der oft seitens des Bevölkerungspolitikers kritisierten Baupraxis gebrochen worden und der Forderung nach ausreichendem Wohnraum für die Vollfamilien entsprochen, nachdem früher der sogenannten Kleinwohnung stets eine ganz einseitige Förderung zuteil geworden war. Noch im Jahre 1938, das für alle früheren Jahre typisch ist, bestanden genau die Hälfte (49,6 v. H.) aller Neubauwohnungen aus 1—2 Zimmern mit Küche, wobei diese Küche nichts mit der heute geforderten Wohnküche von 22—26 qm zu tun hatte, sondern die übliche Puppenküche des Wohnblocks war.[6]) Mit Recht hat man diese

---

[6]) Siehe hierzu den Aufsatz „Wohnungsbau und Bevölkerungspolitik“ im „Deutschen Aerzteblatt“ 1940 Heft 48.

Kleinwohnung mit allem Komfort als das Grab der Volkszukunft bezeichnet und gegen ihre Bevorzugung immer wieder Sturm gelaufen. Während aber bisher in der freien Bauwirtschaft alles an den angeblichen Kosten der Herstellung und an den dadurch bedingten Mieten scheiterte, ist nunmehr vom Führer ein vollkommen neuer Weg beschritten worden.

Wie sehr gerade der Wohnungsbau ein Zentralproblem der Bevölkerungspolitik bildet, geht aus den klaren Worten des Oberbefehlsleiters Marrenbach vor der Presse hervor: „Besonders aber die Bevölkerungspolitik fordert eine gesunde und große Wohnung. Die Forderungen der Bevölkerungspolitik aber werden für das Deutschland nach dem Kriege das alles beherrschende Problem sein. Denn wie sollen wir die Aufgaben, die dem deutschen Volke nach dem Siege obliegen, meistern, wenn wir nicht immer und überall eine genügende Anzahl von wertvollen deutschen Menschen einzusetzen haben? Da die Geburtenzahl der letzten 20 Jahre damit nicht Schritt gehalten hat und dieser Krieg neue Lücken — wenn diese auch im Verhältnis zu den Opfern des Weltkrieges nicht erheblich sein mögen — in den Volkskörper gerissen hat, so müssen wir dafür sorgen, daß von der Wohnungsseite her gesehen alles getan wird, um den notwendigen Geburtennachwuchs sicherzustellen. Und daß die Wohnungsfrage für die Kinderzahl einer Familie entscheidend ist, ist klar. Eine genügend große Wohnung wird bald mit Kindern gefüllt sein, während die Klein- und Kleinstwohnungen des Volkes Tod bedeuten.“[7])

Hier ist von hoher Stelle die Bedeutung der rassen- und bevölkerungspolitischen Arbeit klar umrissen. Die stärkste Rechtfertigung erhält unsere Tätigkeit im Kriege jedoch aus der Erkenntnis, daß Bevölkerungspolitik stets Politik auf Sicht bedeutet. Der Bevölkerungspolitiker muß in grossen Zeiträumen denken können und daher für die Aufgaben von morgen schon heute die Erfordernisse erkennen und sicherstellen. Er weiß, daß nach englischer Auffassung die Welt für England und Deutschland nebeneinander keinen Platz bietet. Damit ist dieser Krieg der Schicksalskampf des deutschen Volkes um seine eigene Zukunft geworden. Wie groß und stark aber das Großdeutschland von morgen ist, das entscheiden einzig und allein die Väter und Mütter von heute!

So schließt sich der Kreis. Rassenpolitik ist keineswegs nur eine Angelegenheit für ruhige Friedenszeiten oder eine Aufgabe, die im Kriege etwas von ihrer Bedeutung eingebüßt hätte. Im

---

[7]) Zitiert im „Deutschen Aerzteblatt“ 1940. Heft 48, Seite 513.

Gegenteil, sie gewinnt, wie hier zu zeigen versucht ist, gerade durch den Krieg ihre ganz besondere Bedeutung.

Wir kranken noch heute an den Fehlern und Sünden der Vergangenheit. Die Zukunft wird dem Volke gehören, das die schleichende Seuche des Geburtenrückganges am wirksamsten bekämpft und damit den Sieg des Lebens an seine Fahnen heftet.

Niemals in der Welt hat es eine Staatsführung gegeben, die die Größe der Gefahr und die Schwierigkeit unserer heutigen Aufgabe so klar und nüchtern erkannt hat wie die Regierung des deutschen Volkes; denn eine endgültige Sicherung unseres Daseins als Volk ist erst dann gegeben, wenn wir in den Kindern aller erbtüchtigen und wertvollen Familien weiterleben. Deutschland hat in den vergangenen Jahren unter seiner starken Führung unmöglich Erscheinendes möglich gemacht und der Welt gezeigt, was Glaube und opfernder Einsatz zu leisten vermag. Dieser Glaube gibt uns heute die Gewißheit, daß es nun auch die größte Aufgabe meistert und mit dem Sieg des Kindes das ewige Deutschland erkämpft.

Druck von F. L. Wagener, Lemgo.